Die Universitäten

und die

Konzilien von Pisa und Konstanz.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät der Albert-
Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.

vorgelegt von

Lorenz Dax
aus Hebertsfelden (Niederbayern).

ACAD
LUDOVIC.
BIBL.

Freiburg i. Br.
Caritas-Druckerei.
1910.

Referent:

Geh. Hofrat Prof. Dr. Heinrich Finke.

Meiner Frau gewidmet.

Vorwort.

In vorliegender Arbeit habe ich die Stellung der Universitäten zu den Reformkonzilien von Pisa und Konstanz erörtert.

Bei der Konstanzer Synode habe ich das Hauptaugenmerk auf die Untersuchung gerichtet, welche Universitäten und wie viele ihrer Mitglieder an den Versammlungen teilgenommen haben. Im übrigen habe ich mich auf die Darstellung der Mitwirkung der Hochschulen an der Ausrottung des Schismas und an der Reformation beschränkt. Ihre Teilnahme an der Husfrage ist schon von Tomek in seiner Geschichte der Prager Universität und von verschiedenen andern ausführlich behandelt; viel Neues hätte ich hier nicht bringen können. Es genügt wohl der Hinweis, daß die Universitätsgesandten zu den schärfsten Gegnern des Hus und Hieronymus gehörten.

Die Angelegenheit des Pariser Professors Jean Petit und seiner Lehre vom Tyrannenmord, bei der die Universitäten ebenfalls literarisch und sonst interessiert waren, habe ich weggelassen, weil dazu noch sehr viel ungedrucktes Aktenmaterial der Veröffentlichung harrt.

Bei der Reformation habe ich nur die prinzipielle Seite hervorgehoben, ohne mich auf Spezielles einzulassen.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort V

Die Universitäten und das Konzil von Pisa.

I. Einleitung: Die Universitäten und die konziliare Idee 1
II. Berufung des Konzils; Teilnahme der Universitäten 3
III. Zulassung der Doktoren als vollberechtigte Mitglieder 15
IV. Verurteilung der Gegenpäpste; Neuwahl 17
V. Schluß des Konzils; der neue Papst und die Universitäten 20

Die Universitäten und das Konstanzer Konzil.

I. Einleitung: Hinweis auf das römische Konzil . . . 25
II. Beteiligung der Universitäten an der Synode von Konstanz 26
III. Legitimationen und Instruktionen der Universitätsgesandten; ihre Versammlungen in Konstanz . . 57
IV. Regelung der Geschäftsordnung; die Deputierten der Hochschulen als stimmberechtigte Mitglieder . . 61
V. Verhandlungen bezüglich der Cessio Iohanns XXIII.; Flucht des Papstes; Verhalten der Universitäten nach der Flucht und zur Absetzung des Papstes . 67
VI. Abdankung Gregors XII.; Verurteilung Benedikts . 80
VII. Streit über die Priorität der Neuwahl oder Reformation und über den Wahlmodus; Wahl Martins V. . 83
VIII. Martin V. und die Universitäten 88
IX. Die Doktoren und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern; Streit wegen der Verteilung der Benefizien 91
X. Schlußwort 100

Die Universitäten und das Konzil von Pisa.

I.

Für die Ausrottung des großen Schismas, das die Kardinäle im Jahre 1378 durch ihre Uneinigkeit veranlaßt hatten, war die Universität Paris von Anfang an tätig [1]. Einige ihrer Mitglieder, vor allem die bekannten Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein, empfahlen schon in den ersten Jahren der Trennung in Wort und Schrift den Weg zur Erreichung des Zieles, der sich zuletzt auch als der beste bewährte, die Einberufung eines Generalkonzils. In ihren Abhandlungen [2] wiesen die beiden die Notwendigkeit der päpstlichen Berufung während eines Schismas energisch zurück und suchten dadurch die Hauptschwierigkeit aus dem Wege zu räumen. Konrad von Gelnhausen tat es in seiner Schrift: „Epistola concordiae" 1380, Langenstein in seinem Traktat: „Epistola concilii pacis" 1381. Seit dieser Zeit verstummte der Ruf nach einem allgemeinen Konzil und zugleich nach der Reformation der Kirche nicht mehr [3].

[1] Zum Ganzen vgl.: Hefele, Konziliengeschichte, Bd. VI² u. VII. Freiburg 1874; Valois, La France et le grand schisme d'Occident Bd. I—IV. Paris 1902; Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie (in Römischer Quartalschrift 1893); Derselbe, Kardinal Zabarella. Münster 1891; Haller, Papsttum und Kirchenreform. Berlin 1903.

[2] Hierzu die übersichtliche Abhandlung Kneers, Die Entstehung der konziliaren Theorie.

[3] Die Theologen an der Universität Paris und wohl auch an andern Hochschulen, die zugleich dem Predigtamte oblagen,

Vor allem sind es zu Anfang des 15. Jahrhunderts die drei wichtigen Reformtraktate: Speculum aureum (1404), De squaloribus ecclesiae Romanae (1405/06) und De schismate (1403—1408), die auch den Konzilsgedanken kräftig förderten. Der letzte stammt von Zabarella, einem der angesehensten Professoren von Padua, der später den Kardinalshut erhielt, und der sich seit dem Jahre 1403 selbst eingehend mit der Unionsangelegenheit befaßte.

Der zweite Traktat ging aus der Feder des Professors Matthäus von Krakau hervor. Für den ersten bezeichnet man als Verfasser hie und da den Professor Matthäus Engelschalk von Prag. Ich kann das weiter nicht untersuchen, aber interessant wäre es, wenn es zuträfe, weil dann die drei wichtigsten Traktate, die den Reformkonzilien vorausgehen, Professoren den Ursprung verdankten. Von den Universitäten aus wurde also nicht bloß Propaganda gemacht für die Berufung eines Generalkonzils zur Beseitigung des Schismas, sondern sie haben auch dem Wunsche nach der notwendigen Reformation oft und laut Ausdruck verliehen. Insbesondere gebührt den Parisern das Verdienst, auch die andern Hochschulen zur Mitwirkung aufgefordert und gewonnen zu haben[1]. Der Erfolg für die Bemühungen der Universitäten blieb nicht aus;

benützten diese Stellung, um dem konziliaren Gedanken Freunde zu gewinnen (vgl. hierzu Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil [Leipzig 1885] S. 35—37). Durch das Wandern der Lehrer und Schüler von einer Schule zur andern fand der konziliare Gedanke die beste Verbreitung.

[1] Sie wandte sich schon im Sommer 1395 an alle Universitäten, vorläufig allerdings mit wenig Erfolg. Toulouse, Avignon, Oxford traten feindlich gegen sie auf, Wien ist unentschieden, Heidelberg und Erfurt bleiben dem Papste ihres Landes, in diesem Fall dem römischen, treu. Wie aber der Besuch der Pisaner Synode zeigt, war die Mehrzahl der Universitäten mit der konziliaren Theorie und ihrer Durchführung gut Freund. Sie scheuten sich vorerst nur, aus sich herauszugehen.

denn im Jahre 1408 trennten sich die beiden Kardinalskollegien von den Gegenpäpsten (Benedikt XIII. und Gregor XII.) und entschieden sich gemeinsam für die via synodi[1].

II.

Von Livorno aus luden die Kardinäle (1408) die ganze Christenheit zum Generalkonzil nach Pisa ein, das am 25. März 1409 eröffnet werden sollte[2]. Da die Berufung der Konzilien bis zu diesem Zeitpunkte von den Päpsten ausgegangen war, so mußten die Kardinäle die Bedenken gegen ihr jetziges Vorgehen zu zerstreuen suchen. Niemand war dazu besser geeignet als die Universitäten, die Pflegestätten der Gottesgelehrtheit und der Rechtskunde[3]. Sie hatten den Kardinälen den Weg zu dem Schritte gebahnt und kamen ihnen auch jetzt wieder zu Hilfe. Schon in die Einladungsschreiben hatten die Einberufer sieben conclusiones aufgenommen, deren Inhalt eine Rechtfertigung ihrer Handlungsweise bildete und ausdrücklich beigefügt, daß die Universitäten Paris und Bologna dieselben gebilligt hätten[4]. Ferner wiesen sie in dem

[1] Schon vorher hatte die Pariser Hochschule beschlossen, keinen der beiden Päpste anzuerkennen. Sie forderte auch die andern Universitäten auf, ihrem Beispiele zu folgen (Aschbach, Geschichte der Wiener Universität [Wien 1865] S. 244).

[2] Über Datierung der Einladungsschreiben s. Deutsche Reichstagsakten VI, 320 ff.

[3] In Schwab, Joh. Gerson S. 219, heißt es: Die Hebung der Bedenken (über das Recht der Kardinäle, ein Konzil zu berufen) konnte nur auf jenem Wege geschehen, auf dem auch die Grundsätze der absoluten Monarchie in der Kirche zur Anerkennung gebracht worden waren, durch die Universitäten und besonders neben der Theologie durch die Fakultäten beider Rechte.

[4] Inserebant eisdem litteris quasdam conclusiones, in quibus universitates Bononiensis et Parisiensis studiorum consentire docebant: Theodorich a Niem, De schismate, liber 3, cap. 38. Mansi XXVI, 1158, 1159 und mit kleinen Abweichungen S. 1170 in dem Einladungsschreiben der Kardinäle Gregors XII. an die Bischöfe und andere zum Konzil.

Schreiben an die Bischöfe beider Obedienzen darauf hin, daß sie den unternommenen Schritt nicht bloß unter sich, sondern auch mit Theologen und Kanonisten wohl überlegt hätten [1]. Drei Gruppen der Universität Bologna, die theologische, kanonistische und juridische, gaben überdies auf Veranlassung des Kardinals Balthasar Cossa, eines unversöhnlichen Gegners Gregors XII., ein Votum zugunsten der Kardinäle ab [2]. Ein Gutachten der Universität Paris, als solcher, besitzen wir nicht; doch traten einzelne ihrer Mitglieder, vor allem Gerson [3] und D'Ailly [4], in Propositionen, Traktaten und Reden [5] für das Recht der Kardinäle ein [6]. In einem Briefe vom Jahre 1409 fordert die Pariser Universität wiederum die Kardinäle auf, tatkräftig fortzufahren in dem Streben nach Herstellung des Friedens in der Kirche [7]. Von den deutschen Hochschulen schloß sich Wien an Bologna und Paris mit einer Kundgebung für die Kardinäle an.

[1] Mansi XXVI, 1161, 1167. Bei der Unterschrift: Roberto de Quesnejo doctore, Johanne Francisci licent. in decretis, et Johanne Petri magistro in medicina, testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

[2] Mansi XXVII, 219 ff. Das Aktenstück stammt aus der Zeit vom 20. Dezember 1408 bis 1. Januar 1409. Eine gedrängte Inhaltsangabe bei Hefele, Konziliengeschichte VI, 791, oder bei Schwab, Joh. Gerson S. 220.

[3] Mansi XXVII, 171, 218 ff.

[4] Martene-Durand, Thesaurus novus anecdotorum II, 1409: „Propositiones utiles ad exterminationem praesentis schismatis per viam concilii traditae per episcopum Cameracensem."

[5] Hierher gehört Gersons Traktat „De unitate ecclesiae" und D'Aillys „Propositiones", die er im Januar 1409 aufstellte, ferner auch die Rede Gersons, die er bei der Anwesenheit der nach Pisa gehenden englischen Gesandten im Namen der Universität hielt (Schwab, 221 ff.).

[6] Es war sicher auch einmal ein Spezialgutachten der Pariser Schule vorhanden; denn Peter D'Anchorano weist in seiner berühmten Verteidigungsrede gegen die Gesandtschaft Ruprechts (s. später) auf ein solches hin: „... et per generalia concilia universitatis Bononiensis et Parisiensis" (Mansi XXVII, 371).

[7] Mansi XXVII, 191.

Die Universitäten bildeten also gewissermaßen die wissenschaftliche Grundlage und Stütze für das ganze Unternehmen der Kardinäle. Was ist daher natürlicher, als daß sie dringend ersucht wurden, auch zu den Verhandlungen auf der Synode ihre Vertreter zu senden[1]. Die Kardinäle stellten ihnen in den Einladungsschreiben vor, wie sehr die Kirche in der gegenwärtigen Not ihrer Hilfeleistung bedürfe; ferner wurden sie ermahnt, auch beim Volke für das Konzil zu wirken und die Landesherren, sowie die geistlichen und weltlichen Fürsten zum Besuch der Synode anzuhalten[2].

Der an sie ergangenen Einladung leisteten die Universitäten bereitwilligst Folge. Von ihrer Seite ist eine rege Anteilnahme bemerkbar. Paris, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier; Bologna, Florenz; Krakau; Wien, Prag, Köln; Oxford und Cambridge werden unter den vertretenen Hochschulen namhaft gemacht[3]. Ihre offiziellen Deputationen waren allerdings nicht stark; denn sie bestanden zusammen nur aus 31 Professoren[4]. Es hielt eben für manche Hochschule schwer, die zum Unterhalte der Gesandten nötigen Geldmittel zu beschaffen, so daß zur Aufbringung derselben manchmal sämtliche Universitätsangehörige heran-

[1] Mansi XXVII, 141. Vorberatungen der Kardinäle: Item quod convocentur archiepiscopi, episcopi, abbates et capitula ecclesiarum cathedralium ac universitates studiorum. Die Einladungen haben mutatis mutandis wesentlich den gleichen Wortlaut wie das Schreiben an Fürsten und Herren.

[2] Mansi XXVII, 153.

[3] Die Reihe ist nicht vollständig; es scheinen noch ein paar weniger bekannte Schulen Deputierte nach Pisa geschickt zu haben. Lenfant (Histoire de concile de Pise p. 240) sagt nach der Aufzählung der oben genannten: „... et de quelques autres.“ In Mansi (XXVII, 331 ff.) fehlen in der Reihe der „Nomina patrum, qui Pisano concilio interfuerunt“ die Namen der Vertreter von Orleans, Oxford und Krakau; doch werden sie an andern Stellen mehrfach erwähnt.

[4] Palacky, Geschichte von Böhmen III (Prag 1845), 241.

gezogen werden mußten[1]. Die Doktoren wurden aber von verschiedenen Seiten, von geistlichen und weltlichen Fürsten, von Kirchen und Klöstern, gerne mit der Vertretung auf dem Konzile betraut, und die Zahl derselben ist so groß, daß mit Sicherheit die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß die Mehrzahl der Konzilsmitglieder aus Graduierten bestand[2]. Berichten doch die Wiener Universitätsgesandten am 19. Juni 1409 ihrer Schule, daß sich 800 Doktoren und Magister im Auftrag der verschiedenen Universitäten, Prälaten und Fürsten in Pisa befänden[3]. Ein Grund, diesen Bericht zu bezweifeln, liegt nicht vor.

An Zahl der offiziellen Gesandten geht die Universität Paris allen anderen weit voran. Die Verhandlungen über die Wahl der Vertreter fanden im Oktober 1408 statt[4]. Jede Nation und Fakultät ernannte ihre eigenen Deputierten[5]. Zahl und Namen derselben wird in den Akten verschieden angegeben. Als sicherste Quelle ist unstreitig Bulaeus[6] anzusehen, der folgende Namen überliefert:

Für die theologische Fakultät: Dominicus Parvi[7] und Petrus Plaoul (Paul)[8].

Für die dekretistische Fakultät: Robertus de Quesneyo (Quesnero) und Petrus de Pruvino (Prunnio).

[1] Vgl. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien II (Wien 1854), 36. Urkundliche Beilagen Nr. 5.

[2] Mansi XXVII, 331 ff.

[3] Kink II, 38. Urkundliche Beilagen Nr. 11.

[4] Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis V, 191: „Hisce diebus (Oktober) saepius actum est de legatione ad concilium Pisanum destinanda."

[5] Denifle, Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 47, Anm. 1. Vgl. Konstanz. [6] Bulaeus V, 191.

[7] Er war zugleich Vertreter für den Bischof von Toul (Mansi XXVII, 344).

[8] Die Namen in den Klammern, meist verderbt, stammen aus Mansi XXVII, 341.

Für die medizinische Fakultät: Johannes Petri und Henricus Doigny[1].

Für die französische Nation: Pontius Simoneti, in artibus magister et licentiatus in theologia.

Für die pikardische Nation: Eustachius Fauquemberque (Valquembergiae), in artib. mag. et lic. in decr.[2]

Für die normannische Nation: Guillelmus Carpentarii, in art. mag. et baccal. form. in theol.

Für die englische Nation[3]: Arnoldus Uitwiic (Wintwint), in art. mag. et lic. in theol., und Johannes Francisci seu Bourilleti, in art. mag. et lic. in decr.

Die englische Nation erkannte das Pisaner Konzil nicht als rechtmäßig an, sondern stellte sich auf die Seite Gregors XII. Sie sandte deshalb auch ihre zwei Vertreter nicht nach Pisa, um der Einladung der Kardinäle Folge zu leisten, wohl aber, um durch dieselben ihren gegenteiligen Standpunkt zum Ausdruck bringen zu lassen[4].

Der Leiter der Gesandtschaft war Pontius Simoneti. Am 26. Februar 1409 legten alle den Eid ab: Simoneti, daß er seine Pflicht als Vorstand, die andern, daß sie die Instruktionen nach Möglichkeit halten und erfüllen werden[5]. Mit den letzteren sind wohl vor allem die Verhaltungsmaßregeln gemeint, die den französischen Gesandten insgesamt, also auch den Universitätsver-

[1] Der letztere taucht erst später in der Reihe der Gesandten auf (Bulaeus V, 193, 194). Die Namen der Doktoren in jure konnten nicht ermittelt werden. Es waren IIII (Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 48). Die Theologen, die sich außer den angeführten Gesandten noch in Pisa aufhielten, kamen entweder freiwillig oder im Auftrag anderer dorthin.

[2] Er war zugleich Vertreter für den Bischof von Senlis (Mansi XXVII, 344).

[3] Zu dieser gehörten auch die Deutschen.

[4] Denifle, Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 47, Anm. 1: „. . . non eius (scil. concil. Pis.) auctoritate, immo contra ipsum convocatum nuntium misit."

[5] Bulaeus V, 191.

tretern von der Pariser Nationalsynode[1] vom Jahre 1408 mit auf den Weg gegeben wurden. Sie erhielten dort die Vollmacht, an allen Beratungen des Konzils teilzunehmen, über alles, was zur Wiederherstellung der Ordnung in der Kirche nützlich und notwendig erscheine, Beschluß zu fassen und abzustimmen[2]. Damit war deutlich genug auch für die Doktoren und Magister ein Votum decisivum verlangt und zugleich der feste Anstoß gegeben zur Zulassung der Professoren als stimmberechtigte Konzilsmitglieder.

Die französischen Universitätsdeputierten erhielten auch Legitimationen mit an die Gesandten von acht andern Hochschulen, welche sie in Pisa treffen würden[3]. Die Sache ist wohl darauf zurückzuführen, daß bis dahin acht Universitäten ihre Beteiligung an der Synode in Paris angezeigt hatten. Die Gesandtschaft der Sorbonne traf am 12. April 1409 in Pisa ein[4].

Neben Paris haben noch die italienischen Universitäten Bologna und Florenz das Konzil zahlreicher beschickt[5], während die andern Hochschulen sich mit der Vertretung durch ein oder zwei Mitglieder begnügten[6]. Von Toulouse kam der Minorit Johannes Garsiae am 30. März nach Pisa, die Deputierten von

[1] Durch diese Versammlung wurde die Vertretung Frankreichs auf dem Konzile geregelt (Mansi XXVI, 1079 ff.).

[2] Mansi XXVI, 1084. „. . . Plenariam potestatem representandi, deliberandi, consulendi, consentiendi, dicendi, faciendi, procurandi et concludendi omnia et singula, quae fuerint utilia."

[3] Bulaeus V, 192. [4] Bulaeus ebd. Mansi XXVII, 341.

[5] Mansi XXVII, 335, 336. Allerdings ist schwer zu unterscheiden, wie viele von den dort aufgeführten Magistern die offizielle Deputation von Bologna bildeten. Die Vertreter von Florenz sind überhaupt nicht eigens geschieden. Ebenso ist nicht angegeben, ob Padua offiziell vertreten war; Professoren dieser Schule waren in Pisa.

[6] Wenn die von Palacky angegebene Zahl (31) richtig ist, so entfallen auf die andern Universitäten auch nicht mehr, da Paris allein zehn offizielle Vertreter sandte.

Angers, die Juristen Guillelmus de Maligneriis und Nicolaus de Molleyo trafen am 22. April ein, während Montpellier erst vom 3. Juni ab durch den Juristen Bernardus Alamanus vertreten war. Cambridge schickte seinen Kanzler, den Theologen Richardus de Erham [1], im März zu den Pisaner Vätern. Der Führer der englischen Gesandtschaft, der Bischof von Salisbury, äußerte sich dahin, daß sie mit der Vollmacht gekommen seien, den Beschlüssen zuzustimmen, welche das ganze Konzil oder die Majorität desselben fassen würde. Ihre Instruktion weist also Ähnlichkeit mit der der Franzosen auf [2].

Die deutschen Universitäten Köln, Prag, Wien, Heidelberg und Erfurt waren bis zum Konzil von Pisa auf der Seite des römischen Papstes gewesen; die ersten drei schlossen sich aber nach der Einladung zum Besuche der Synode den Kardinälen an [3].

Die Kölner Universität verzichtete allerdings auf die Abordnung einer besondern Gesandtschaft, da die Kölner Kirche auf das Ausschreiben der Kardinäle hin schon einige der hervorragendsten Gelehrten der Universität zur Vertretung beim Konzile bestimmt hatte; in einem Schreiben an die Kardinäle vom 2. März 1409 führt sie diesen Umstand als Entschuldigungsgrund für ihr eigenes Fernbleiben an [4].

In Prag entspann sich über die Anerkennung des Pisaner Konzils ein folgenschwerer Streit. Der überwiegende Einfluß, den die Deutschen dort besaßen [5],

---

[1] Mansi XXVII, 401 genannt: Richardus de Rhon; p. 114 als Redner genannt: Richardus-Anglicus. An der gleichen Stelle finden sich für Oxford und Cambridge noch folgende Theologen erwähnt: Joannes Fisen, Joannes Lub, Thomas Walden.

[2] Mansi XXVII, 363 f.

[3] Erfurt verhielt sich dem Konzile gegenüber teilnahmslos; die Stellung Heidelbergs wird später erörtert.

[4] Bianco, Die alte Universität Köln. Köln 1850. Anl. XVIII.

[5] Sie zerfielen in die bayerische, polnische und sächsische Nation.

hatte schon 1384 ernste Konflikte herbeigeführt, die aber durch Zugeständnisse an die böhmische Nation wieder beigelegt wurden[1]. Nun verlangte König Wenzel den Anschluß der Hochschule an die Kardinäle und das Konzil von Pisa. Nur die böhmische Nation erklärte sich dazu bereit, die drei andern dagegen leisteten nach dem Beispiele des Prager Erzbischofs energischen Widerstand. Dies bot den Tschechen, namentlich Hus und seinem Anhang, die erwünschte Gelegenheit dar, die Deutschen aus ihrer herrschenden Stellung zu verdrängen. Wenzel ließ sich nämlich zu dem Erlaß vom 18. Januar 1409 bestimmen, durch den der böhmischen Nation in Beratungen, Wahlen und Examinen drei Stimmen, den übrigen Nationen zusammen aber nur eine Stimme eingeräumt wurde. Nachdem alle Gegenvorstellungen der Deutschen ungehört blieben, zogen die deutschen Lehrer und Schüler aus Prag fort, gründeten Leipzig und vergrößerten die Mitgliederzahl der andern Universitäten[2].

Während es nach Tomek den Anschein hat, als ob Prag keine eigene Vertretung auf dem Konzile gehabt hätte, sind in den Akten[3] Andreas de Bohemita und Herobaldus Zolobold als solche beglaubigt. Als Zeit ihrer Ankunft wird der 29. Mai angegeben[4].

[1] Tomek, Geschichte der Prager Universität (Prag 1849). Schwab, Johannes Gerson S. 552.

[2] Die Zahl der damals aus Prag Ausgewanderten wird sehr verschieden angegeben: von Hagenius und Peckenstein auf 40 000, von Lauda und Balbino auf 36 000, von Dubravius auf 24 000, von Boreghius auf 20 000, von Tomek auf 5000. Sicherlich ist auch die letzte Zahl noch viel zu hoch gegriffen; denn ein auffallendes Steigen der Mitgliederzahl, das durch den Zuzug unbedingt hätte eintreten müssen, weisen die Matrikeln der einzelnen Universitäten für das in Betracht kommende Jahr durchaus nicht auf.

[3] Mansi XXVII, 331 ff. Jedenfalls kamen sie als Gegner des Konzils.

[4] Zwei Prager Professoren, Hieronymus von Seidenberg und Johannes Nas, waren Mitglieder der Gesandtschaft, welche

Großen Wert müssen die Kardinäle auf den Anschluß der Universität Wien gelegt haben. Am 16. Juli 1408 war das gewöhnliche Einladungsschreiben dorthin geschickt worden; trotzdem wurde am 8. Oktober nochmals der Jurist Johann Abzyhier von den Kardinälen mit drei Vorschlägen an die Hochschule abgeordnet[1]: „Sie soll dem Papste Gregor XII. die Obedienz kündigen, den in Pisa versammelten Kardinälen ihren Beistand und ihre Unterstützung gewähren und endlich dahin wirken, daß andere Hochschulen[2], wie auch die österreichischen Herzoge und Prälaten, sich am Konzile beteiligten.“[3]

Da Herzog Leopold sich schon für das Pisaner Konzil erklärt hatte, konnte sich die Hochschule ohne weiteres mit der Angelegenheit befassen[4]. Immerhin nahmen die medizinische und juridische Fakultät anfangs eine zuwartende Stellung ein, und die Kommission, die zur Beratung über die Vorschläge der Kardinäle zusammentrat, bestand ausschließlich aus Theologen und Artisten. Doch wurde auf den Antrag der Kommission hin von der ganzen Universität beschlossen, das Konzil zu beschicken und für dasselbe in Österreich zu wirken[5]. Hinsichtlich der Obedienzentziehung

König Wenzel Ende Oktober 1408 an die Kardinäle schickte. Wahrscheinlich wegen wiklifitischer Äußerungen wurden sie in Bologna von dem Kardinal Balthasar Cossa, dem nachmaligen Papst Johann XXIII., gefangen genommen und erst auf verschiedenseitige Verwendung hin, unter anderem auch der Universität, wieder freigegeben (Tomek, Geschichte der Prager Universität S. 73; Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 109).

[1] Kink I, 2, Anl. XIV, Nr. 2. [2] Gemeint können nur deutsche Universitäten sein, vielleicht Prag, Erfurt, Heidelberg.

[3] Aschbach, Geschichte der Wiener Universität S. 245.

[4] Die Stellung des Landesfürsten war für die Universitäten keineswegs belanglos; das beste Beispiel dafür gibt die Prager Schule.

[5] Lambert von Geldern und Heinrich von Kitzbühel wurden an die Vorsteher der geistlichen Orden in Österreich und den

aber wollte die Universität zuerst noch Rücksprache nehmen mit dem Landesfürsten und mit den Bischöfen von Salzburg und Passau[1], die sich, mit Ausnahme des letzteren, mit den Beschlüssen der Universität einverstanden erklärten.

Für die Wiener Hochschule blieb der Anschluß an die Kardinäle nicht ohne Folgen. Der ungarische König Sigismund hielt an der Obedienz Gregors XII. fest und suchte im Verein mit König Ruprecht das Konzil von Pisa womöglich zu verhindern[2]. Die Universität Wien gedachte er dadurch von ihrem konzilsfreundlichen Standpunkt abzubringen, daß er alle seine Untertanen, die dort den Studien oblagen, nach Hause zurückberufen wollte[3].

Die Universität blieb standhaft[4]. Sie bestimmte zu ihren Vertretern den Theologen Franciscus de Retza, einen Angehörigen des Dominikanerordens und guten Redner, und den magister artium Peter Deckinger[5]. Die beiden übernahmen mit ausdrücklicher Erlaubnis[6] der Universität zugleich die Gesandtschaft für den Herzog Ernst, wofür dieser einen Teil der Kosten zu

---

angrenzenden Ländern geschickt, um daselbst die Stimmung zu erforschen und womöglich zugunsten des Konzils zu bearbeiten. Sie berichteten nach ihrer Rückkehr, daß man überall wünsche, daß der eine oder andere Bischof aus den österreichischen Landen mit einigen Professoren der Universität zur Synode sich begeben möchte (Aschbach S. 247).

[1] Gesandter an die beiden Kirchenfürsten war der Magister Johannes Berwart; er bekam ein Reisegeld von 30 Goldgulden, wozu die theologische und juristische Fakultät je 7 Gulden, die medizinische 4 Gulden, die artistische 12 Gulden beisteuerte (Kink I, 2, Anl. XIV, 3). [2] Deutsche Reichstagsakten VI.

[3] Kink I, 2, Anl. XIV, 7.

[4] Besonders fest entschlossen, nicht zurückzugehen, zeigte sich die artistische Fakultät (Aschbach S. 248).

[5] Sie blieben während des ganzen Konzils in Pisa; am 6. September 1409 werden sie als zurückgekehrt gemeldet (Kink I, 2, Anl. XIV, 14). [6] Kink I, 2, Anl. XIV, 10.

tragen hatte[1]. Dies tat aber ihrer Eigenschaft als offiziellen Universitätsdeputierten keinen Eintrag. Am 24. März 1409 leisteten sie den Eid als Gesandte für das Konzil[2] und trafen am 4. Mai in der Konzilsstadt ein[3]. In dem Eide verpflichteten sie sich, mit allen Mitteln auf die Einheit der Kirche hinzuwirken und unter allen Umständen den Entscheidungen des Konzils namens der Universität Folge zu leisten[4].

Einen ganz andern Standpunkt vertrat die Heidelberger Hochschule. Unbekümmert um das Beispiel ihrer Kolleginnen bewahrte sie auch angesichts der Pisaner Synode dem römischen Papst Gregor XII. die Treue. Sie war die bevorzugte Ratgeberin des Königs Ruprecht, eines eifrigen Parteigängers des genannten Kirchenoberhauptes. Einer ihrer angesehensten Lehrer, der Magister Konrad von Soest, begleitete ihn aller Wahrscheinlichkeit nach auf den königlichen Tag zu Frankfurt[5]. Hier mußten sich Ruprecht und die deut-

[1] Über Art und Weise der Besteuerung vgl. Kink I, 2, Anl. XIV, 5 und 9. Peter Deckinger erhielt von der Facultas artium speziell 59 Gulden ex collecta und 40 Gulden ex archa facultatis.

[2] Kink I, 2, Anl. XIV, 8. [3] Mansi XXVII, 331 ff.

[4] In den Acta facultatis artium ad annum 1409 (Aschbach S. 248) enthält die Instruktion der Gesandten folgende Punkte: 1. Sie haben als Universitätsgesandte ihre Beglaubigungsschreiben nur an die Kardinäle abzugeben und überall den Zweck ihrer Sendung offen und rückhaltslos darzulegen. 2. Die Kardinäle sind von ihnen in ihrem Werke zur Erlangung der Union in jeder Weise zu unterstützen. 3. Diese Mitwirkung ist selbst mit jedem Opfer zu leisten. 4. Es ist vorsichtig zu Werke zu gehen und in allen Stücken ist das Wohl und die Ehre der Universität nicht aus den Augen zu lassen. 5. Der von den Kardinälen gewählte Papst ist anzuerkennen. 6. In Pisa ist bis zur Beendigung des Konzils auszuharren. 7. Bei zu langer Dauer der Kirchenversammlung sind weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten. 8. Es sind von sonst niemand Aufträge anzunehmen, es sei denn, daß die Universität dazu ihre Zustimmung gebe.

[5] Deutsche Reichstagsakten VI, 387. Danach ist Konrad von Soest auch anzusehen als Verfasser der „Postillen und Glossen

schen Fürsten und Prälaten für oder gegen das Konzil entscheiden. Die Pisaner Kardinäle, die Könige von Frankreich[1] und England und Gregor XII. hatten im Hinblick auf die Wichtigkeit der Versammlung Deputierte geschickt[2].

Ruprecht blieb in der Obedienz Gregors XII. Das Gleiche tat die Landesuniversität Heidelberg. Beide begnügten sich aber nicht mit der bloßen Versagung der Anerkennung, sondern sie wirkten der Synode direkt entgegen. Eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Erzbischof von Riga, den Bischöfen von Worms und Verden und dem schon erwähnten Heidelberger Doktor Conrad de Susato, reiste im Auftrage Ruprechts nach Pisa, um gegen das Vorgehen der Kardinäle zu protestieren. Bischof Ulrich von Verden brachte 23 Bedenken vor[3]. Da die versammelten Väter behufs weiterer Beratung schriftliche Eingabe der Punkte verlangten, ließ die Deputation das Dokument durch Conrad de Susato abfassen und am nächsten Tage überreichen. Die Antwort aber warteten die Gesandten nicht ab; am 21. April waren sie plötzlich aus Pisa verschwunden. Sie hatten ein Schriftstück hinterlassen, in dem die eigenmächtige Handlungsweise der Kardinäle einer überaus scharfen Kritik unterzogen, gegen die Beschlüsse und Sentenzen der Versammlung protestiert und an ein allgemeines

---

eines ungenannten Anhängers König Ruprechts und Papst Gregors XII. zu dem Konzilsausschreiben der Kardinäle im Hinblick auf den bevorstehenden Tag zu Frankfurt gegen das beabsichtigte Generalkonzil und die unter französischem Einfluß stehende Kirchenpolitik der Kardinäle". Ende 1408.

[1] Den Patriarchen von Alexandrien und zwei Doktoren der Pariser Universität.

[2] Auch zwei Wiener Professoren waren anwesend; der Bischof von Passau hatte sie sich zur Begleitung erbeten; es waren Lambert v. Geldern und Gerhard Vischbeck.

[3] Die Gesandschaft hatte am 15. April 1409 in der vierten Sitzung Audienz erhalten (Mansi XXVI, 1138).

Konzil appelliert wurde. Der Verfasser der Schrift war wieder Conrad von Soest. In dem Auftreten ihres Mitgliedes spiegelt sich deutlich genug die Gesinnung der Schule selbst. Die Kardinäle haben augenscheinlich niemals irgendwelche Hoffnung auf den Anschluß der Universität Heidelberg gehegt; denn sonst wäre es unerklärlich, warum sie von einer Einladung der Schule zum Besuche des Konzils überhaupt absahen[1].

Der eigentliche Zweck der königlichen Gesandtschaft war der, das Konzil durch Beanstandung seiner Rechtmäßigkeit zu verwirren und womöglich seine Auflösung herbeizuführen. Dies verhinderte aber die Widerlegung der vorgebrachten Bedenken durch den berühmten Bologneser Rechtslehrer Petrus D'Anchorano[2], der es verstand, durch seine Ausführungen die Herzen der Konzilsväter mit neuem Mut und Glauben zu beseelen[3].

So hat sich die Universität Bologna ein doppeltes Verdienst um das Konzil von Pisa erworben. Gleich zu Anfang trat sie für die Rechtmäßigkeit der Berufung durch die Kardinäle ein, jetzt sichert das tatkräftige Eingreifen ihres Vertreters den Verhandlungen neuen, ungestörten Fortgang. Bei dem Ansehen, das Bologna als Rechtsschule besaß, war diese Stellungnahme von doppeltem Wert.

III.

Auf dem Konzile von Pisa erscheinen zum ersten Male die Doktoren und Magister von den Universitäten, um neben den Prälaten über Wohl und Wehe der

[1] Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg I (Mannheim 1862—1864), 269.

[2] In der siebten Sitzung am 4. Mai 1409 (Mansi XXVII, 364 f.). Die Ausführungen sind sehr umfangreich.

[3] Mansi XXVI, 1139. Schwab 235 ff. Auch ein Anonymus verfaßte eine Widerlegung.

Kirche zu beraten. Der neu hinzugekommene Faktor erheischte notgedrungen Berücksichtigung; die Synode sah sich also vor die Entscheidung gestellt, ob die Universitätsleute als vollberechtigte Mitglieder zuzulassen seien, oder ob ihnen bloß eine beratende Stimme eingeräumt werden sollte. Die neuere Forschung hat festgelegt, daß ihnen tatsächlich gleiches Recht wie den Kirchenfürsten zugestanden wurde[1]. Es geht dies aus den Akten unzweideutig hervor. Die Sitzordnung der Doktoren war genau geregelt. Diejenigen, die als Vertreter von Prälaten und Fürsten da waren, saßen den Kardinälen gegenüber, geordnet nach dem Range ihrer Herren (coram dominis Cardinalibus)[2]; die offiziellen Universitätsvertreter hatten Plätze zu Füßen der Prälaten angewiesen bekommen (in pedibus Praelatorum). Wenn nun nach Beendigung des Zeremoniells, das den eigentlichen Sitzungen voranging, ein Notar im Auftrag des Konzils diejenigen aus der Kirche wies, welche weder Sitz noch Stimme hatten, so kamen dabei die Universitätsleute gar nicht in Betracht, denn es heißt in den Akten[3] ausdrücklich: „Exceptis doctoribus et magistris in Theologia . . .“ Als sicherster Beweis aber kann und muß wohl gelten, daß sich die Doktoren und ihre Freunde in Konstanz bei Erledigung der gleichen Angelegenheit auf Pisa beriefen; niemand trat ihnen bezüglich der Pisaner Synode mit einer gegenteiligen Ansicht entgegen.

Die Gründe, welche die Versammlung zu diesem Schritte veranlaßten, waren schwerwiegend genug.

[1] Finke, Forschungen und Quellen zum Konstanzer Konzil S. 29. Stuhr, Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils (Schwerin 1891) S. 25. Vgl. auch Raumer, Historisches Taschenbuch N. F. X, 30. Anderer Ansicht ist Hinschius, Kirchenrecht III, 365. [2] Mansi XXVII, 116.

[3] Mansi XXVII, 121, 126, 127. In dem Einladungsschreiben der Kardinäle heißt es: „Verbisque et opere assistite et favete“ S. 151.

Die Universitäten hatten es seit dem Beginn des Schismas verstanden, sich bei der Erledigung wichtiger kirchlicher Angelegenheiten unentbehrlich zu machen. Ihre Urteile und Gutachten über juristische und theologische Streitfragen waren ausschlaggebend und bindend. Die Kirche bedarf, so heißt es in dem Briefe der Kardinäle an die Universitäten, zwar zu jeder Zeit der gelehrten Männer, am allermeisten aber in Zeiten einer solchen Verwirrung. Eine Hintansetzung auf dem Konzile hätte sicher Mißstimmung unter den Professoren erzeugt[1]. Die Kardinäle aber waren zu sehr auf die Mitwirkung der hohen Schulen angewiesen[2], als daß sie über dieselben hätten hinwegsehen dürfen. Durch Ausschaltung der Universitäten hätten sie das ganze Unternehmen in Frage gestellt.

IV.

Es war von vornherein abzusehen, welchen Gang die Unionsverhandlungen auf dem Konzile nehmen würden. Rücksichtnahme und Schonung hatten die Gegenpäpste in Anbetracht ihres bisherigen Verhaltens in der Frage der Unio von den versammelten Kardinälen und Prälaten ebensowenig wie von den Universitäten zu erwarten[3].

[1] Umsomehr, als die Deputierten der französischen Universitäten auch auf den Pariser Nationalkonzilien von 1398 und 1406 Stimmrecht wie die Prälaten ausübten; es handelte sich dort, wie auf der Synode von Pisa, um Beschlußfassung über Mittel und Wege zur Ausrottung des Schismas. Die Instruktion der französischen Gesandten durch die Nationalsynode von Paris 1408 ist der beste Beweis dafür, daß man in Frankreich keinen Unterschied unter den Deputierten machte, ob er nun Prälat oder Doktor war.

[2] Speziell auch zur Rechtfertigung der voraussichtlichen Schritte gegen die beiden Päpste.

[3] Der Führer der papstfeindlichen Partei, überhaupt der Herr der Situation, war der Patriarch von Alexandrien, Simon

Die Gesinnung der letzteren kommt bei mehreren Gelegenheiten zum Ausdruck. Schon am 2. Mai hatte Dominikus Parvi vor den Kardinälen und Prälaten im Namen seiner Universität eine Rede über die Unio gehalten und dabei gegen den Papst Stellung genommen[1]. Am 28. Mai hatten sich im Auftrag des Kardinalskollegiums sämtliche Doktoren, Lizentiaten und Baccalaurei formati der Theologie, welche von vielen Provinzen und Universitäten (de multis partibus et universitatibus) zur Synode gekommen waren, in der Sakristei der Minoriten versammelt[2]. Sie sollten darüber schlüssig werden, ob Benedikt XIII. und Gregor XII. wegen der gegen sie erhobenen und erwiesenen[3] Anklagen als Häretiker und Schismatiker zu erachten und als solche zu exkommunizieren und ihrer Rechte zu entsetzen seien. Einstimmig wurden beide Fragen bejaht[4]. Die Hochschulen von Bologna und Florenz[5] hatten im gleichen Sinne schriftlich ihre

---

de Cramaud, ein Franzose; zu ihm stand vor allem die Pariser Universitätsgesandtschaft und die Mehrzahl der anwesenden Theologen und Juristen (Schwab, Joh. Gerson S. 249).

[1] Mansi XXVII, 114, 115. Lenfant I, 270.

[2] Ihre Zahl wird verschieden überliefert. Nach Mansi (XXVII, 400) waren es 105 Theologen, darunter 23 Pariser; die Chronik von St. Denys (IV, 238) und Bulaeus (V, 192) zählen 120 Theologen auf, darunter 80 Mitglieder der Universität Paris. Die letzte Zahl ist natürlich dahin zu verstehen, daß die 80 einmal in Paris, dem Sammelpunkt der Theologen, studiert oder gelehrt haben. Vgl. dazu Dr. Alexander Budinsky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.

[3] Unter den Kommissären, welche die Zeugen gegen die Prätendenten zu vernehmen hatten, waren drei französische, zwei deutsche und ein englischer Doktor (Mansi XXVI, 1139).

[4] Mansi XXVI, 1144, 1224; XXVII, 400.

[5] In Florenz hatten nicht weniger als 120 Magister unterschrieben (Mansi XXVII, 400).

Gutachten eingesandt. Sie wurden in der 13. Sitzung am 29. Mai der Versammlung mitgeteilt.

Am gleichen Tage gab dann noch Petrus Plaoul für die Universitäten Paris, Toulouse, Orleans und Angers im Anschluß an eine längere Rede eine Erklärung zugunsten der Synode ab[1]. Eingangs seiner Ausführungen, denen er das Thema zugrunde legte: „Congregabuntur filii Juda et Israël, et ponent sibi caput unum“ (Osee cap. I in fine), suchte er unter Zuhilfenahme verschiedener Gründe[2] den Beweis der Superiorität der Kirche über den Papst zu erbringen (vgl. Konstanzer Konzil). Dann legte er die Motive dar, welche die Universität Paris[3] zur Überzeugung brachten, daß Benedikt als hartnäckiger Schismatiker und Häretiker von der Kirche auszuschließen sei[4].

Von einer deutschen Hochschule ist mir eine eigene Kundgebung nicht bekannt geworden. Der Wiener Deputierte, der Theologe Franziscus de Retza, ist aber in der Consultatio Theologorum vom 28. Mai als Teilnehmer genannt[5].

Die strengen Urteilssprüche, welche von den Hochschulen und ihren Vertretern über die Gegenpäpste einmütig gefällt wurden, besiegelten rasch das Schicksal derselben. Schon kurze Zeit nachher, am 5. Juni, wurde die Absetzung über sie ausgesprochen. In der

[1] Mansi XXVI, 1145, 1224; XXVII, 399 f.

[2] Mansi XXVI, 1144: „. . . et deduxit pulchre exaltando ecclesiam et afferendo eam esse supra papam, quod deduxit pluribus rationibus, tam ex parte materiae, scilicet animarum, quam ex parte formae, quae est spiritus sanctus, quam etiam ex parte causae efficientis, quae est ipse Christus, quam etiam ex parte finis, qui est ipse Deus in ecclesia triumphante.“

[3] Erst am Schlusse fügte er bei, daß auch die andern drei Hochschulen die gleiche Ansicht hätten.

[4] Von Gregor XII. wird nichts erwähnt. Die Universität Paris lag eben nur mit Benedikt während des Schismas im Kampf.

[5] Mansi XXVII, 401.

Begründung ist wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich eine sehr große Zahl von Doktoren der Theologie und beider Rechte entschieden dafür ausgesprochen habe[1].

Ich habe durchaus den Eindruck, als ob sich die Kardinäle durch die Gutachten der Universitäten sicherstellen wollten. Es lag ja unstreitig für sie ein großer Vorteil darin, daß sie bei jedem wichtigen Schritte jeweils zuerst den Rat der Gelehrten einholten; denn gegebenen Falles konnten sie dann ruhig die Verantwortung für ihr Vorgehen auf die Schultern der Doktoren abladen.

Im gleichen Monat, der die Gegenpäpste ihrer Würde beraubte, schritt das Konzil auch noch zur Neuwahl. Bei den Verhandlungen über den Wahlmodus, der für dieses Mal beobachtet werden sollte, empfahl die Pariser Universitätsdeputation den Vorschlag des Patriarchen von Alexandrien, nach dem zwar die Wahl den Kardinälen überlassen, aber nur durch zwei Drittel der Stimmen eines jeden der beiden Kardinalskollegien ein neuer Papst gewählt werden sollte[2]. Als solcher ging am 26. Juni 1409 Kardinal Peter Philargi von Mailand, Alexander V., aus dem Konklave hervor. Als das Konzil unter seinem Vorsitz in der 21. Sitzung alle Strafsentenzen, die während des Schismas von den Gegenpäpsten verhängt worden waren, aufhob, fanden auch die Universitäten spezielle Erwähnung in dem Schriftstück[3].

V.

Mit dem 7. August ging die Synode zu Ende; die Reform, die noch der Erledigung harrte, wurde auf

---

[1] Mansi XXVI, 1147; XXVII, 403.

[2] Vgl. Konstanzer Wahlmodus.

[3] Mansi XXVI, 1153; XXVII, 408: „. . . ac etiam contra civitates, universitates studiorum“ etc.

die nächste Synode[1] verschoben, da sie nach der Überzeugung sämtlicher Teilnehmer viel zu wenig vorbereitet war. Selbst die Universitätsleute, die als die eifrigsten Reformer anzusehen sind, und die ihren Instruktionen gemäß nach der Herstellung der Unio auf die Verbesserung der Kirche hätten dringen sollen, erhoben keinen Widerspruch. Um so lauter ließen sie sich dann in Konstanz vernehmen.

Das Schisma war mit der Wahl Alexanders V. keineswegs behoben. Denn wenn dieser auch dem größten Teile der Christenheit als rechtmäßiges Oberhaupt galt, so besaßen die beiden abgesetzten Päpste immer noch genug Anhang, um sich mit Erfolg behaupten zu können[2]. Die Universitäten[3] huldigten mit wenigen Ausnahmen dem Neugewählten und sandten an ihn oder seinen Nachfolger[4] die rotuli ab. Damit war die Anerkennung des Papstes ohne weiteres zum Ausdruck gebracht. Von einigen Hochschulen werden noch während des Konzils Kundgebungen erwähnt. So drückte die Kölner in einem Schreiben ihre volle Adhäsion aus; für die ganze Republik Florenz, also mit Einschluß der Universität, und für Siena[5] brachte ein Jurist dem Papste die Huldigung dar.

Auffällig ist, daß die zwei französischen Universitäten Orleans und Toulouse dem Konzilspapste die Anerkennung versagten, obwohl sich ihre Vertreter

---

[1] Sie sollte in drei Jahren berufen werden. (Vgl. „Römisches Konzil“ in der Einleitung zur Konstanzer Synode.)

[2] Nach der Pisaner Synode verteilten sich die Obedienzen wie folgt: Benedikt wurde anerkannt in Spanien und Schottland, Gregor in Neapel und einigen kleineren Staaten Italiens, sowie in Trier, Speier und Worms, Alexander von der übrigen Christenheit.

[3] Abgesehen von den spanischen.

[4] Alexander starb schon nach zehnmonatlicher Regierung.

[5] Siena besaß schon seit 1321 eine Universität. Ob sie aber offizielle Vertreter in Pisa hatte, ist in den Akten nicht verzeichnet.

nach der durch Plaoul abgegebenen Erklärung für die Absetzung der Gegenpäpste ausgesprochen hatten. Beide Schulen hielten bis zum Jahre 1416 zu Benedikt XIII.[1]

Von großem Interesse ist das Verhältnis Alexanders V. und seines Nachfolgers Johann XXIII. zu den hohen Schulen von Wien und Paris. Die Wiener Deputierten hatten ihren Kollegen in dem gleichen Briefe, in dem sie die Wahl Alexanders berichteten, den Rat erteilt, demselben ungesäumt Obedienz zu leisten und bei dem Landesfürsten dahin zu wirken, daß sie ihn ebenfalls als rechtmäßigen Papst anerkennen sollten. Die Universität schickte dann am 4. Oktober 1410 einen Rotulus an Alexander ab und nach dessen Tod an Johann XXIII.[2] Dieser wußte wohl, von welchem Wert die Freundschaft der Universität für ihn sei und bestätigte ihr deshalb nicht nur die bisherigen Privilegien, sondern bewilligte auch ihre weiteren Wünsche, die Aufstellung von geistlichen Konservatoren zum Schutze ihrer Rechte und die Ausdehnung der Jurisdiktion des Rektors über die der Universität angehörigen Kleriker. Trotzdem fand er bei der Schule kein Entgegenkommen, als er in Wien gegen König Ladislaus von Neapel das Kreuz predigen ließ und dabei dieselbe zur Hilfeleistung heranziehen wollte. Diese Weigerung trug der Universität einen Prozeß ein, der auf dem Konstanzer Konzil zum Austrag kam[3]. In Prag kam es wegen der gleichen Forderung des Papstes zu groben Exzessen, da die Mehrheit der Professoren für Johann

---

[1] Fournier, Les statuts et privilèges des universités françaises p. 174, 686. von der Hardt, Corpus actorum et decretorum magni Constantiensis concilii IV, 820.

[2] Der frühere Kardinal Baltasar Cossa von Bologna, der von dieser Universität das bekannte Gutachten zugunsten der Kardinäle erwirkt hatte. (Vgl. Anfang des Konzils.)

[3] Aschbach S. 253.

eintrat, Hus und seine Anhänger dagegen den heftigsten Widerstand leisteten [1].

Aufs bitterste kränkte Alexander V. die Universität Paris [2], als er dem Orden der Minoriten, dem er einst selbst angehört hatte, das Recht zu predigen, Beicht zu hören und zu beerdigen, bestätigte. Die Universität war aber schon wiederholt gegen diese Begünstigung aufgetreten. Sie erklärte die Bulle für erschlichen und gab ihren Unwillen darüber in Predigten kund [3]. Der Kanzler Gerson hielt eine scharfe Rede gegen dieselbe. Als später Johann XXIII. die Freundschaft der Universität gewinnen wollte, fand er trotz zahlreicher Gnadenerweise [4] so lange kein Gehör, als bis er sich zur revocatio der Bulle verstand.

Wie Johann XXIII. so geizte auch Benedikt XIII. nicht mit Begünstigungen, um sich die Freundschaft der Universitäten zu erhalten, die er auf seiner Seite wußte [5]. Ein Werben um die Gunst der hohen Schulen

[1] Tomek, Geschichte der Prager Universität S. 85 ff.

[2] An der Pariser Universität waren nach dem Bekanntwerden der Wahl Alexanders V. „supplicationes solemnes" angesagt worden. Auch die Absendung eines Rotulus wurde beschlossen. Aber infolge ausgebrochener Streitigkeiten in der französischen Nation und der medizinischen Fakultät verzögerte sich die Überbringung bis in den November (1409) hinein. Unterdessen starb Alexander V (Bulaeus V, 139, 194).

[3] Die Minoriten wurden sogar eine Zeit lang von der Universität ausgeschlossen (Bulaeus V, 200).

[4] In zwei Breven vom 10. Juli 1411 und vom 7. Januar 1412 regelte er die Verleihung der Benefizien an die Mitglieder der Universität zugunsten der letzteren; am 1. April 1413 verlieh er dem Kanzler Gerson das Privilegium, Magister und Scholaren von allen Zensuren zu absolvieren, selbst wenn deren Absolution speziell dem Apostolischen Stuhle vorbehalten sei, und unter dem gleichen Datum gestattete er der Universität, auf drei Jahre alle Streitigkeiten und Angelegenheiten, die an die Kurie hätten gelangen müssen, vor dem Bischof von Paris zu erledigen (Bulaeus V, 210—228; Schwab S. 464 ff.).

[5] Fournier S. 174.

ist von seiten der Päpste in dieser Zeit unverkennbar; denn bei dem Streit um die Rechtmäßigkeit, der durch die Entscheidung des Pisaner Konzils noch lange nicht abgeschlossen war, kam zu viel darauf an, für wen sich die gelehrten Körperschaften erklärten, deren Urteil schließlich der ganzen Christenheit als das richtige galt. Die Hochschulen waren sich dieser Machtstellung, vor welcher selbst die Päpste zitterten, wohl bewußt und versäumten nicht, sie auf der Konstanzer Synode bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich zu betätigen.

Die Universitäten und das Konstanzer Konzil.

I.

Bekanntlich hat Johann XXIII. zu dem Jahre 1412 eine allgemeine Synode nach Rom berufen. Konzilsort und Persönlichkeit des Papstes verhinderten jeden Erfolg; Prälaten und Universitäten blieben fast ganz aus. Nur die Universität Paris hat eine Deputation gesandt[1]. Die genannte Schule hat sich wahrscheinlich schon 1410 mit Reformplänen für die Synode befaßt. Sie hat auch dem Papste direkte Vorschläge gemacht und dieser sich dazu geäußert. Starke Wirkungen hatte aber alles dieses nicht. Nur sind die Avisata wohl in engere Verbindung mit den berühmten Reformtrakten, den „capita agendorum", für das Konstanzer Konzil zu bringen, und nach der Synode hat der Papst den Parisern reiche Privilegien verliehen[2].

Johann XXIII. hoffte auch für das versprochene kommende Konzil wieder einen Ort seiner Einflußsphäre durchzusetzen, aber es sollte anders kommen.

Die politischen Verhältnisse zwangen den flüchtigen Papst, mit Sigismund anzuknüpfen und schließlich der Wahl der Stadt Konstanz als Konzilsort zuzustimmen[3].

[1] Sie bestand aus den Theologen Johannes de Maria und Poncius Simoneti und den Juristen Johannes Guioti und Anthonius Lauco.

[2] Vgl. zu allem Finke, Acta conc. Const. S. 131—162. Ich komme hier über Finke nicht hinaus. Auf die Stellungnahme Kehrmanns (die „capita agendorum" 1903) zu den Reformtraktaten kann ich hier nicht näher eingehen.

[3] Vgl. Finke S. 168 ff.

II.

Wie die Beteiligung am Konstanzer Konzil (1414 bis 1418) im allgemeinen eine ungleich größere ist als bei der Pisaner Synode, so treffen wir auch die Universitäten außerordentlich stark an. Sie wurden vom Papste oder vom Kaiser oder von beiden zugleich zur Teilnahme aufgefordert und leisteten der Einladung mit wenigen Ausnahmen Folge. Ihr Ansehen in geistlichen Angelegenheiten, das sie während der langen Dauer des Schismas gewonnen und durch rege Anteilnahme an den Verhandlungen zu Pisa befestigt hatten, war in der Zwischenzeit noch gewachsen. das Urteil ihrer Professoren war bei Beratungen über allgemeine Kirchenfragen geradezu unentbehrlich geworden. Wie sollte man in Konstanz, wo außer der Herstellung der kirchlichen Einheit auch die Ausrottung von Irrlehren und die von allen Gutgesinnten sehnsüchtig erwartete Reformation der Kirche der endlichen Erledigung harrten, ihres Rates und ihrer Hilfe entbehren können! Winkte daher den Universitäten einerseits die verlockende Aussicht, daß ihre Vertreter noch größeren Einfluß auf den Verlauf der Synode erlangen könnten, als es zu Pisa der Fall gewesen war, so war es anderseits in ihrem eigensten Interesse gelegen, das einmal gewonnene Ansehen nicht durch Teilnahmslosigkeit wieder preiszugeben, sondern es bei günstiger Gelegenheit zur Erlangung von Rechten und Privilegien, die für die meisten hohen Schulen die Ursache der Blüte waren, in die Wagschale zu werfen. Vor allem aber konnten sie jetzt von neuem vor den Augen der ganzen christlichen Welt ein beredtes Zeugnis ablegen von ihrem Eifer für die Herstellung der Unio und der verfallenen Kirchenzucht.

Von den deutschen Universitäten zeichnete sich die Wiener durch rasches Handeln aus. Am 25. Juli 1414

wurde ihr die Einladungsbulle Johanns XXIII. übermittelt und schon wenige Tage später, am 29. Juli, schritt sie zur Wahl ihrer Vertreter[1]. Sie fiel mit Stimmenmehrheit auf den Theologen Petrus von Pulka[2] und den Juristen Kaspar von Maiselstein[3]. Sie wurden schon drei Wochen vor Beginn der Synode nach Konstanz abgeschickt. Ich schließe es aus der Versammlung der Universität vom 9. Oktober 1414[4], in welcher die Schreiben an den Papst, den Kaiser und das Konzil vorgelesen und angenommen wurden, worin die nahe Ankunft der Gesandten angekündigt war. Demnach waren sie entweder schon abgereist oder sie standen, was das Wahrscheinlichere ist, unmittelbar vor der Abreise. Die Ansicht Hefeles[5], daß sie mit dem Gesandten des österreichischen Herzogs Albrecht V. gekommen seien, ist sicher falsch, da die Vertreter des letzteren, die Wiener Professoren Nikolaus von Dünkelsbühl und Heinrich von Kitzbühel, erst am 27. November in Konstanz eingetroffen sind. Schon nach einigen Monaten aber war Pulka alleiniger offizieller Vertreter der Universität. Seinen Kollegen rief diese nämlich wegen der hohen Kosten[6], die ihr bei der voraus-

[1] Kink I, 2, Beilage XVIII, 1 u. 2.

[2] Er heißt eigentlich Petrus Tzech oder Tzach; den Namen Pulka erhielt er von seinem Geburtsort, einem niederösterreichischen Städtchen. Er gehörte anfangs der artistischen Fakultät an, trat später zur Theologie über und war mit seinem Freunde Nikolaus von Dünkelsbühl als Doktor der Theologie lange Zeit eine Hauptzierde der Universität. Durch seine Briefe aus Konstanz hinterließ er eine sehr wertvolle Quelle für die Geschichte dieses Konzils. Er starb 1425.

[3] Aschbach, Geschichte der Wiener Universität S. 253. Kink I, 2, S. 48.

[4] Ebd. I, 2, S. 49. [5] Konziliengeschichte Bd. VII.

[6] Die Kosten wurden von den Mitgliedern der Universität gemeinsam aufgebracht. So steuerten bei: die österreichische Nation 22 Pfund 32 Denare; die rheinische 43 Pfund 83 Denare; die ungarische und sächsische zusammen 22 Pfund 66 Denare.

sichtlichen langen Dauer des Konzils durch den Unterhalt von zwei Gesandten entstanden wären, bald wieder zurück[1]. Pulka dagegen wurde auf den einstimmigen Beschluß vom 19. Juli 1415 hin beauftragt, bis zum Ende der Synode in Konstanz zu bleiben[2].

Die artistische Fakultät schickte auf eigene Kosten noch zwei weitere Mitglieder der Hochschule nach Konstanz, die Magister Mathias von Wallsee und Theodorich von Hammelburg[3]. Der Besuch der Synode wurde übrigens allen Lehrern freigestellt. Von dieser Erlaubnis machten mehrere Professoren, vorzüglich der theologischen Fakultät, Gebrauch[4]. Anspruch auf Entschädigung oder gesandtschaftlichen Charakter hatten sie aber nicht; ferner mußten sie in ihren Meinungsäußerungen mit den offiziellen Deputierten übereinstimmen[5].

Es dauerte nicht lange, so klagten die Vertreter über die Teuerung in Konstanz: „ita quod unus cum equo indigeret de uno floreno“, für die damalige Zeit gewiß eine hohe Summe. Öfters sind in den Akten der Universität Geldsendungen an die Gesandten vermerkt (Kink I, 2, S. 49, 50, Nr. 3, 4, 10, 12).

[1] Aschbach S. 254.

[2] Aschbach ebd. Kink I, 2, S. 50, 51. Er kehrte erst Ende Mai 1418 nach Hause zurück; am 31. Mai erstattet er Bericht über seine Tätigkeit. Die Artisten sprachen ihm vollste Anerkennung aus: „. . . et facultas artium valde contenta erat de suis magnis diligentia, sollicitudine et laboribus et sibi humiliter regratiabatur.“

[3] Aschbach S. 253. Acta facultatis artium I.

[4] Als Beweis dafür kann gelten, daß Richental (Chronik des Konstanzer Konzils, herausgegeben von Buck) im ganzen sechs Vertreter für Wien aufzählt. In von der Hardt V, 24 ist sogar die doppelte Anzahl vermerkt. Einen weiteren Beleg, den sichersten, führe ich später an beim Kapitel: Versammlungen der Universitäten. Siehe cap. III.

[5] Aschbach S. 253. Kink I, 2, S. 49. Die Deputierten sandten regelmäßig Berichte heim. „Gleich anfangs sprachen sie in denselben davon, daß Umtriebe stattfänden, um den Papst zu bestimmen, die Abgeordneten der deutschen Universitäten

Das Einladungsschreiben des Papstes enthielt noch eine Bitte, die zur besseren Beurteilung der Stellung der Universität wert ist, hier angefügt zu werden. Die Hochschule sollte nämlich auch auf die österreichischen Prälaten zugunsten des Konzils einwirken und sie ermahnen, entweder selbst daran teilzunehmen oder sich durch Gesandte vertreten zu lassen. Das gleiche Ersuchen war schon gelegentlich des Pisanums an sie ergangen[1].

Die Kölner Universität wurde von Johann XXIII. und von Kaiser Sigismund zur Beschickung des Konzils aufgefordert[2]. Der letztere kam am 16. November, acht Tage nach seiner Krönung zu Aachen[3], persönlich nach Köln und ermahnte bei dieser Gelegenheit die Universität dringend, einige ihrer Mitglieder nach Konstanz zu entsenden[4]. Diese entsprach dann der doppelten Einladung und wählte vier Vertreter. Es waren: Theodorich de Monasterio (Dietrich von Münster), Professor der Theologie[5]; Johannes

---

vom Konzile wegzuschicken, worauf die Universität den Beschluß faßte und ihre Gesandten dahin instruierte, wenn der Papst solches ins Werk setzen wolle, auf dessen Einrufungsbulle gestützt, nicht Folge zu leisten" (Aschbach S. 253). Sicherlich traten die deutschen Universitätsgesandten schon gleich zu Beginn scharf gegen die kuriale Partei auf.

[1] Kink I, 2, Beilage XVIII, Nr. 1.; Aschbach S. 252.

[2] Bianco (Die alte Universität Köln S. 236) meint, die Einladung vom Papste sei durch ein besonderes Breve erfolgt; ich glaube nicht, daß dies seine Richtigkeit hat; es wird das gewöhnliche päpstliche Einladungsschreiben gewesen sein.

[3] Er kam nicht, wie Bianco meint, von Konstanz; erst in der Christnacht 1414 hat er dort seinen Einzug gehalten (Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England S. 67).

[4] In dem Schreiben an die Kardinäle, das die Universität den Gesandten mitgab, war die kaiserliche Einladung besonders hervorgehoben (Bianco S. 238).

[5] Theodorich von Münster war zuerst Magister in Prag, einige Monate in Heidelberg, seit 1388 in Köln. Mehrere Male, 1406, 1408, 1409, hatte er die Würde des Rektors bekleidet. Im

Vorburgh[1] (Warburg: Mansi XXVIII, 633; Voirborgh: Finke, Codex 5237), ein Jurist; Antonius de Welwe[2] (Wolwe: Mansi XXVIII, 633), Doktor der Medizin, und Godefridus (de Heghe) de Dursten[3], magister artium und baccalaureus in theologia. Außer diesen vier offiziellen Deputierten, deren Zahl durch mehrere Quellen verbürgt ist[4], hielten sich noch mehrere Mitglieder der Universität zeitweise zur Erledigung eines Spezialauftrages beim Konzile auf. So begegnen uns die Professoren Hugo Franconis de Leyden, Johannes de Hervorst, Rutgerus Overhach de Tremonia als Gesandte an Papst Martin V. im Jahre 1418, Heinrich Wessel de Brilon im Jahre 1417 in der gleichen Eigenschaft, Johannes de Monte (neben Dietrich von Münster), als Spezialgesandter zum Prozeß gegen Johannes Malkaw de Prussia im Jahre 1416, und für das Jahr 1415

Jahre 1418 war er auch Gesandter an Martin V. (Keußen, Matrikeln der Universität Köln. Bonn 1892. S. 5, 102, 109; Thesaurus novus II, 1609. von der Hardt V, 28).

[1] Er war ebenfalls schon einige Male Rektor gewesen; im Jahre 1417 war er Gesandter an Papst Martin V. (Keußen S. 55, 59).

[2] Er reiste anscheinend erst im Jahre 1415 nach Konstanz und kehrte etwas früher als die andern zurück; denn schon am 24. März 1417 wurde er zum Rektor erwählt (Keußen S. 15; Thesaurus novus II, 1609. von der Hardt V, 28).

[3] Auch ihm war schon öfters das Amt eines Rektors übertragen gewesen. Mit Theodorich von Münster war er Gesandter an Martin V. (Keußen S. 23, 135. Thesaurus novus II, 1626, 1627. von der Hardt V, 28).

[4] Bianco S. 236, Anl. XX. Ferner in den mir von Herrn Geheimrat Finke zur Verfügung gestellten Notizen: Codex 5237, wo es in der Beantwortung der Einladung durch die Universität heißt: „. . . Quapropter eadem universitas . . . de suis *quatuor* peritos viros sacrae theologiae, iuris canonici ac etiam medicinae et artium facultatis professores pro cordis pio desiderio perficiendo cum pauperula minutam ingozophilacium mittendo ob speciale mandatum conclusit haut mittendo.“ Dann folgen die vier Namen.

noch Johannes de novo lapide und Petrus Brononis de Erpel[1].

Die offiziellen oratores traten am 15. Dezember 1414 ihre Reise an und trafen am 1. Januar des nächsten Jahres (in crastino circumcissionis Domini nostri) in der Konzilsstadt ein. Sie hatten eine mit vielen Mühen und Kosten verbundene Fahrt hinter sich, da wegen der starken Inanspruchnahme der Wagen durch die vielen Konzilsteilnehmer die Fahrgelegenheit bedeutend teurer als sonst bezahlt werden mußte[2].

Die Rede vor dem Papste hielt Theodorich von Münster, der sonach als Führer der Gesandtschaft anzusehen ist. In der Erwiderung lobte Johann XXIII. den großen Eifer der Schule für die konziliare Sache.

Die Deputation scheint auf keine lange Dauer der Synode gerechnet zu haben[3], denn am 17. Januar schrieb sie an den Senat, daß sie mit dem Gelde, das sie auf drei Monate mitbekommen habe, auszukommen hoffte[4]; ob aber das Konzil so lange dauern werde, wüßte sie nicht. Später aber, als die Kölner von den Gesandten Aragoniens erfuhren, daß die Zusammenkunft Sigismunds mit dem König von Aragon und Benedikt XIII. nicht vor dem 1. Juni stattfinden könnte, beschloß Johannes de Voirb. (Vorburgh), nach Köln zurück-

[1] Keußen S. 47, 53, 54, 95, 118, 120. Thesaurus novus II an mehreren Stellen: S. 1630, 1665, 1687, 1708). von der Hardt V, 24, 30. Richental (S. 185), der im ganzen sieben Gesandte für Köln aufführt, nennt noch den Simon Grandini de Gülch und den Conrad Unrûw de Luterbach, die ich aber in den Matrikeln nicht aufzufinden vermochte.

[2] Thesaurus novus II, 1610.

[3] Ebensowenig wie die Wiener Vertreter; diese fürchten, das Konzil werde nicht vor Ostern beendet (Firnhaber, Peter von Pulka S. 13). In Archiv für österreichische Geschichtsquellen XV. Im Dezember 1415 schreibt Pulka, hoffe auf baldige Beendigung.

[4] Die Kölner bezahlten für volle Verpflegung monatlich (pro Mann?) 16 florenos Rhenenses (Thesaurus novus II, 1610,

zukehren, um die Auslagen der Universität zu verringern. Der Kostenpunkt stellte auch bei den andern das weitere Verbleiben in Konstanz in Frage, als die mitgenommenen Gelder auf die Neige gingen. Wenigstens verlangten sie in einem Brief Aufschluß darüber und fügten die Bitte an, mit Rücksicht auf die Ehre der Universität doch einen aus ihnen beim Konzile zu lassen[1]. Der Senat berief sie aber nicht zurück, wie die weiteren Briefe beweisen. Aus diesen ist auch ersichtlich, daß sie Ansehen unter ihren Kollegen besaßen und sich tatkräftig an den Arbeiten beteiligten[2].

Mit der Schwierigkeit, die für den Unterhalt der Gesandten nötigen Mittel aufzubringen, hatten die deutschen Universitäten überhaupt zu kämpfen[3]. Darin ist auch der Grund zu suchen, daß sich Leipzig nur durch einen offiziellen Orator, den magister Petrus Storch[4], in Konstanz vertreten ließ.

Eine hervorragende Stellung unter den Hochschulen Deutschlands nahm in jener Zeit die Erfurter ein. Es

1611). Sie kamen billiger bei wie die Wiener, von denen einer pro Tag einen Gulden verzehrte.

[1] Thesaurus novus II, 1617, Epistola VI.

[2] Ebd., 1612, Epistola III: „. . . inter quos (d. h. den Abgesandten der sechs deutschen Universitäten) non minime reputamur."

[3] Dies begegnet uns in gleicher Weise wiederum beim Konzil von Basel (Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil S. 12).

[4] Er stammte aus Zwickau, war magister artium und baccalaureus formatus in theologia. 1413/14 bekleidete er die Würde des Rektors (Gersdorf, Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig, in Mitteilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Bd. V/VI, S. 22). Schwarz (De legatis academiae Lipsiensis ad concilium Constanciense) führt noch Johannes Münsterberg und Albert Varrentrapp an; die beiden waren aber nicht im Auftrag der Universität in Konstanz. Auch in den „Urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens" von Friedr. Zarncke (Leipzig 1859) wird (S. 533) nur Peter Storch als Vertreter derSchule erwähnt.

gehörte zum guten Rufe, diese Universität besucht zu haben. Sie deputierte zwei erprobte Männer nach Konstanz ab, die Augustinermönche Johannes Zachariae[1] und Angelus Dobelin[2]. Ihre Namen zählen zu den gefeiertsten unter sämtlichen Konzilsteilnehmern. Der letztere tat sich besonders als geistreicher Prediger hervor, während der erstere sich im Kampfe gegen die böhmischen Irrlehrer den Lorbeer gewann[3]. Die seltene Auszeichnung durch die geweihte goldene Rose, die meist nur gekrönten Häuptern zuteil wurde, ehrte sein Verdienst. Die beiden Vertreter Erfurts waren überaus glaubensstarke Männer und weit davon entfernt, gegen den Papst etwas zu unternehmen. Erst als sie sich überzeugt hatten, daß von Rom eine Reformation nicht zu erwarten war, schlossen sie sich der päpstlichen Gegenpartei an[4].

---

[1] Er stammte aus Erfurt. Seine Studien hatte er in Bologna absolviert. 1400 wurde er als Professor der Theologie in den Lehrkörper der Universität Erfurt aufgenommen (Motschmann, Erfordia literata, erste Fortsetzung S. 20 f.). Die weiteren Belege bei der nachfolgenden Anm. 2.

[2] Er heißt eigentlich Engel und stammte aus Döbeln in Sachsen. Die Doktorwürde hatte er sich in Paris erworben. 1392 wurde er in Erfurt als Theologe inskribiert (Weißenborn, Akten der Erfurter Universität [Halle 1881] I, 36. Kampschulte, Die Universität Erfurt [Trier 1858] S. 13. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfang der Reformation S. 171. Kolde, Die deutschen Augustinerkongregationen und Johann von Staupitz S. 51 [Gotha 1879]).

[3] Er erhielt den Beinamen Hussomastix. Nur ihm gelang es, Hus seiner Irrlehre zu überführen. „Hic invictissimum et doctissimum Johanem Hus haereticum disputando superavit ac immerso igni cremari fecit. Nemo autem Theologorum potuit eundem Hus convincere, nisi iste senex pater solus“ (Schipphower, Chronica Oldenburgensium Archicomitum — bei Meibom, Rer. Germ. II, 170).

[4] C. Laverrenz, Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen I, 159. In Basel tat sich die Universität durch ihr entschiedenes Eintreten für das Konzil hervor (Breßler S. 18).

Das größte Interesse an den Verhandlungen zu Konstanz mußte die Prager hohe Schule haben. Bildete doch die Ausrottung der wiklifitischen Irrlehren eine Hauptaufgabe des Konzils, zwei ihrer Mitglieder aber, die Professoren Hus und Hieronymus[1], waren die eifrigsten Anhänger dieser Lehren und unablässig bemüht, dieselben in Böhmen auszubreiten. Die Universität ernannte zu ihren Prokuratoren und Abgesandten den Johann von Chlum, welcher auf Befehl König Wenzels mit Hus dahin gereist war und den Peter von Mladenowitz begleitete, dann den Juristen Johann Cardinalis von Rheinstein, der schon während des Konzils nach Hause zurückkehrte[2]. Die Synode geriet infolge der Verurteilung des Hus und Hieronymus zum Feuertode in scharfen Gegensatz zur Prager Hochschule und erkannte später an Stelle der oben Genannten den Stephan von Palezc, einen Theologen, der vor Hus aus Prag hatte fliehen müssen, als offiziellen Deputierten an. Wenigstens stimmt dieser für die Schule ab[3].

Ungemein spät, erst am 23. März 1416, nahm die Universität Heidelberg die Wahl ihrer sieben Abgeordneten zur Synode vor[4]. Es waren der damalige Rektor Nikolaus von Bettenberg, der Dekan der Stifts-

[1] Hieronymus hatte in Oxford studiert, kam 1398 nach Köln, später nach Heidelberg und Paris (Palacky, Geschichte von Böhmen III, 155).

[2] Tomek, Geschichte der Prager Universität S. 103.

[3] Er wird auch bei Richental (S. 185) als Gesandter aufgeführt; neben ihm noch sein Bruder Johann Palaschgi (Palezc), ferner Paul Ziosse von Ollmütz, ein Theologe, und die Juristen Jakob Secri, Paul Zyesse, Petrus Hircus de Patavia.

[4] Thorbecke, Die älteste Geschichte der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) S. 30. Am 17. September 1414 war Kaiser Sigismund in Heidelberg, aber nicht auf seiner Reise nach Konstanz, wie Franz (Nikol. Magni de Jawor [Freiburg 1898] S. 120) fälschlich annimmt. Die ganze Universität hatte sich zum Empfange eingefunden. Ob der Kaiser über die Teilnahme der Universität am Konzil Verhandlungen pflog, ist nicht bekannt.

kirche des Heiligen Geistes Nikolaus Magni de Jauer, ferner die Theologen Johann von Frankfurt und Konrad von Soest[1], die Dekretisten Heinrich Gulpen und Reinhold Vener von Straßburg und der Mediziner Gerhard Brant von 1415 bis 1417[2]. Hautz[3], der nur sechs Namen anführt, zählt noch die Professoren Jakob Molher, Heinrich Erenuels und Johann Scharpf zu den Gesandten[4].

Warum schickte nun Heidelberg die Gesandten so spät nach Konstanz ab? Thorbecke und Franz wissen keine Erklärung für die auffällige Erscheinung, die im Vergleich zu der Stellungnahme der andern Universitäten nur um so mehr befremden muß. Die Gründe für die Zurückhaltung der Universität sind jedoch unschwer zu ermitteln. Sie liegen in der Stellung der Hochschule zur Synode von Pisa. Diese wurde von ihr nie als rechtmäßig angesehen. Und nun sollte das Konstanzer Konzil eine Fortsetzung des Pisanums sein, und Johann XXIII., der Nachfolger des Konzilspapstes Alexander V., führte den Vorsitz. Für die Universität Heidelberg aber war Gregor XII. der einzig rechtmäßige Papst. So mußte sie der Konstanzer Synode prinzipiell die Anerkennung verweigern. Aber nicht nur das! Der Heidelberger Professor Conrad de Susato (von Soest) machte sogar, indem er sich als Legat Gregors aufspielte, in verschiedenen dem Pfalzgrafen gehörigen Gebieten der Diözese Bamberg Propaganda für Gregor und suchte sie durch mancherlei Drohungen[5]

[1] Vgl. Pisa.

[2] Thorbecke S. 31, 93. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg II, 588 f. Brants Rede vor Martin V. ist im Codex Vat. Palat. S. 608 f., 110 enthalten.

[3] Geschichte der Universität Heidelberg I, 271.

[4] Diese drei finden auch bei Richental Erwähnung. Nikolaus Jauer und Gerhart Brant treffen wir auch wieder auf der Basler Synode (Breßler S. 30).

[5] „... ita, ut plurimos metu perdendi sua beneficia aut alio quovis timore." Dieses Treiben fällt in den September 1414.

zu seiner Obedienz zurückzuführen. Der Bischof von Bamberg sah sich dadurch veranlaßt, mit zwei seiner Kollegen, von Würzburg und Eichstädt, die Hilfe des Konzils gegen ein derartiges Gebahren anzurufen [1].

Erst als Johann XXIII. am 29. Mai 1415 abgesetzt worden war, als Gregor XII. am 4. Juli 1415 freiwillig auf den Papat verzichtet und Benedikt XIII. durch den Narbonner Vertrag, der am 4. Februar 1416 von allen Synodalmitgliedern feierlich beschworen wurde, alle Anhänger verloren hatte, erst dann gab die Universität ihren oppositionellen Standpunkt auf und beschickte das Konzil. Die Gesandten besaßen großen Einfluß auf den Stellvertreter des Kaisers, den Pfalzgrafen Ludwig. Er unternahm, wie Hautz berichtet, in kirchlichen Angelegenheiten nichts, ohne den Rat der Universitätsgesandten eingeholt zu haben [2].

Hierher gehört auch die Appelation des Johann von Wünschelberg, Predigers zu Amberg, an den Erzbischof Eberhard von Salzburg gegen die Vertreibung von seinem Amt durch Konrad von Soest (Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger. München 1903). In Stübels Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 S. 34, ist ein Magister Namens Johannes von Wünschelberg als Rektor der Universität für das Jahr 1438 genannt. Ich vermute in ihm den früheren Prediger von Amberg.

[1] „. . . contra hujusmodi injurias, offensiones, dampna et scandala“ (Mai 1415 [Finke S. 306 f.]).

[2] Dies findet Bestätigung durch die vorher erwähnten Umtriebe des Conrad von Sasato, der sich dabei auf die weltliche Macht stützen konnte. „. . . Predictorum principum (d. h. comitis Palatini ducisque Bauarie ac fratris sui ducis Johannis) potestati secularium innixus“ etc. Übrigens gebührt dem Pfalzgrafen ein Hauptverdienst an dem freiwilligen Verzicht Gregors XII. Vgl. auch: Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen von C. Laverrenz I, 21. Danach brachte Ludwig (1410—1436) gerade dem Konrad von Soest besonderes Vertrauen entgegen.

Einschließlich Prag waren somit sechs deutsche Universitäten in Konstanz vertreten[1]. Da auch die Teilnehmer aus Ungarn und Polen zu der deutschen Nation auf dem Konzile gezählt wurden, so will ich die Universitäten dieser Länder gleich an die deutschen anschließen.

Ungarn besaß ehemals zwei Universitäten, Buda[2] und Fünfkirchen. Die letztere war zur Zeit des Konstanzer Konzils schon eingegangen; die erstere war durch sechs Abgesandte vertreten. Sie kamen mit dem Erzbischof von Gran; demnach sind sie wohl in der ersten Hälfte des Februars 1415 in Konstanz eingetroffen[3]. Die Gesandtschaft bestand aus den Theologen Henricus, praepositus Pudensis; Matheus de Dyernach, Theodorich de Wissenburg; den zwei Juristen Tatheus de vico mercato und Nicolaus Bißnouw und dem Mediziner Symon Clostein. Die Namen sind lediglich der Chronik Richentals entnommen, der in dieser Hinsicht durchaus nicht immer als sicherer Gewährsmann angesehen werden kann. Für die Anwesenheit von Deputierten der Universität spricht aber noch der Umstand, daß von der Hardt in seiner Aktensammlung[4] unter den Wappen der vertretenen Universitäten auch dasjenige Budas bringt.

Aus Krakau, der einzigen Hochschule Polens, ist in den Akten bei von der Hardt nur ein Gesandter

---

[1] Thesaurus novus II, 1612. Epistola III: „... ac sex universitatum ambaxiatores, scilicet Pragensis, Wiennensis, Heydelbergensis, Coloniensis, Erfordiensis et Lybicensis."

[2] Richental sagt (S. 185) anfangs nur „Sundensis", später fügte er bei „Sundens d'Ofen", womit also nur Buda gemeint sein kann (vgl. Denifle, Die Entstehung der Universitäten bis 1400 S. 422).

[3] von der Hardt IV, Concilii magni Constantianis Fasti S. 20: Archiepiscopus, *Strigoniensis* (= Gran) nec non Andreas Colocensis hoc fere tempore (9. Februar) venerunt.

[4] Ebd. V, pars VI, Ende.

aufgeführt, der damalige Rektor Paulus Wladimiri, der mit den Gesandten des Königs von Polen am 29. Januar 1415 als Neuankommender gemeldet wird[1], während Richental[2] im ganzen nachfolgende fünf Juristen als Deputierte der Schule bezeichnet: Petrus Karwischgi, Wilhelm Sorobry, Zita de Rokanie, Paulus Kalischgi und Martinus, canonicus Cracoviensis. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß Paul Wladimiri anfangs der einzige Gesandte war und die übrigen erst im weiteren Verlaufe des Konzils dorthin geschickt wurden. Diese Ansicht scheint mir gerechtfertigt durch eine Stelle des Briefes, den die Universität am 12. August 1416 an das Konzil abschickte[3], worin z. B. ein Mitglied desselben, Petrus de Wolfram (Karwischgi?), licentiatus in decretis, als Überbringer genauerer Informationen genannt wird[4].

Eine verhältnismäßig kleine Vertretung im Vergleich zu den andern Nationen hatten die Engländer auf dem Konzile. Sie war am 21. Januar 1415 eingetroffen. Das Gros desselben bildeten Doktoren der drei Landesuniversitäten Oxford, Cambridge und London. Am Donnerstag vor Lichtmeß, sagt Richental in seiner Chronik (S. 34), kamen 42 gelehrte Pfaffen aus England; von denen waren 12 Doktoren in theologia, die andern licentiati et doctores decretorum. Später, bevor noch die Spanier sich als fünfte Nation den andern beigesellten (der französischen, italienischen, deutschen und englischen), erfuhr die englische Nation eine Verstärkung durch zwei Bischöfe, durch die Kanzler der Universitäten Oxford und Cambridge und durch zwölf

[1] von der Hardt IV, 39, 160. [2] S. 185.

[3] von der Hardt IV, 873—877. Er wurde Mitte September verlesen.

[4] Leider ist aus Zeißberg, Älteste Matrikel der Universität Krakau (Innsbruck 1872), über diese Verhältnisse nichts zu entnehmen.

Professoren. Bei dem Rangstreit zwischen Spanien und England wurde den Engländern von den Franzosen, aus politischen Gründen, die unbedeutende Teilnehmerzahl in rücksichtslosester Weise vorgeworfen. Auch die geringe Zahl der Universitäten in England bildete für die Feinde einen Grund zur Beanstandung.

Während bisher die Ansicht bestand[1], daß nur zwei englische Hochschulen, Oxford und Cambridge, Deputierte zur Synode schickten, möchte ich daran festhalten, daß auch London sich beteiligte, das schon damals eine berühmte Rechtsfakultät besaß[2]. Für die Teilnahme dieser Schule können mehrere Belege beigebracht werden. von der Hardt[3] hat in sein Verzeichnis der in Betracht kommenden Universitäten auch das Wappen der Londoner Hochschule aufgenommen; Richental bemerkt in seiner Chronik ausdrücklich: „Lunders in Engelland“ oder später: „Lunders gen Caliz über“; als weitere Quelle kommt noch Prischuch hinzu, der die Schule sogar unter die vier angesehensten einreiht[4]. Für London nennt Richental als Vertreter: Heinrich Habundi, Johannes de Wellis, Johannes Shierfordt[5], Thomas Polton, Rupert Appulton, Johannes Stockes[6]; für Oxford zählt er den Prior de Ursestry, den Peter Roddly und den Priamus Farbach auf, zu

[1] Huber, Die englischen Universitäten (Kassel 1839/40). Pauli, Geschichte von England (Hamburg 1853—1858).

[2] Life and Writings of Blesset Thomas More S. 19. Bohn's, Standard Library Cyclopaedia of Political Knowledge. Artikel: Barrister. Bei Denifle, Die Entstehung der Universitäten bis 1400, wird London überhaupt nicht genannt.

[3] Bd. V, pars II, Ende.

[4] Thomas Prischuch, „Des Conciliums Grundveste“ in Lilienkrons Historische Volkslieder der Deutschen S. 233. Dort heißt es: „Die hochwirdige Schuol zu Lunden ist hertlich im Concile funden mit viel gewarter Maister Lehre.“

[5] Wellis und Schlierfort waren zugleich Vertreter des Königs von England. Berlin 1874. [6] Vgl. hierzu auch Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England (Berlin 1874).

denen ich noch den Juristen Wilhelm Clynt hinzufügen möchte[1], während er Cambridge vollständig übergeht.

Aus Italien waren, darin stimmen die Berichte überein[2], sehr viele Doktoren anwesend. Welchen Universitäten sie aber angehörten, und ob sie nur als offizielle Universitätsdeputierte oder auch im Auftrag anderer sich einfanden, das ist schwer zu ermitteln. Vor allem verdienen unter den italienischen Hochschulen Bologna und Padua Erwähnung, beide vorzüglich Sitze der juridischen Gelehrsamkeit. Von Bologna war wieder der berühmte Rechtslehrer Petrus D'Anchorano zugegen, der schon in Pisa eine ganz hervorragende Rolle gespielt hatte[3]. Als weitere Teilnehmer bezeichnet Richental (S. 185) noch: Petrus Salomonis, Johannes de Siedina, Raphael de Placencia[4], Jacobus de Jenff und Gregorius Quidin.

Padua hatte in Raphael de Fulgosiis einen der größten Juristen der damaligen Zeit zur Kirchenversammlung geschickt[5]. Ferner war noch der Rechts-

[1] Aus Codex 500 (101); von Herrn Geheimrat Finke zur Verfügung gestellt.

[2] Tiraboschi, Storia della Litteratura Italiana Bd. V u. VI (Rom 1783). Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil S. 56, Anm. 1, wo es heißt: „. . . estque eciam hic inclita natio Italica habundans in multitudine prelatorum, *doctorum* et *magistrorum* sacre pagine et utriusque iuris." Bei Bourgeois du Chastenet, Nouvelle Histoire du concile de Constance S. 160, steht über die italienische Nation: „Que quoique la nation Italienne fût composée d'environ 80 Prelats et *de plusieurs Docteurs en Theologie et en Droit* qui . . ."

[3] Er starb 1416 (1415?) auf dem Konzil. „Di quest' anno Pietro d' Ancarano famosissimo Dottore Decretale, il qualo era stato in Costanza, morì, e con grandissimo onore funerale fu seppelito in S. Domenico" (Tiraboschi V, 323).

[4] Wahrscheinlich Raphael de Fulgosiis aus Padua; von Richental fälschlich bei Bologna aufgeführt.

[5] Prischuch zählt für Italien bloß Bologna und Padua auf. Doch ist ziemlich unwahrscheinlich, daß von den zahlreichen italienischeu Hochschulen nur zwei sich beim Konzile vertreten

gelehrte Pietro Morosini von dieser Schule erschienen[1]. Während französische, englische und deutsche Universitäten bei Abstimmungen und Aufzählungen ab und zu namentlich aufgeführt werden[2], wird von den italienischen keine auch nur ein einzigesmal eigens genannt. Es ist nicht anders möglich, als daß die Doktoren dieser Nation von vornherein darauf verzichtet haben, in ihrer Eigenschaft als Hochschulvertreter besonders berücksichtigt zu werden, wie wir es z. B. bei den Deutschen treffen. Jedenfalls wurden die italienischen Professoren von den vielen Prälaten ihrer Nation mehr als Berater, denn als wirklich gleichberechtigte Konzilsväter angesehen.

Ebensowenig wie die italienischen treten die spanischen Hochschulen nach der Vereinigung der Spanier mit dem Konzil aus dem Rahmen der nationalen Vereinigung heraus. Nach Prischuch[3] hätten sich vier Universitäten dieses Landes an der Synode beteiligt, und zwar: Salamanka, die er zu den vier angesehensten zählt, Toledo, Valencia (Palerna?) und Lerida; Valladolid übergeht er; und doch sind es gerade Professoren dieser Schule, die durch ihr Wirken zugunsten derselben unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das Fehlen Valladolids in der Reihe der spanischen Universitäten ist auch ein Beweis für meine Überzeugung, daß Prischuch über die Teilnahme der Hochschulen Spaniens doch nicht genau berichtet worden ist. Eine offizielle Deputation tritt uns allerdings in den Akten an keiner Stelle entgegen, wohl aber treffen wir verschiedene Doktoren als Mitglieder anderer,

ließen. Wenigstens ist es nicht erklärlich, warum Florenz oder Pavia, das 1412 zu neuer Blüte gelangte, keine Deputierten geschickt hätten.

[1] S. Note 5 S. 40 f.

[2] Vgl. von der Hardt IV, Abstimmung über den Narbonner Vertrag; ferner Ende der fünften allgemeinen Sitzung.

[3] S. 232 ff.

z. B. königlicher Gesandtschaften, die aus der iberischen Halbinsel nach Konstanz sich begaben. Wahrscheinlich hatten diese Professoren zugleich die Verpflichtung, auch das Interesse ihrer Schulen beim Konzil zu vertreten. Der Fall begegnet uns bei Valladolid. Mitglieder dieser Universität, die mit andern Gesandten des Königs von Kastilien und Leon nach Konstanz kamen und somit eigentlich königliche Deputierte waren, erwirkten am 6. Februar 1418 vom Papst Martin V. für die Schule auch die theologische Fakultät mit allen Vorrechten der theologischen Fakultät zu Paris [1].

Es ist an und für sich nicht anzunehmen, daß sich die spanischen Universitäten noch gegen Schluß des Konzils, der nach der Herstellung der Unio nicht mehr fern sein konnte, die großen Opfer auferlegten, welche die Sendung eigener Deputationen erfordert hätte. Darin aber, daß von vier, oder besser gesagt, von fünf Universitäten Spaniens Doktoren am Konzilsorte waren, gebe ich Prischuch gerne recht. Wie hätten sonst die Franzosen den Engländern die geringe Zahl der Hochschulen vorhalten können, als sie sich bei dem Rangstreit zwischen England und Spanien auf die Seite der letzteren Nation stellten!

In Frankreich wurde die Beschickung des Konzils wiederum [2] durch eine Nationalsynode geregelt, die im November 1414 zusammentrat. Nach den dort gefaßten Beschlüssen sollten aus jeder Provinz neben den Prälaten auch einige Doktoren und Magister nach Konstanz kommen. Zugleich wurde der Unterhalt festgesetzt, der den einzelnen Konzilsteilnehmern gewährt

[1] Denifle, Entstehung der Universitäten im Mittelalter bis 1400 S. 379. Schon am 30. Dezember 1417 hatte der Papst drei Schreiben zugunsten der Hochschule erlassen. Zwei derselben wenden sich auf Bitten der Universität gegen Verordnungen des Gegenpapstes Benedikt XIII.

[2] Wie anläßlich der Pisaner Synode.

wurde. Für die Doktoren wurden drei, für die übrigen Graduierten zwei Franken pro Tag festgesetzt[1].

Man möchte meinen, daß dadurch den französischen Gelehrten die lästige Mühe erspart geblieben wäre, sich um die Beschaffung der zum Aufenthalte in Konstanz nötigen Mittel irgendwie kümmern zu müssen, wie wir es bei den Gesandten einiger deutscher Hochschulen treffen[2]. Dem ist jedoch nicht so. Sogar die Universität Paris mußte ihre Deputierten manchmal hart auf die Gelder warten lassen, die ihnen monatlich zukamen. Darüber belehren uns die Briefe eines Pariser Gesandten, Namens Lochem, an seine Nation (die englische), worin er sie bittet, schleunigst für die Zusendung des Geldes Sorge zu tragen[3].

Es muß uns wundernehmen, daß man sich in Frankreich erst so spät mit dem Besuche des Konzils beschäftigte, nachdem die Einladung Sigismunds schon ein ganzes Jahr früher (November 1413) durch eine feierliche Gesandtschaft an den französischen Hof überbracht worden war[4].

Die Gründe hiefür sind in den unsichern Parteiverhältnissen des Landes und in der Eifersucht auf

[1] Thesaurus novus II, 1538, 1539. [2] Vgl. Wien, Köln.

[3] Denifle, Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 192. Auf seinen zweiten Brief vom 25. März wurde in der Versammlung der englischen Nation beschlossen: „. . . et annuit (scil. Natio anglic.) supplicationi eius, videlicet quod voluit laborare diligenter pro acceleratione pecuniarum suarum tertio mense . . . (also monatliches Fixum!) et super hoc injunxit nacio domino procuratori, quod in casu, quo alii procuratores facerent mentiones super acceleratione dictarum pecuniarum in Universitate, quod etiam faceret nomine nationis.“ Als weiterer Beweis diene der Beschluß: „. . . mittere pecunias proprias et concedere sibi in quantum Universitas *non haberet pecunias* pro nunciis“ (l. c. II, 197).

[4] Am 9. Dezember 1413 schickte Johann XXIII. seine Einladung. Vgl. Finke, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils; Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 161, Anm. 5.

den religiösen Erfolg Sigismunds zu suchen. War doch Frankreich darin bisher allen Ländern vorangegangen! Ferner war der Anhang Benedikts XIII. am Hofe, in der hohen und niederen Geistlichkeit, an der Universität noch keineswegs erstorben. Der Hof suchte augenscheinlich jeder religiösen Erregung im Lande aus dem Wege zu gehen[1]. Die Antwort Karls VI. an Sigismund ist daher äußerst reserviert: „Der König von Frankreich würde, obgleich er an Johann XXIII., als rechtmäßigem Papste, festhalte, niemanden am Besuche des Konzils hindern.“ [2]

Welche Bahnen schlug nun angesichts dieser Haltung des Hofes die Universität Paris ein, die durch Berufung des Konstanzer Konzils endlich ihre Forderung erfüllt sah, welche sie zuletzt wieder durch ihre Gesandten auf dem römischen Konzil von 1412/13 hatte vorbringen lassen, daß ein Konzilsort gewählt werden müsse, der außerhalb des Bereiches der päpstlichen Macht liege? Daß dieser Fall nun eingetreten war, dafür bot der Umstand, daß eine deutsche Stadt als Versammlungsort bestimmt worden war, die beste Gewähr. So mußte das neue Konzil ganz nach ihrem Wunsche sein. Aber durch die kühle Erwiderung des Königs ist vorerst auch ihre Stellungnahme beeinflußt worden.

Zwar spricht die Universität dem Kaiser Sigismund in warmen Worten ihren Dank aus für seine Bemühungen[3] und verspricht ihm, das Konzil zu beschicken,

---

[1] Finke S. 215 u. Nr. 93, S. 343. Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 181: „Scoti semper adhuc ex parte Benedicti XIII. stabant, et solum anno 1418 eidem obedientiam subtraxerunt. Immo *non pauci* usque ad annum 1419 et 1420 ei adhaeserunt.“

[2] Beß, Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Marburg 1891). Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England.

[3] Sigismund und Johann hatten der Universität geschrieben. Die Antwort an den Kaiser enthält der Brief vom 4. Mai 1414 (Bulaeus, V., S. 266 f).

fügt aber eine Bedingung hinzu: „Si regi supremo, Domino nostro, res accepta sit.“ Gibt aber die Schule auch für sich keine unbedingt bindende Zusage, so versäumte sie durchaus nicht, für das Konzil zu wirken und Anhänger zu werben. Sie schickte Gesandte an die Regierung und Stände von Schottland und nach Spanien, um sie zur Beschickung der Synode zu bestimmen[1]. Die Deputation nach Schottland hatte den Auftrag[2], alles zur Gewinnung der Schotten aufzubieten. Sie sollte ihnen vorstellen, daß das Konzil der ganzen Christenheit Frieden und Einheit bringen werde. Von großem Interesse ist, daß sie die Gesandten warnte, die Synode von Pisa besonders zu erwähnen. Was bezweckte die Universität mit dieser Warnung? Erstens wollte sie jedenfalls vermeiden, daß den Deputierten der Mißerfolg des Pisaner Konzils in Sachen der Unio entgegengehalten würde und dann zeigte sie damit offenkundig, daß sie selbst nicht daran dachte, den Beschlüssen des Pisanums gemäß an Johann XXIII. als alleinigem rechtmäßigen Papst unter allen Umständen festzuhalten und nur auf dieser Grundlage die Unio zu bewerkstelligen.

Auch nach Deutschland wurden seitens der Universität im Juli 1414 an den Kaiser, die Fürsten, Prälaten und Universitäten Abgeordnete geschickt mit dem Auftrage, für das Konzil Propaganda zu machen[3].

---

[1] Denifle, Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 161, 165, Anm. 5. Keppler, Die Politik des Kardinalskollegiums in Konstanz vom Januar bis März 1415 (Münster 1899) S. 9. Auch Johann XXIII., Sigismund und Karl VI. schickten Dequtierte in die einzelnen Länder (Spanien, Deutschland, Frankreich, England, Schottland).

[2] Die Instruktion ist enthalten in Jourdain, Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam universitatis Parisiensis Nr. 1083.

[3] Es war nicht gelegentlich des Reichstages zu Speier, wie Beß meint. Nach Finke, Vorgeschichte des Konstanzer

Alles dies bezeugt zur Genüge den großen Eifer der Universität für das Konstanzer Konzil. Sie trat denn auch schon einige Wochen vor der Nationalsynode vom November, nämlich am 8. Oktober, zu einer Beratung über die Gesandtschaftsfrage zusammen[1]. Der Rektor ließ überlegen, ob nicht die mit der Überbringung des Rotulus an Johann XXIII. beauftragte Gesandtschaft auch für das Konstanzer Konzil im Amt bleiben sollte. Der darüber ausbrechende Streit dauerte so lange und ließ die verschiedenen politischen und religiösen[2] Parteien an der Hochschule so hart aneinandergeraten[3], daß der König am 19. November durch einen Erlaß einzugreifen sich genötigt sah und der Universität Ordre[4] übermitteln ließ, daß nur Mitglieder mit ausgesprochener reichstreuer Gesinnung und Gegner der Lehre Petits[5] nach Konstanz geschickt werden dürften. Daraus entspringt jedenfalls auch die Erledigung der Gesandtschaftsfrage dahin, daß nicht die ganze Universität als solche, sondern die einzelnen Fakultäten und Nationen, nach dem Vorgange der französischen, zur Wahl der Deputierten schritten[6].

Konzils S. 202, Anm. 2, bezieht sich die bei Beß erwähnte Gesandtschaft nicht anf das Konzil von Konstanz, sondern auf das Basler. Der Wortlaut bei Bulaeus V, 268 scheint dafür zu sprechen: „. . . ostendendo necessitatem pro extirpatione heresum et pro reformatione Ecclesiae in capite et in membris.“ Würde sich die Instruktion auf Konstanz beziehen, so müßte wohl auch die Ausrottung des Schismas erwähnt sein; oder wurde der letzte Punkt absichtlich übergangen?

[1] Bulaeus V, 275.

[2] Die Leute aus Schottland hingen Benedikt XIII. an und legten Protest gegen die beabsichtigte Rotulussendung an Johann XXIII. ein (1414).

[3] Selbst bei Predigten und Prozessionen kamen die Gegensätze zum Vorschein. [4] Gersonis opera V, 233.

[5] Siehe Einleitung.

[6] Beß (Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils) meint, die Abgeordneten seien aus politischen Gründen nur

In der Aufzählung der Gesandten weichen die einzelnen Quellen sehr voneinander ab. Bulaeus, für diesen Fall die zuverlässigste Aufzeichnung, nennt leider nur einige derselben. Richental (p. 185) und von der Hardt (V, 22) sprechen nur von den ersten und gebenüber dies die Namen meist falsch an. Die Universität hat aber öfters eine Gesandtschaft zum Konzil geschickt. Die Mitglieder der ersten Deputation, die gewöhnlich als die officielle bezeichnet wird, sind[1]:

Für die theologische Fakultät: 1. Johannes d'Achery[2] (Tacheri de Pixaide), presb. Laudunens. dioeces. nat. in Achery, lic. in theol. anno 1400; 2. Benedictus Gentiani, O. S. B. s. Dionysii in Francia, lic. in theol. 1410; 3. Johannes Balduini — Bauduin —, lic. in theol. 1411, cler. Bajocens. dioec.

---

von den Nationen gewählt worden. Dagegen spricht Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 179: „Facta congregatione nationis Anglicanae apud S. Maturinum super electione nuncii ad concilium generale ex ordinatione Universitatis, que huiusmodi electionem remisit *facultatibus et nationibus* pro ista vice." Ein weiterer Beweis ist der 9. Dezember 1417, an welchem die Sendung des Rotulus durch die ganze Universität beschlossen und die Wahl der Gesandten ebenfalls durch Fakultäten und Nationen vollzogen wurde (*... sicut est et fuit consuetudo Universitatis* [l. c. II, 234]). Zu der Gesandtschaftsfrage vgl. noch den kurzen Bericht bei Bulaeus V, 275 und Gersonis opera V, 233.

[1] Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 185, Anm. 4. Die Namen in den Klammern stammen aus Richental.

[2] Johannes d'Achery wurde nach dem Tode Plaouls (April 1415) zum Bischof von Senlis ernannt (3. Juni 1415). Er erscheint von da an in den Akten nur mehr unter dem Namen „Episcopus Silvanectensis". Dieser Umstand hat mehrere Forscher zu der Ansicht verführt, daß dieser episcopus Silvanectensis erst später als Gesandter der Universität hinzugekommen sei (vgl. Steinhausen, Analecta; Schmitz, Die französische Politik des 14. und 15. Jahrhunderts und die Unionsverhandlungen des Konzils von Konstanz; Beß, Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils).

Für die dekretistische Fakultät: 4. Petrus Charonis de Pruvino (Petrus de Promino); 5. Johannes de Villanova; 6. Johannes Vippardi, Vypart, (Sippardy).

Für die medizinische Fakultät: 7. Jacobus Despars (de Spars); 8. Henricus Thybont (du Pont).

Von den Artisten: 9. Johannes de Templis, französische Nation[1]; 10. Adam Bourgin, pikardische Nation; 11. Simon Pinardi, normannische Nation; 12. Guillelmus Lochem (Lochein), englische Nation, zu der auch die Deutschen gehörten; 13. Matthias Jacobi, subbedellus. 14. Mit diesen reiste noch der Kanzler der Universität, Johannes Gerson[2]. Es soll damit nicht gesagt sein, daß er zur offiziellen Pariser Universitätsgesandtschaft gehört hat, sondern nur, daß er sich derselben anschloß, obgleich die burgundische Partei, d. h. die pikardische Nation, ihre Zustimmung nicht gab. Bei Bulaeus allerdings wird Gerson für die offizielle Deputation an erster Stelle genannt; dagegen aber sprechen die „Registres capitulaires de Nôtre-Dame de Paris" (9. janvier 1415). Hier heißt es[3]: „Dominus Cancelarius declarando suam intentionem dixit, quod *non iret* ad concilium Constantiense, *pro Provincia Senonense* nec pro Universitate; non vult tamen omnino denegare, quin illuc vadat. Demnach

[1] Er gehörte nicht zur englischen Nation, zu der ihn Beß rechnet.

[2] Ich will gleich hier anfügen, daß die Pariser Universität nach der Beendigung des Konstanzer Konzils sehr verwaist war; denn einige der tüchtigsten Männer, die nach Konstanz entsandt waren, kehrten aus Furcht überhaupt nicht mehr zurück, andere kamen noch im Jahre 1418 in Paris bei einem Volksaufstande um. Zu diesen gehören D'Achery und Gentiani. Mathias Jacobi und Lochem kamen gar nicht zurück, Gerson ging, da damals Burgund am Ruder war, vorläufig in die Verbannung nach Deutschland und Österreich (Denifle, Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis S. 246—255).

[3] Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident IV (Paris 1902), 273.

hielt sich Gerson wohl vor allem in seiner Eigenschaft als königlicher Gesandter in Konstanz auf[1], war aber in so enger Verbindung mit den Abgeordneten der Schule, daß er als ein Mitglied der Universitätsdeputation angesehen werden kann. Die Abreise der Gesandten erfolgte am 28. Januar 1415[2]. An diesem Tage ernannte auch der König seine Vertreter. Es waren der Bischof von Senlis, Peter Plaoul, früher einer der hervorragendsten Lehrer an der Pariser Hochschule, dann Gerson Guillermus Pulchrinepotis, Benedictus Gentiani, Petri de Versailles und Johannes Sissart[3]. Sie kamen im März zum Konzil, während die Gesandtschaft der Universität bereits am 21. Februar eintraf. Alle Franzosen, die schon in Konstanz waren, gingen ihr zum Empfange entgegen. Am 23. Februar hatte sie Audienz beim Papste und bei Sigismund, und tags darauf wurde sie von dem Kaiser der deutschen Nation vorgestellt[4]. Für ihr verspätetes Eintreffen gebrauchten die Universitätsdeputierten die Ausrede, daß in Frankreich das Gerücht sich verbreitet habe, das Konzil würde infolge

---

[1] Er nahm auch unter den französischen Gesandten den ersten Platz ein (von der Hardt IV, 935).

[2] Lochem und Mathias Jacobi kehrten schon am 21. Mai, wahrscheinlich in der Parviangelegenheit wieder nach Hause zurück. Am 24. März 1417 gingen sie dann abermals nach Konstanz, mit ihnen noch die Theologen Guillelmus Hotot und Martinus de Brueriis und der Doktor beider Rechte Gerardus Faydet, welch letzteren die dekretistische Fakultät an Stelle des Johann de Villanova gesetzt hatte (Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 228, 229). Die offiziellen Konzilsakten (Finke, Forschungen und Quellen S. 259) berichten sogar die Ankunft von 30 Deputierten der Pariser Universität, und zwar von 20 Theologen und 10 Juristen.

[3] Codex im Münchener Staatsarchiv. Chastenet fügt noch den Jordanus Morini hinzu (auch in von der Hardt IV, 592 als solcher genannt).

[4] Bourgeois du Chastenet S. 14, 8 u. 305 f. Bulaeus V, 275 f. von der Hardt II, 236, aus den Wiener Akten.

des Todes des Königs Ladislaus von Neapel erst am 1. April beginnen[1].

Ladislaus starb aber schon im Jahre 1414. Daß die Universität bald von der Wahrheit unterrichtet war, geht daraus hervor, daß sie bereits am 8. Oktober eine Beratung über die Wahl der Gesandten abhielt. Nach Valois' glaubwürdiger Darstellung waren es vielmehr finanzielle Gründe und die Eifersucht des Hofes auf Sigismund, welche die Verspätung verursachten.

Der Papst empfing die Pariser Universitätsdeputation mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit[2]. Es geschah im Beisein einer zahlreichen, vornehmen Gesellschaft, bestehend aus Kardinälen, Prälaten, Doktoren und Rittern. Nach Erfüllung des herkömmlichen Zeremoniells (die Gesandten wurden zum Hand-, Fuß- und Wangenkuß zugelassen) hielt Johannes d'Achery die Begrüßungsansprache. Eigenartig mutet im Hinblick auf die späte Ankunft das gewählte Motto an: „Festinavimus faciem vestram videre cum multo desiderio." Weiter sprachen noch Gerson und Gentiani[3].

In seiner Erwiderung stellte der Papst die Pariser Hochschule über alle andern, lobte ganz besonders ihre Bemühungen und ihren Eifer für die Herstellung der Unio und die Ausrottung der Irrlehren und betonte, daß er mit Sehnsucht auf ihre Ankunft gewartet habe,

---

[1] Finke S. 118, Anm. 2.

[2] Es war am 23. Februar. Am 22. Februar wurde ihr der Besuch wegen des Feiertages Petri Stuhlfeier abgeraten (Chastenet S. 306).

[3] Es wird wohl gleich beim ersten Empfange gewesen sein. Der lateinische Text in den Akten (Chastenet S. 306) läßt darüber Zweifel zu. Dort heißt es: „Derelinquens (nämlich d'Achery) alia per cancellarium Ecclesiae Parisiensis, aut M. Benedicti Gentiani latius *alias* explicanda." Genauer sagt der französische Text (ebd. S. 148): „M. Jean Dachery *commença* un discours qu'il laissa *achever* au Chancellier de l'Université de Paris ou à Benoit Gentian."

damit sie jetzt auch der Ehre und des Lohnes teilhaftig würde, wenn er durch freiwilligen Verzicht die Unio befördere, nachdem sie bisher so viel Mühe auf die Erlangung dieses Zieles verwendet habe[1]. Deutlich läßt die Antwort des Papstes die Absicht erkennen, die Universitätsgesandten für sich zu gewinnen[2].

Darauf hatte es auch Sigismund abgesehen, bei dem die Gesandten am gleichen Tage (eâ die hora tertia post meridiem[3]) vorstellig wurden. Seiner Ansprache hatte Gentiani die Worte zugrunde gelegt: „Ecce nunc tempus acceptabile.“ In seiner Antwort ermahnte Sigismund die Universitätsdeputation, sich mit allem Eifer an der Herstellung der Unio zu beteiligen; auf diese Weise könnten sie am besten ihr spätes Eintreffen wieder gut machen. Erst am nächsten Tage, am 24. Februar, hat dann Sigismund die Pariser der deutschen Nation vorgestellt, als diese gerade zu einer Sitzung versammelt war[4].

Außer Paris treffen wir von den Hochschulen Frankreichs auf der Synode noch Orleans, Angers, Toulouse, Montpellier und Avignon, so daß im ganzen sechs derselben Vertreter schickten[5]. Diese Zahl stimmt mit

[1] Chastenet S. 306.

[2] Vgl. Kölner Universität, Thesaurus novus II, 1609—1611.

[3] Chastenet S. 306.

[4] von der Hardt IV, 44. Valois, La France S. 275. Bulaeus V, 275. Schmitz (Die französische Politik usw. S. 14) hält die Audienz bei Sigismund am 23. nachmittags und die Vorstellung in der deutschen Nation am 24. Februar nicht voneinander. Dann hätten sich nach seiner irrigen Ansicht die Pariser bei dieser Gelegenheit für die Abstimmung nach Nationen ausgesprochen, während sie in Wirklichkeit für den Weg der Cessio gewonnen wurden. Auch Beß (Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils) scheidet 23. und 24. Februar nicht streng.

[5] Frankreich besaß damals an Universitäten außer den genannten noch Cahors, gegründet 1332; Grenoble, gegründet 1339; Orange, gegründet 1365; die ersten zwei waren zur Zeit des Konstanzer Konzils in Verfall geraten; Orange gelangte nie

den Angaben in den Akten überein. Die Kölner Universitätsgesandtschaft teilte nämlich am 1. März 1415 ihrer Schule mit, daß wenigstens sieben Hochschulen aus Frankreich und England vertreten wären[1].

Dieser Bericht ist noch in anderer Hinsicht sehr beachtenswert. Wir erfahren dadurch zugleich, daß die Deputierten der französischen Universitäten sämtlich zu Anfang des Jahres 1415 in Konstanz eingetroffen waren. Orleans und Toulouse nehmen am 19. März 1415 mit Paris an den Verhandlungen teil, Montpellier wird am 26. März unter den Schulen aufgezählt, Angers deputierte seine Vertretung sogar schon Ende 1414 zum Konzile ab; lediglich Avignon wird erst bei der Abstimmung über den Narbonner Vertrag am 4. Februar 1416 zum ersten Male genannt; doch ist nicht anzunehmen, daß ihre Vertreter erst so spät eingetroffen sind[2].

Aus Orleans, wo ausschließlich Jurisprudenz gelehrt wurde, kamen sieben Juristen: Antonius de Monte Camino[3] (Lamanie), Wilhelm de Monte Gaudio oder (nach S. 189) Axutegaudio, Johannes Montiquini oder Marquini (Mantiquin), Carolus Dublicis, Jacobus Monasterii und Petrus de monte Rubeo. Die beiden ersten gehörten dem Ritterstande an. Hierzu kommt noch

zu großer Bedeutung, so daß von diesen Universitäten eine Beschickung der Synode ziemlich ausgeschlossen erscheint (Denifle, Die Entstehung der Universitäten im Mittelalter bis 1400 S. 362 f.).

[1] Sunt enim *bene septem* universitates de Gallia et Anglia (Thesaurus novus II, 1617: Aus England drei Universitäten).

[2] Denifle, Les déléqués des Universités françaises au Concile de Constance S. 345 ff. Derselbe, Les universités françaises au moyen-âge (Paris 1892). Finke, Forschungen und Quellen S. 109. Fournier, Les statuts et privilèges des universités françaises S. 369. von der Hardt IV, 592 ff.

[3] Richental S. 185. Die Namen in den Klammern sind der Ausgabe Richentals vom Jahre 1516 entnommeu (nach den Angaben bei Denifle, Les déléqués u. Les univ. françaises).

der Magister Thiroratus (Thirricus) de sancto Deodato, der eigentümlicherweise bei Richental keine Erwähnung gefunden hat, obwohl er für die Universitäten abstimmt und somit als offizieller Orator angesehen werden muß.

Die Rechtsschule von Angers schickte drei Juristen zu ihrer Repräsentation nach Konstanz. Zwei derselben trafen noch im Jahre 1444 dort ein[1]. Es waren: der Abt Henricus (Hernerus, Herveus), utriusque iuris doctor, und Johannes Honrode (Bonrade, Homrode), in utroque licentiatus. Der dritte Gesandte, Petrus Bonihominis, erscheint erst am 13. Juni 1415 in „Littere commissariorum concilii Constantiensis in gratiam Universitatis Andevagensis“[2]. Aus einer andern Quelle[3] ist mir noch ein vierter Gesandter bekannt geworden, Theobaldus Regis.

Von Toulouse erwähnen die Akten[4] nur einen offiziellen Deputierten. Dieser ist ein Angehöriger des Augustinerordens, namens Johannes Cornelii, doctor juris. Toulouse stand in der damaligen Zeit noch auf der Seite Benedikts. Denn erst in der Generalkongregation vom 4. Juli 1416 wurde ihr Gesandter, „ein bisheriger Anhänger Benedikts“, wieder in alle kirchlichen Stellen eingesetzt, welche ihm Johann XXIII. entzogen hatte[5].

---

[1] Fournier S. 367: „1414 au concile de Constance assistèrent pour et au nom de l'université d'Angers et sous signés“ (Namen). Die Einladung erfolgte durch den Kardinal von Pisa, Alamanus, 16. Juni 1414: „Littere Alamani, cardinalis Pisani, universitatem Andevagensem ad concilium generale Constantiense convocantis.“

[2] Ebd. S. 367 f. Mansi XXVII, 818 ff., XXVIII, 169. Bei der Abstimmung über den Narbonner Vertrag sind ebenfalls nur die beiden ersten aufgeführt.

[3] Aus ungedrucktem Material von Finke.

[4] von der Hardt IV, 820.

[5] Ebd.: „Commissio per Johannem Abundi lecta pro doctore Tolosano.“

Die Vertreter der hohen Schule von Montpellier waren Ermengardus de Casseriis, der beim Narbonner Vertrag „ut Procurator et Procuratorie nomine universitatis studentium utriusque juris studii Montispessulanensis“ seine Stimme abgibt, und Bertrandus Vacher, der sich als Reformprediger ausgezeichnet hat.

Die Teilnehmer, welche von der Universität Avignon eintrafen, teilt wieder Richental in seiner Chronik mit[1]. Die Deputation bestand nach ihm aus zwei Theologen und drei Juristen. Die theologische Fakultät war vertreten durch Georgius Ansandus und Conradus Thrius de Jenff, die juristische durch Clemens de Pisis, Jacobus de Frondis und Petrus Linkmagen. Es ist auffallend, daß bei Richental auch hier gerade wieder die zwei Männer fehlen, die sonst[2] als Vertreter der Universität vorkommen, nämlich Huguenetti und Amadeus de Talaru[3]. Einschließlich dieser hätte also Avignon die ansehnliche Deputation von sieben Mitgliedern nach Konstanz geschickt; vielleicht geschah es aus Dankbarkeit gegen Papst Johann XXIII., welcher der Schule viele Privilegien[4] und am 6. September 1413 auch die theologische Fakultät bewilligt hatte; zum guten Teil aber wird der Grund in der starken Frequenz zu suchen sein, deren sich die Universität damals zu erfreuen hatte[5].

So lange so wenig Klarheit herrscht über die italienischen und spanischen Universitäten, ist es schwer,

---

[1] Buck sagt in seiner Ausgabe von Richental fälschlich „Affin“; in der Ausgabe von 1536 steht: „Affion“ (Denifle, Les déléqués S. 345).

[2] von der Hardt IV, 592 ff. [3] Chastenet S. 418.

[4] In elf Bullen gestand er ihr die gleichen Rechte zu, die Toulouse und Orleans besaßen; damit hatte es aber fast die nämlichen Privilegien erlangt wie Paris (Fournier, Les statuts S. 379 ff.).

[5] Denifle, Die Entstehung der Universitäten im Mittelalter S. 357 f.

ein sicheres, abschließendes Urteil über die Teilnahme sämtlicher Hochschulen abzugeben. Richental sagt in seiner Chronik, es seien von „37 Hohen Schulen“ [1] Leute in Konstanz gewesen. Damit ist nicht viel gewonnen, weil er selbst nur dreizehn aufzählt; überdies gibt er nicht an, ob diese 37 Universitäten offizielle Vertreter sandten oder ob die Professoren, die von ihnen kamen, nur im Auftrag anderer, nicht der Schule selbst, sich in Konstanz aufhielten. Ferner ist es sehr fraglich, ob mit den „37 Hohen Schulen“ Richentals lauter wirkliche Universitäten gemeint sind. Wie wenig zuverlässig seine Aufzeichnungen sind, geht deutlich genug daraus hervor, daß er fast bei keiner Universität die offiziellen Vertreter richtig anführt [2]. Richental wird eben manche Doktoren, die er im Zusammenhang mit einer Universität nennen hörte, vielfach als Deputierte derselben aufgezeichnet haben, obwohl sie im Auftrage eines Fürsten oder Prälaten zur Synode

[1] Diese Zahl 37 begegnet uns auch noch in Kampschulte, Die Universität Erfurt. Er sagt über Zachariae: Seiner Disputation mit Hus und jener ehrenvollen Auszeichnung (gemeint die goldene Rose) gedenkt Motschmann und Falckenstein a. a. O. I, 295. Dieser meldet nach einem alten Chronicon über Zachariae, „er habe gegen Joh. Hussen am stärksten disputiert und die victoria erhalten, dahero er von 360 Ertz- und Bischöffen, 564 Doctoribus promotis, 1600 Fürsten und Edlen und 37 Universitäten und andern Gelehrten, die aufm Concilio waren, wegen solcher wider Hussen erhaltener Victorin einen solchen Preiß davontrug, daß da etc. . . .“

[2] In seiner Zusammenfassung sagt Richental (S. 215), daß von den 37 Schulen 2000 Personen (mit ihren Begleitern 8460) in Konstanz gewesen seien. Sie verteilen sich auf die Fakultäten wie folgt: Theologen 217, Juristen 361, Mediziner 171, Artisten 1400. Nach ihm gibt auch Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. (Konstanz 1840) S. 87, die Zahl der geistlichen und weltlichen Doktoren auf 2148 an. Aus der gleichen Quelle schöpft wohl auch Lamprecht (Geschichte des deutschen Volkes), wenn er sagt, daß von 37 Universitäten über 2000 Personen anwesend waren.

gereist waren. Sogar die Nation, welcher die Doktoren zugehörten, kannte er manchmal nicht. So hält er den Varrentrapp aus Leipzig für einen Engländer!

Bezüglich der Zahl der teilnehmenden Universitäten kommt als ausführliche Quelle Thomas Prischuch[1] in Betracht, der allerdings selber nur vorübergehend in Konstanz war, seine Mitteilungen aber einer Persönlichkeit verdankt, die unmittelbar vom Konzile kam. Er überliefert uns die Namen von zwanzig Universitäten: Paris, Montpellier, Avignon, Toulouse, Orleans, Angers; Wien, Köln, Heidelberg, Erfurt, Prag, Leipzig; London, Oxford; Bologna, Padua: Salamanca, Toledo, Valencia, Lerida. Als absolut sicherer Gewährsmann darf er allerdings so wenig wie Richental betrachtet werden. Übersieht er doch bei seiner Aufzählung die Universitäten Cambridge, Buda und Krakau; gerade der offizielle Orator der letzteren, der damalige Rektor Paulus Wladimiri, hat gewiß laut genug seine Anwesenheit bekundet. Wenn wir zu den bisher genannten noch Florenz, Pavia, Neapel und Valladolid hinzuzählen, die sicher auch Vertretungen in Konstanz hatten, so ergibt sich als Zahl der vertretenen Universitäten 27. Die Liste Prischuchs verdient um so mehr das Interesse des Forschers, als er oft recht glücklich mit kurzen Worten die Schule und deren Gesandte zu charakterisieren versteht, wie es z. B. bei der Heidelberger Universität zutrifft, deren Deputierten er ganz richtig große diplomatische Kenntnisse nachrühmt[2].

---

[1] „Des Conciliis grundveste“ (in Lilienkron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert I. Bd.).

[2] „Der weisheit schůl gar fein und klůg
kom mit hochersam maister gnůg,
das collegium von Heidelberg
kan höflich kunst wort will und werk“
(Lilienkron S. 232).

III.

Die Universitäten versahen ihre Abgeordneten mit den nötigen Legitimationen und Empfehlungsschreiben an den Papst, den Kaiser und das Kardinalskollegium[1].

Ferner gaben sie ihren Vertretern auch Instruktionen mit, die allerdings zumeist nur allgemeine Gesichtspunkte für ihre Betätigung enthielten. Bestimmt gehaltene Weisungen konnten sie ja im voraus nicht

[1] Ich lasse das Procuratorium der Kölner Gesandten folgen, das infolge seines Inhaltes wohl Beachtung verdient. Es stammt aus Codex 5237. Die Kopie wurde mir von Herrn Geheimrat Finke zur Verfügung gestellt. Procuratorium dictorum ambassiatorum: „Nos Rudolphus de Nairden, in artibus et medicina magister, rector universitatis stud. Coloniensis, magistrique et doctores singul. facultat. eiusdem studii . . . (folgen die Namen) nuntios generales et speciales ad comparandum pro nobis et eadem universitate nostra Constantia *vel inquocumque loco,* in quo sacrosanctum concilium pro presenti Const. congregatum residere vel celebrare contigeat, ad dandum consensum pariter et assensum pro nobis et tota dicta nostra universitate omnibus et singulis per sanctos patres in dicto concilio congregatos tractandis, ordinandis et statuendis et ad ratificandum et approbandum iam per eos statuta et ordinata, ac etiam si contigeat et necessarium fuerit ad dandam vocem pro nobis et ipsa nostra universitate electioni futuri summi pontificis seu in huiusmodi electione fienda consentiendi.“ — Den Kölnern war also die Stimmung in Italien und Frankreich wohl bekannt. Sie hielten es nicht für unmöglich, daß das Konzil an einen andern Ort verlegt werden könnte. Ein Versuch, den später die päpstliche Partei und ein Teil der Franzosen zur Ausführung dieses Gedankens unternahm, beweist, daß das Kölner Kollegium richtig gesehen hatte. Hervorgehoben zu werden verdient die Anhänglichkeit der Universität an das Konzil, welche sich dadurch kundgibt, daß sie allen bisherigen Beschlüssen von vornherein Zustimmung und Anerkennung zubilligt und sich auf die Seite der Versammlung stellt, auch wenn diese durch Absetzung der drei Päpste und durch Neuwahl das Schisma zu heben gedenkt. Es begegnet uns hier ein mit der Pariser Universität verwandter Zug, die gleichfalls von Anfang an mit diesem Wege zur Erreichung der Unio liebäugelt.

gut erteilen, da sie nicht wußten, welchen Verlauf die Dinge in Konstanz nehmen würden. Daher sahen sich die Deputierten bei verschiedenen Anlässen gezwungen, nachträglich den Rat und das Gutachten ihrer Universitäten einzuholen, um bei Erledigung wichtiger Angelegenheiten[1] nicht die volle Verantwortung auf ihre Schultern nehmen zu müssen.

Die Herstellung der kirchlichen Einheit und damit des endgültigen Friedens in der Christenheit, die Ausrottung aller Ketzerei und eine durchgreifende Reformation der Kirche sollten sie erstreben[2]. Bezüglich des letzten Punktes wurde ihnen ans Herz gelegt, besonders gegen die Simonie und gegen die Verleihung von Pfründen an Unwürdige ihre Stimme zu erheben[3]. Eine weitere Sorge bildete die Wahrung und Mehrung der Rechte und Privilegien der Universitäten[4]. Die folgenden Zeilen werden zeigen, inwieweit sie den Aufträgen gerecht geworden sind.

[1] Zum Beispiel bei der Reise des Kaisers nach Nizza zur Unterhandlung mit Papst Benedikt.

[2] Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg S. 25 aus Annales Universitatis (Heidelberger Codex) I, 110a. Die Gesandten sollen wirken „pro sincera et integra ecclesie dei unione et reintegracione paceque christianorum, scismatum et heresum exstirpatione ac status ecclesie dei sancte tam in capite quam in membris reformatione".

[3] Vgl. Kink I, 2 Nr. 3: „Item placuit facultati artium, quod si ambasiatores viderent oportunitatem, quod moverent in concilio de symonia, de promotione inutilium ad beneficia ecclesiastica et de ceteris defectibus et exorbitanciis in ecclesia dei."

[4] Bulaeus S. 275. In der Versammlung zu Paris wurde allen, die an der Synode teilnehmen würden, aufgetragen, „ut speciali canone sanctio, quae mense Febr. an. 1406 circa Benefic. dispensationem et collationem facta fuerat, confirmaretur, simulque in eadem contentae libertates ecclesiae Gallicanae". Vgl. auch Aschbach, Geschichte der Universität Wien S. 254, und Firnhaber, Peter von Pulka, in Archiv für österreichische Geschichtsquellen Bd. XV.

Der Wunsch, eine ihrer Zahl entsprechende einflußreiche Stellung auf dem Konzile einzunehmen, führte die Universitätsprofessoren naturgemäß dazu, sich enge zusammenzuschließen. Die Anfänge gemeinsamer Beratung begegnen uns schon im November 1414[1]. Später waren die Mitglieder der Hochschulen der einzelnen Länder vollständig fraktionsmäßig organisiert und hielten wie die Nationen ihre regelmäßigen Versammlungen ab, in welchen sie über die wichtigsten Fragen zuerst schlüssig wurden. So war es ihnen möglich, in den Nationsversammlungen geschlossen für ihre Ansicht einzutreten. Ferner behielten sämtliche auf dem Konzile vertretenen Universitäten Fühlung untereinander, indem sich zu den Versammlungen der Universitäten eines Landes jeweils Abgesandte anderer Hochschulen einfanden. Dieser rege Verkehr der Universitätsleute untereinander wird uns durch einen der angesehensten aus ihrer Mitte, nämlich durch Peter von Pulka aus Wien, unanfechtbar beglaubigt. Dieser schreibt in seinem Briefe vom 24. August 1415 gegen Schluß[2]: „Praeceptores ac magistri mei m. Lambertus, m. Nicolaus Dinkelspühel, m. Bartholomaeus de Eboraco, m. Johannes Stockach officialis Constantiensis, m. Henricus Neythard, dominus Wylhelmus Kyricher, m. Conradus de Hyldeshaim, m. Alhardus, m. Waltherus Lentzburg, m. Johannes Huebner, m. Johannes Rapraeswil, m. Johannes Stuckel offerente se oportunitate *tractandi cum aliis universitatibus* diligenter veniunt *ad ipsarum congregationes nomine matris nostrae universitatis* etc. et fideliter mihi astant collaborando et pro honore universitatis comparendo, ut frequenter *in congregationibus universitatum Germaniae* simus in tanto numero quanto omnium aliarum simul.“ Desgleichen wird in einem Briefe der Kölner Universitätsdeputierten von

[1] Beß S. 119.

[2] Archiv für österreichische Geschichtsquellen XV, 29, 30.

Versammlungen der Pariser gesprochen und darauf hingewiesen, daß in denselben alle wichtigen Angelegenheiten vorberaten würden [1]. Damit ist auch das große Ansehen der Pariser Universität auf der Synode in Zusammenhang zu bringen; keine andere Hochschule kann sich eines derartigen Einflusses rühmen. „Frankreich", so schreibt Richtental, „ist eine Nation für sich selber; daß auch die Nation so einen großen Namen hat, das schaffet die Hochschul in Paris." [2]

Konnten die Doktoren durch geschlossenes Vorgehen mit ihrer Überzeugung nicht durchdringen, so hatten sie noch ein anderes Mittel, ihren Wünschen Berücksichtigung zu sichern. Sie verteidigten einfach ihre Ansicht in öffentlichen Disputationen. Von einem derartigen Vorgehen berichtet Pulka in seinem Briefe vom 16. Juni 1417 [3].

---

[1] Thesaurus novus II, 1618, Epistola VII: „Universitas Parisiensis bene se habet in negotiis Ecclesiae, et habet magnam audientiam. Solent enim in arduis doctores et magistros suae Universitatis Constantiae existentes CC in numero vel plures congregare et de consilio eorum concludere. Mit dem CC sind natürlich auch alle gemeint, die früher einmal dem Universitätsverbande angehörten.

[2] Von den Versammlungen der Universitäten, besonders am Anfange des Konzils, schließt Beß auf die anfängliche geringe Bedeutung und schlechte Organisation der Nationen. Er meint, die Versammlungen derselben wären nicht notwendig gewesen, wenn die spätere Geschäftsordnung schon ausgebildet gewesen wäre. Ich kann dieser Ansicht nicht zustimmen. Die Universitätsmitglieder verkehrten schon in Pisa mehr oder weniger rege miteinander (Beweis: Brief der Wiener Vertreter) und hielten überdies schon vor der Konstituierung der Nationen Zusammenkünfte ab; es mußte sie auch das gemeinsame Programm zusammenführen.

[3] Österreichische Geschichtsquellen XV, 49—53: „Item in festo sacramenti quidam doctor utriusque juris intimavit se in crastino de materia cedulae disputaturum ipsam impugnando et alius vel alii ex adverso ipsam defendere per certas conciones de haeresi intimationem faciendo." Auch in Steinhausens

IV.

Die überaus rege Beteiligung, deren sich die Synode aus geistlichen und weltlichen Kreisen zu erfreuen hatte, bedingte naturgemäß eine Abänderung der Organisation, die den bisherigen im Vergleich zum Konstanzer schwach besuchten Konzilien genügt hatte. Nur durch eine ausreichende Geschäftsordnung ließ sich bewerkstelligen, daß die Versammlungen einen geregelten Verlauf nahmen und daß die schwierigen Aufgaben sicher der Erledigung entgegengingen. Dieser Gedanke drängte sich natürlich auch den schon in Konstanz anwesenden Mitgliedern der Universitäten auf, als sie die Besucher aus allen Ländern herbeiströmen sahen. Es kam für sie darauf an, Mittel und Wege zu ersinnen, welche ihnen bei der großen Zahl der sonstigen Teilnehmer Ansehen und Einfluß sicherten. Die Universitäten hatten allerdings stattliche Deputationen in Konstanz, die im Bunde mit den Professoren, welche sich als Gesandte geistlicher und weltlicher Großen dort aufhielten, die Majorität der ganzen Versammlung ausmachten, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf. Immerhin aber ließ die täglich wachsende Zahl der andern Teilnehmer ein Verlieren in der Menge befürchten, da ja die Vertreter der italienischen Universitäten den zahlreich aus Italien herbeigeeilten Prälaten gegenüber keine selbständige Rolle zu spielen wagen durften. Auf das eine Mittel, zu dem sie zur Abwehr dieser Gefahr griffen, auf den Zusammenschluß der Schulen, habe ich schon hingewiesen. Von weittragendster Bedeutung aber war es, daß sie von Anfang an die Versammlungen zu be-

„Analecta ad historiam conc. gen. Const.“ S. 67 findet sich aus dem Cod. lat. Monac. 5596, fol. 176 eine Einladung zu einer solchen Disputatio abgedruckt. Auf die sehr häufig von Akademikern gehaltenen Predigten und Reden komme ich beim Kapitel „Reformation“ zu sprechen.

herrschen und sich gleichsam zur Seele des ganzen Körpers zu machen strebten, eines Körpers, der aus Angst vor den Folgen vor jedem Schritt zurückschreckte. Einen weiteren Stützpunkt ihrer geachteten Stellung bildete das enge Zusammengehen der deutschen, französischen und englischen Universitäten mit Kaiser Sigismund, wie es gleich am Anfange des Konzils zutage tritt[1].

Wenn Finke in seiner Vorgeschichte des Konstanzer Konzils sagt, daß schon vor der Eröffnung desselben reges Leben geherrscht habe, so gilt dies besonders für die Universitätsvertreter. Als die Frucht ihrer Arbeiten vor dem Beginn und unmittelbar nach demselben ist die Denkschrift anzusehen, die im Anschluß an die Kongregation der Doktoren der Theologie vom 12. November entstand. Die darin niedergelegten Ratschläge und Forderungen, die zuerst die Grundlage für Leistung positiver Arbeit wurden, geben den klaren Beweis dafür, daß die Univeritätsprofessoren als die treibenden Kräfte anzusehen sind, als die sie uns im Verlaufe des Konzils erscheinen. Sie dulden keinen Stillstand und reißen durch ihr kühnes Drängen auch viele sonst äußerst vorsichtige Männer mit fort.

Nach den in der Denkschrift enthaltenen Vorschlägen bestellte die Synode in der ersten allgemeinen Sitzung am 16. November 1414 ihre Beamten[2]. Der weitaus größte Teil derselben rekrutierte sich aus Professoren[3]. Diese Tatsache darf meines Erachtens nicht unterschätzt werden; denn erstens zeigt sie uns, daß die Gelehrten in jeder Hinsicht als die geschäftsgewandtesten Leute galten und dann bekamen sie da-

[1] Nikolaus von Dünkelspühel, Professor zu Wien, Abgesandter des österreichischen Herzogs, forderte gleich zu Beginn der Beratungen den Kaiser auf, sein Ansehen zu gebrauchen, damit die Versammlung ihre Pflichten erfülle. [2] Hierbei diente die Pisaner Synode als Muster. [3] von der Hardt IV, 19.

durch leichten Einblick in alle Angelegenheiten. Es hat volle Berechtigung, was Hautz in seiner Geschichte der Universität Heidelberg schreibt: „An sie (d. h. die Professoren) wandten sich die Väter des Konzils in allen Angelegenheiten, es mochten Disputationen zu halten, Gesandte an Fürsten und Städte zu schicken, Briefe an erlauchte Personen zu schreiben oder Beratschlagungen vorzubereiten oder zu leiten sein[1].

Von größter Wichtigkeit scheint mir die Forderung, die ebenfalls in dem genannten Schriftstück ausgesprochen wurde, daß allen Teilnehmern Redefreiheit gewährt werden solle. Man sieht, die Doktoren wollten sich die Flügel nicht binden lassen. Auf dem lebendigen Worte beruhte ja ihre Kraft; das Reden gehörte zu ihrem Lebenselement, darin eigneten sie sich durch jahrelange Übung eine große Meisterschaft an. Und Johann XXIII. bewilligte anscheinend gerne, wie die Akten berichten, das Verlangen der Doktoren. Innerlich wird ihm wohl anders zumute gewesen sein; er mußte, belehrt durch die Vorgänge auf dem Pisaner Konzil, die Gefahr kennen, welche ihm die Redefreiheit der Gelehrten bringen konnte. Aber er durfte sich auf keinen Fall durch ablehnendes Verhalten den Haß derselben zuziehen, sondern mußte sie vielmehr durch möglichstes Entgegenkommen für sich einzunehmen suchen, ein Bestreben, das uns schon beim Empfange der Universitätsdeputierten oft genug entgegentritt[2].

---

[1] Bemerkenswert ist auch, was uns Richental über einen aus Doktoren zusammengesetzten Gerichtshof berichtet: „Zu Constanz waren 15 auditores, die zu St. Stephan Gericht saßen und alle Sachen richtend, die ad rotam gehörten. Die waren alle doctores in utroque.“ Dann folgen die 15 Namen (Richental S. 180).

[2] Breßler berichtet uns dasselbe bei der Basler Synode S. 41, 42. Die Gründe, die für Basel angegeben werden, nämlich „das Ansehen der Universitäten und ihre große Autorität in kirchlichen Fragen“, sind auch für Konstanz maßgebend.

Es war ohne Erfolg; denn bevor man mit Beginn des Jahres 1415 die eigentlichen Konzilsarbeiten in Angriff nahm, wurden noch zwei wichtige Fragen entschieden:

1. Welche Teilnehmer sollten stimmberechtigt sein?
2. Auf welche Weise sollte die Abstimmung geschehen?

Die Entscheidung dieser Fragen und der darüber ausbrechende Streit ließ die Gesinnung der einzelnen Konzilsteilnehmer deutlich erkennen, schied Feind und Freund, teilte die Väter in verschiedene Lager und gab den Parteien zum ersten Male Gelegenheit, ihre Kräfte in gegenseitigem Kampfe zu messen. Auf der einen Seite stand Johann XXIII. mit seinen zahlreichen Anhängern aus Italien; die Gegenpartei wurde gebildet durch die Universitätsleute und deren Freunde; man könnte sie nicht mit Unrecht mit dem Namen Revolutionspartei bezeichnen[1].

Im Januar[2] des Jahres 1415 tauchten in Konstanz zwei Denkschriften auf. Die eine derselben, die sich mit der Kirchenverbesserung beschäftigte, möchte ich zumeist auf das Konto der deutschen Universitätsprofessoren setzen. Denn es wurden darin zur Wahrung der Interessen ihrer Hochschulen besondere Vergünstigungen für Graduierte bei der Benefizienverteilung verlangt. Der Hauptsache nach wurden dieselben Forderungen aufgestellt, die später wieder erhoben und im deutschen Konkordate[3] 1418 genehmigt wurden. Am Schlusse des genannten Schriftstückes wurde nicht

[1] Ab und zu begegnet uns eine Mittelpartei, deren Bestreben es ist, nach jeder Seite ausgleichend und versöhnend zu wirken. Vgl. hierzu Beß, Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Auch Schmitz (S. 10 u. 11) nimmt drei Parteien an: 1. eine extrem kuriale, 2. eine mittlere, 3. eine Oppositionspartei.

[2] von der Hardt II, 125f.

[3] Vgl. das Kapitel „Reformation“ gegen Schluß der Abhandlung.

bloß für die Bischöfe und infulierten Prälaten, sondern auch für die Prokuratoren der Bischöfe, für die Äbte, die Kapitel und Universitäten, die Magister, Doktoren und Gesandten der Fürsten eine vox judicativa und definitiva beansprucht, während Johann und sein Anhang mit Berufung auf die alten Konzilien eine solche nur der ersten Gruppe zugestehen wollten. Sie stießen auf den heftigsten Widerstand. Man hielt ihnen entgegen[1], daß auch die Konzilien vergangener Zeiten verschieden zusammengesetzt waren, nur habe es eben damals noch keine Doktoren gegeben; ferner wurden sie auf die Kirchenversammlungen von Pisa und Rom verwiesen, wo die Graduierten ebenfalls mitstimmten[2].

Die Doktoren drangen mit ihrer Forderung durch[3]; daß die Vertreter der Universitäten auch wirklich, innerhalb der nationalen Verbände sowohl wie bei Beschlüssen, die das ganze Konzil faßte, mitgestimmt haben, bezeugen uns die Akten an zahlreichen Stellen[4].

Die von seiten der Universitäten oder besser gesagt, der ganzen großen Revolutionspartei erlittene

[1] Insbesondere war D'Ailly ein äußerst scharfer Vorkämpfer für die Rechte der Doktoren (von der Hardt II, 224 ff.).

[2] Dieselben Gedanken sind enthalten in der Deliberatio universitatis studii Parisiensis et ambasiatorum, quam dederunt deputatis (1415): „In quibus articulis probatur persuadendo, quomodo non solum cardinales et archiepiscopi et ceteri prelati sunt necessarii in concilio sed etiam doctores in theologia, juris canonici et civilis et maxime theologie, quibus datur non parva auctoritas predicandi et docendi ubique toto orbe terrarum in populo christiano. Et quia antiquitus non erat introducta doctorum auctoritas per modos studiorum generalium, qui hodie auctoritate ecclesie observantur, ideo de eis non fit mentio in antiquis juribus, sed in concilio Pysano et Romano eorum necessitas allegatur. Simili modo de regibus et principibus, quod partem magnam faciunt concilii" (Finke, Forschungen und Quellen S. 303, aus Codex 3296 fol. 181V der Wiener Hof- und Staatsbibliothek).

[3] von der Hardt II, 224 f.; IV, 40.

[4] Ich erinnere nur an die Abstimmung über den Narbonner Vertrag (s. später).

Niederlage hatte die Machtstellung Johanns XXIII. wohl erschüttert, aber noch lange nicht untergraben. Denn es hatten auch die Doktoren der italienischen Universitäten Stimmrecht erlangt, auf deren Unterstützung Johann sicher rechnen konnte. Aufs empfindlichste traf ihn daher die Änderung des Abstimmungsmodus dahin, daß nicht jeder einzelne sein Votum abgeben, sondern jede Nation nur eine Stimme haben sollte. Die Anregung ging von den Engländern und Deutschen aus[1]. Unschwer ließen sich die Franzosen gewinnen; länger und heftiger aber sträubten sich die Italiener gegen die Annahme, so daß sich Sigismund den Pariser Universitätsgesandten gegenüber zu einer Beschwerde über dieselben veranlaßt sah[2]. Es ist erklärlich, daß die Italiener nicht mit der Forderung einverstanden waren; sie machten fast die Hälfte aller Stimmberechtigten aus, und nun sollten sie nur das gleiche Recht eingeräumt erhalten wie die Engländer, deren Zahl kaum ein halbes Hundert betrug.

Die italienischen Abgeordneten fürchteten bei ihrem Nachgeben jedenfalls die Vorwürfe in der Heimat. Dies bezeugt ein Schreiben, das sie an die Fürsten und Universitäten des Landes richteten[3]. Darin verteidigten sie zwar den neueingeführten Modus, indem sie darlegten, daß durch die Verbindung der Abstimmung nach Völkern und Köpfen eine bessere Ordnung erreicht sei, weil innerhalb der Nationen jeder mit voller Freiheit stimme (?), aber man kann zwischen den Zeilen lesen, daß sie denselben nur ungern anerkannten. Die italienischen Universitäten sind also nicht zu den Freunden der Neuerung zu zählen; anders

---

[1] Am 4. Februar 1415. Am 7. Februar nahmen die Franzosen die neue Abstimmung an; acht Tage später die Italiener (Finke, Forschungen und Quellen S. 256).

[2] von der Hardt II, 236. [3] Chastenet S. 326. Raumer, Historisches Taschenbuch N. F. X, 85.

ist es bei den englischen, deutschen und französischen. Die Haltung der Pariser war sogar entscheidend bei der Zurückweisung des Angriffs, den die Kardinäle gegen die Abstimmung nach Köpfen unternahmen[1].

V.

Die Universitäten stellten in ihrem Programme die Ausrottung des Schismas an die Spitze des ganzen Konzilswerkes[2]. Die meisten derselben waren nun schon an der Pisaner Synode beteiligt gewesen, hatten dort an der Absetzung Benedikts XXIII. und Gregors XII. mitgewirkt und die Wahl Alexanders V. gutgeheißen. Dessen Nachfolger war Johann XXIII. Ihn mußten sie deshalb, wenn sie sich nicht der Inkonsequenz zeihen lassen wollten, als wirkliches Oberhaupt der Kirche anerkennen. Auf diesen Standpunkt stellten sich auch die Professoren anfangs. In der Denkschrift vom 12. November wollten sie die Einigung auf der Grundlage angestrebt wissen, daß Johann rechtmäßiger Inhaber des Stuhles Petri sei, die beiden andern aber unter Anerbietung angemessener Entschädigung zur Cessio zu bewegen oder, wenn nötig, abzusetzen seien. Sie blieben nicht lange auf diesem Standpunkte stehen, sondern traten bald mit der Forderung ans Tageslicht, daß die drei Päpste abdanken sollten, wenn diese Notwendigkeit zur Erreichung der Unio eintreten würde. Die Ursache zur Veränderung ihres Planes, die ihnen augenscheinlich sehr leicht wurde, suche ich in dem

[1] Sie wollten nach Kirchenprovinzen abstimmen. Eine Einverleibung in die Kirchenprovinz Sens hätte aber den Einfluß der Pariser Universität, den sie innerhalb der französischen Nation hatte, vollständig vernichtet (Finke, Forschungen und Quellen S. 304. Keppler, Die Politik etc. S. 30).

[2] Denkschrift vom 12. November 1414. Der Papst wollte zuerst die husitische Angelegenheit behandelt wissen, um dadurch die für ihn lästige Unionsangelegenheit hintanzusetzen (Bulaeus V, 267 f. Beß S. 119 f.).

Verhalten ihrer Bundesgenossen, der beiden einflußreichen Kardinäle Ailli und Fillastre, die von Anfang an auf die via cessionis der drei Päpste hinarbeiteten[1]. Wahrscheinlich bot ihnen auch ihr früherer Plan zu wenig Aussicht auf Erfolg; ferner mögen sie in der Zwischenzeit Näheres über Johanns Leben und Charakter erfahren und die Stimmung gegen ihn ungünstig gefunden haben. Auch ihre täglich wachsende Zahl machte sie kühner in der Verfolgung ihrer Bestrebungen. Immerhin ist in dem Auftreten der Doktoren gegen den Papst vorerst noch eine gewisse Zurückhaltung unverkennbar. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Deputation der Pariser Universität (wie überhaupt viele Franzosen) noch nicht da war; es mußte aber den Universitäten durchaus wünschenswert erscheinen, gerade diese angesehene Körperschaft bei Erledigung der wichtigen Sache auf ihrer Seite zu wissen. Deshalb wartete man mit Sehnsucht auf die Ankunft der Pariser, und es bemühten sich Papst und Kaiser, letzterer als Bundesgenosse der Universitäten, um ihre Freundschaft. Die Chancen in dem Wettbewerb waren allerdings für Sigismund ungleich bessere als für Johann. Denn in Anbetracht des Standpunktes, den die Pariser Hochschule bisher in der Unionsfrage eingenommen hatte, konnte sie eigentlich gar nicht anders, als sich der Zessionspartei anschließen, was denn auch am 24. Februar 1415 gelegentlich der Vorstellung in der deutschen Nation geschah[2]. Auf den Antrag Gentianis hin wurde dann die Cessionsformel noch durch die Einfügung der Worte: „voveo et juro“ verschärft[3].

[1] Keppler S. 11. [2] von der Hardt II, 236. Endgültig in der Ausschußsitzung am 28. Februar 1415 (ebd. S. 240, 241).

[3] Bulaeus V, 277. Überhaupt wurde bei den Beratungen über die Zessionsformel hauptsächlich die Pariser Universitätsgesandtschaft herangezogen (Beß S. 142).

Nachdem der Papst des öfteren seine Bereitwilligkeit zur Cessio erklärt hatte, wenn die zwei Prätendenten ebenfalls ihre Ansprüche aufgeben würden, forderten die Deutschen und Engländer, um ganz sicher su gehen, die Vollziehung der Cessio nicht in eigener Person, sondern durch Prokuratoren[1]. Nach längeren Beratungeu schlossen sich auch die Franzosen dem Verlangen an, während die italienische Nation ihrer Entrüstung über dieses Ansinnen Ausdruck verlieh[2]. Die Universitäten waren, ausschließlich der italienischen, mit der Aufstellung von Prokuratoren vollständig einverstanden. Vielleicht ist die Forderung hierzu sogar von den englischen und deutschen Universitäten ausgegangen; die Freude der Kölner Gesandten spricht dafür. Die Hochschule zu Paris bekundete in einem Schreiben an das Konzil ebenfalls ihre zustimmende Ansicht[3]; außerdem stimmten von den französischen Universitäten Orleans und Toulouse dafür[4].

Angesichts des hartnäckigen Widerstandes der Italiener und des Papstes gegen die Cessio durch Prokuratoren ließen sich die Engländer zu dem Vorschlage hinreißen, den Papst gefangen zu setzen. Damit fanden

---

[1] von der Hardt IV, 56—58.

[2] Der Kölner Universitätsgesandte Theodorich von Münster war bei der Gesandtschaft, welche für die Umstimmung der Italiener wirken sollte (Thesaurus novus 1616).

[3] Vgl. Conclusiones universitatis Parisiensis 1414, IV. Conclusio: „Placet reverenter et humiliter instare apud dominum nostrum, ut concedatur procuratorium sufficiens secundum tenorem cedule, quod vovit et promisit ad cedendum constituendi procuratores, qui nominandi sunt per concilium nisi emergentibus difficultatibus, propter quas hoc sacrum concilium determinavit hujusmodi procuratorio utendum fore."

[4] Beschluß in der französischen Nation: „... et quia opiniones ambassiatorum predictorum (scil. Paris, Orleans, Toulouse) fuerunt, quod papa faceret procuratores in forma, quos vellet concilium . . ." (Keppler S. 31. Finke, S. 160).

sie aber keinen Anklang. Auch die Pariser Universitätsdeputation stellte sich dem entgegen [1].

Die päpstliche Partei fühlte sich durch alle diese Schritte so beunruhigt, daß sie den Wunsch nach der Verlegung des Konzils an einen andern Ort laut werden ließ. Aber damit rief sie bei den Professoren einen Sturm der Entrüstung hervor. Nicht nur das bisher Errungene, sondern das ganze Konzil wäre verloren gewesen, wenn es dem Einfluß des Kaisers entzogen worden wäre. Auf die Vernichtung der Macht der Doktoren war es dabei wohl hauptsächlich abgesehen, daher das energische Eintreten gerade dieser Gruppe für das bestehende Konzil. Die Pariser Universitätsdeputierten klagten in einem Briefe [2] an Karl VI. laut über das Verhalten seiner Gesandtschaft, welche sich den Kardinälen angeschlossen hatte und die Verlegung befürwortete. Die Universität selbst sprach sich in den an die Synode geschickten Conclusiones dagegen aus und wollte nur einwilligen, wenn die schwerwiegendsten Gründe, wie Ausbruch der Pest, dafür geltend gemacht werden könnten. Und dann sei die Entscheidung dem ganzen Konzil zu überlassen [3].

Der Papst war durch das ungestüme Drängen der Professoren in die größte Not und Verlegenheit geraten. Es blieben ihm nur zwei Wege offen. Entweder mußte er ihren Forderungen nachgeben und auf die Tiara, die er zu gerne behalten, verzichten, oder er

[1] von der Hardt II, 159.

[2] Der Brief fällt in den März 1415.

[3] Conclusiones universitatis Parisiensis 1415, V. Conclusio: „Non videtur pro nunc, propter quam hoc sacrosanctum concilium sit de loco transferendum. Sed si eveniat pestis aut aliqua evidens necessitas aut alia circa tempus convencionis imperatoris cum rege Aragonum propter quod videtur concilium sanctum Constantiense transferendum, tunc stetur determinacioni hujus sacri concilii“ (Finke, Forschungen und Quellen S. 303 u. 304).

mußte sich dem Einfluß des Konzils entziehen und in der Flucht sein Heil suchen. Er wählte den letzteren Weg und entwich in Verkleidung im Einverständnis mit dem Herzog Friedrich von Österreich aus Konstanz. Kaum war die Tat ruchbar geworden, so geriet alles in die größte Aufregung und Verwirrung[1]. Das Konzil war der Auflösung nahe. Aber das entschlossene Auftreten des Kaisers und die Tatkraft der Universitätsmänner[2], ihrer Freunde und Führer, entwirrten bald den Knäuel der Unordnung und retteten dem schwerbedrohten Konzil einen gesicherten Fortgang. Johann XXIII. hatte durch seinen Plan das Gegenteil von dem, was er wollte, erreicht; er hatte dadurch den glühenden Funken des Zornes, statt ihn zu ertöten, zur Flamme entfacht. Schlag auf Schlag folgte gegen den Papst, der durch seine Flucht selbst den schwersten gegen sich geführt, weil er dadurch den Stein ins Rollen brachte. Die Kardinäle ließen in ihrer Ratlosigkeit und Ohnmacht, das Schisma zu heben, dem nun folgenden Vorgehen der Doktoren freien Lauf. Eine Flut von Schmähschriften[3] gegen den Papst und auch gegen die Kardinäle[4] machte die Runde. Daraufhin wurde von dem Konzile ein Verbot gegen die Verbreitung derartiger geistiger Erzeugnisse erlassen[5].

---

[1] Thesaurus novus II, 1618.

[2] Beß: Besonders waren die Pariser Universitätsgesandten mit seltenem Eifer bemüht, das Gemeingefühl zu beleben und ein Auseinandergehen zu verhindern.

[3] Als Verfasser einer solchen Schmähschrift, die zu den schärfsten gehörte, wurde früher Benedikt Gentiani angesehen; doch hat die neuere Forschung den Gegenbeweis erbracht (Finke, Forschungen und Quellen S. 88).

[4] Vgl. die fünf Artikel, die sich gegen Papst und Kardinäle richten, in Thesaurus novus II, 1633, Ende des elften Briefes der Kölner Gesandten.

[5] Finke S. 88. von der Hardt Bd. IV. Sechste, allgemeine Sitzung.

Hauptsächlich stehen zwei Männer infolge der Kühnheit ihres Auftretens im Vordergrund: Gerson, der Kanzler der Pariser, und Dietrich von Münster, der Vertreter der Kölner Hochschule. So sind gerade die zwei Universitäten, um deren Gunst der flüchtige Papst ehemals besonders geworben hatte, seine erbittertsten Gegner. Gerson hielt nach der Flucht Johanns seine berühmte Rede an das Konzil, Dietrich gab ein Gutachten ab, das durch die Schärfe und Kraft der darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken in Staunen setzt.

Der Tag, an dem Gerson den Vätern seine denkwürdige Rede darbot, war der 23. März 1415[1]. Den Auftrag dazu hatte er nicht etwa von den Gesandten der Universität Paris, sondern von dem ganzen Konzil erhalten[2]. Er war ja am besten dazu geeignet, da er infolge seines gewaltigen Ansehens auch großen Einfluß auszuüben befähigt war. Die in der Rede aufgestellten Grundsätze, welche die auctoritas concilii in papam zum Gegenstand haben, liegen den Beschlüssen der folgenden Sitzungen (III, IV, V) zugrunde.

Der Kanzler setzte an die Spitze seiner Ausführungen die Worte des Evangeliums: „Ambulate, dum lucem habetis, ut non tenebrae vos comprehendant." Den wichtigsten Teil der Rede, die zwar im gewöhnlichen Versammlungsort, aber nicht in einer Sessio[3] gehalten wurde, bilden die nach der Einleitung aufgestellten zwölf Propositiones[4].

---

[1] Bulaeus V, 278. von der Hardt II, 262ff.; IV, 67.

[2] Gerson sagt in seiner Rede: „... quoniam ad haec tria principaliter *Synodus haec sacra* tendit. Iussit (scil. *synodus*) hesterno vespere per ambasiatores et nuncios suos ..." (von der Hardt II, 267).

[3] Thesaurus novus II, 1619: „... in loco sessionis, tamen sine sessione."

[4] Sie finden sich mit wenigen Verschiedenheiten in der äußeren Form in Thesaurus novus II, 1632ff. und in von der

Noch weiter als Gerson geht Dietrich von Münster in seinem Gutachten, das er dem Konzile zur Beurteilung unterbreitet [1].

Es waren in den Organismus der Kirche tief einschneidende Sätze, welche die beiden Männer in ihren Darlegungen aufstellten. Aber die Wogen der Erbitterung gegen Johann XXIII. gingen so hoch, daß verschiedene Doktoren, speziell Mitglieder der Universität Paris, sich damit noch nicht begnügen zu können glaubten und mit so übertriebenen Sätzen [2] vor die

Hardt II, 271 ff. Nach Vorausschickung einiger allgemeiner Gesichtspunkte über die Kirche und ihr Oberhaupt, stellt Gerson in der 6. und 7. Propositio die Behauptung auf, daß jeder Mensch, auch der Papst, zum Gehorsam gegen ein allgemeines Konzil und gegen die Beschlüsse desselben verpflichtet sei. Die Auctoritas concilii in papam wird in Propositio 8 dahin festgelegt, daß das allgemeine Konzil die von Christus eingesetzte päpstliche Gewalt zwar nicht vollständig aufheben, aber durch bestimmte Vorschriften zum Wohle der Kirche abgrenzen könne. In Propositio 9 behauptet Gerson, daß ein Generalkonzil bei verschiedenen Anlässen auch ohne Zustimmung des Papstes zusammentreten könne (... Alter casus est, ubi probabilis est dubitatio super contendentia plurium de papatu). Direkt gegen den flüchtigen Johann XXIII. ist die 10. Propositio gerichtet. Sie sagt ausdrücklich, daß der Papst zur Beendigung des Schismas denjenigen Weg einschlagen müsse, den ein Konzilsbeschluß ihm vorschreibe. Damit wird die Handlungsweise der Synode in Sachen der Unio in Schutz genommen.

[1] Der Text bei Finke, Forschungen und Quellen, aus Codex Palat. 595, fol. 46 der vatikanischen Bibliothek. Die Macht der streitenden Kirche ist nach seinen Darlegungen größer als die des Papstes. Er stellt die Behauptung auf, die ecclesia militans sei melior, dignior, habundancior in sanctitate et donis spiritus sancti, multo potentior, sapientior, Christo conjunctior et dilectior quam papa. Die Kirche, welche dem Papste Macht und Ansehen zuteil werden ließ, kann sie ihm auch wieder nehmen, besonders wenn er seine Gewalt mißbraucht. Zum Schlusse fordert der Kölner Professor die Absetzung des Papstes wegen Häresie.

[2] Abgedruckt in von der Hardt II, 275—279. Ex MSC. Caesareo Vindobon. Parte I, Act. CC. fol. 112, 113, hoc titulo:

Versammlung traten, daß selbst diese, die gewiß revolutionäre Elemente genug in sich schloß, keinen Geschmack daran fand.

Die Pariser Universitätsgesandtschaft versäumte nicht, sogleich nach der Flucht des Papstes einen Bericht an den König Karl einzusenden mit der Bitte, er solle sich ja nicht durch falsche Vorstellungen vom Konzil abwendig machen lassen[1]. Sie fürchtete mit Recht, daß der Papst ihn als Freund und Helfer in der Not zu gewinnen versuchte[2], und im Falle des Gelingens wäre auch ihrer Stellungnahme zum Konzil eine andere Richtung gegeben worden. Denn unabhängig von dem Willen des Landesfürsten waren eben die Universitäten in keinem Lande.

Von keiner Seite erfuhr also nach der Flucht Johanns die päpstliche Gewalt eine schärfere Anfechtung als von Vertretern einzelner Universitäten. Zurückhaltender und versöhnlicher waren die Mitglieder der Universität Paris in der Heimat gestimmt, wie aus den schriftlichen Erzeugnissen hervorgeht, die wir aus jenen Tagen von der Schule besitzen. Sie sagte sich eben, daß sie durch Aufreizen der ohnehin schon erregten Gemüter gerade jetzt der konziliaren Sache mehr schaden als nützen würde.

Von dem heimlichen Weggang Johanns hatte die Universität alsbald Kenntnis erhalten und noch vor der ersten Sitzung nach dem Ereignis einige Propositionen[3] überbringen lassen, in denen behauptet wird, daß der

Conclusiones singulares Parisiensium, quae non sunt admissae nec approbatae per Concilium. Diese conclusiones zeigen solche auffallende Ähnlichkeit mit denjenigen Dietrichs von Münster, daß eine genauere Kritik beider von Interesse wäre.

[1] Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts II, 311 ff.

[2] Johann hatte sich bereits auch brieflich an den König von Frankreich gewendet.

[3] von der Hardt II, 273, 274; IV, 69.

Papst nicht die Macht habe, die Versammlung aufzulösen, daß diese vielmehr auch ohne seine Gegenwart zurecht bestehen bleibe und ihn wegen seiner Tat zur Verantwortung ziehen könne. Ferner sandte die Pariser Hochschule Schreiben an den Papst, an ihre eigenen Vertreter, an die Mitglieder der italienischen Nation, an den König, die Kardinäle und an das ganze Konzil, um auf diese Weise die schlimmen Folgen abzuwenden, die der Synode allenfalls aus der Flucht des Papstes erwachsen konnten[1]. Die Briefe[2], deren Abfassung in den Monat April fällt, wurden von Gentiani am 17. April und am 13. Mai dem Konzile vorgelegt. Das Schreiben an die Gesandten ist eigentlich nur eine Kopie desjenigen, das die Universität an den Papst geschickt hatte. Einzig Anfang und Schluß wurden neu hinzugefügt. Gleich zu Beginn spricht die Universität aus, daß die Tat des Papstes sie mit großer Bitterkeit erfüllt habe[3]. In den an Johann gerichteten Zeilen drückt sie ihr Befremden aus über seine Flucht von Konstanz nach Schaffhausen, einen für die Weiterführung des Konzils ganz ungeeigneten Ort. Sie erinnert ihn daran, daß er selbst die erstere Stadt ausgewählt habe und daß er dort unter dem Schutze Sigismunds vollständige Sicherheit genieße. Wenn er sich vom Konzile, d. h. von der Kirche, trenne, so werde es ohne ihn die hohe Aufgabe weiterführen und vollenden. Endlich wird der Papst gebeten und beschworen, nach Konstanz zurückzukehren. Am Schlusse des Briefes werden die Deputierten zur eifrigen Mitarbeit an der Herstellung der Unio ermahnt.

---

[1] Die Kölner Universitätsgesandten schickten die Briefe ihrer Schule, voll des Lobes über den Eifer der Pariser.

[2] von der Hardt IV, 123 ff. Österreichische Geschichtsquellen, Bd. XV, 18. Schmitz, Die französische Politik und die Unionsverhandlungen von Konstanz (Düren 1879), Anhang.

[3] „Graviter et cum magna cordis acerbitate ferimus . . .“

Auch der italienischen Nation gegenüber verleiht die Hochschule ihrer Verwunderung über die Flucht Johanns Ausdruck. Die Italiener sollten sich vor allen andern die Rückkehr des Papstes angelegen sein lassen, da sie den größten Einfluß auf ihn besäßen. In dem Schreiben an das gesamte Konzil werden die Väter gebeten, fest zusammenzuhalten, um das begonnene Werk vollenden zu können. Durch ihre Standhaftigkeit nach der Flucht des Papstes sei das Vertrauen zu ihnen gestiegen. Die Universität gibt das Versprechen, dem Konzile treu anzuhängen und allen seinen Entscheidungen Glauben und Gehorsam entgegenzubringen. Sigismund wird in seinem Briefe mit Lobsprüchen über seine bisherige Tätigkeit überhäuft und zum Ausharren aufgefordert[1].

Das Beispiel treuer Anhänglichkeit an die Synode, das die Pariser hohe Schule gerade in der gefahrvollsten Zeit gab, wirkte ermunternd auf die andern Hochschulen. Die Kölner Deputation weiß die Haltung der Pariser nicht genug zu rühmen, und Peter von Pulka empfahl seiner Schule, sich nach dem Beispiele der Sorbonne, „ihrer Mutter", ebenfalls vollständig an das Konzil anzuschließen und auch den Landesherrn dazu zu ermahnen[2]. Auf seine Initiative ist es zurückzuführen, daß sich die Fakultäten am 8. Mai 1415 durch einstimmigen Beschluß ganz und gar auf die Seite der Konzilsväter stellten[3]. Auch in den Konzilsakten wird uns das Einverständnis mehrerer Universitäten mit den Schritten des Konzils berichtet. Am 26. März 1415 wurde nämlich in der dritten allgemeinen Sitzung[4], in der nur 2 Kardinäle, 70 Prälaten, aber außerordent-

[1] Die Pariser Universität hat auch in späterer Zeit noch häufig an das Konzil geschrieben.

[2] Österreichische Geschichtsquellen XV, 18. Kink I, 2, 50, Nr. 8. [3] Österreichische Geschichtsquellen XV, 10.

[4] von der Hardt IV, 70ff.

lich viele Doktoren zugegen waren, die Auktorität und Integrität der Synode auch nach dem Fortgang des Papstes in verschiedenen Konklusionen festgelegt. Der Präsident der Sitzung, der Kardinal von Cambrai, bestätigte die Beschlüsse. Es wurde dies ausdrücklich verlangt von Sigismund, den Syndici und Prokuratoren der Nationen, den Gesandten der Könige und Fürsten und von den Universitäten Paris, Oxford, Toulouse, Montpellier, Canterburgensis[1], Wien, Erfurt, Köln, Leipzig und Krakau. Die Reihe der Universitäten ist allerdings nicht vollzählig. Besonders auffällig aber ist es, daß von den italienischen nicht eine einzige genannt wird.

Als der flüchtige Papst zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise verschiedene Gründe ausstreute, beschloß das Konzil am 6. April 1415, über den bisherigen Verlauf der Dinge und speziell über die Flucht des Papstes Schreiben an die christliche Welt ergehen zu lassen. Auch den Universitäten wurden solche aufklärende Briefe zugeschickt[2].

Der Papst aber hatte, nachdem durch die Beschlüsse der dritten, vierten und fünften Sitzung[3] die Gewalt des Konzils gefestigt war, verlorenes Spiel. In den Gesandtschaften, welche an ihn abgingen, waren teilweise auch Doktoren vertreten[4].

Die Hartnäckigkeit Johanns gegen die Vorschläge der Synode und seine weitere Flucht von Schaffhausen nach Breisach beschleunigten seinen Untergang, da er hierdurch die Erbitterung der Doktoren aufs höchste

[1] Canterburgensis = Cambridge wird hier zum ersten Male in den Akten genannt.

[2] von der Hardt IV, 96ff. Thesaurus novus II, 1626, Littera Concilii scripta universitati Coloniensi.

[3] von der Hardt IV, 79ff.

[4] Ebd. S. 117. Von den Franzosen waren beteiligt Joh. Dachery und Jakob de Spars; von den Deutschen Lambert de Stipite, von den Engländern Thomas Polton.

steigerte. Ohne Verzug wurde jetzt der Prozeß gegen ihn eingeleitet. Nicht weniger als 72 Anklagepunkte wurden zusammengestellt. Zu der Kommission, welche dieselben in Ordnung zu bringen hatte, gehörten die Juristen Johannes Abundi, Petrus Deckinger und der Magister Henricus de Piro [1]. Ich will mit Bezugnahme auf den Zweck der vorliegenden Arbeit nur den Punkt 47 herausgreifen [2]. Dieser klagte den Papst an, daß er der Universität Bologna die von alten Zeiten gestifteten Einkünfte genommen und damit die Schule fast ganz zugrunde gerichtet habe. Es ist dies das einzige Mal während des ganzen Konzils, daß eine italienische Universität feindlich gegen Johann XXIII. auftritt, und hier ist es nicht sicher, ob die Hochschule selbst als Klägerin auftrat oder ob der Vorwurf von andern Doktoren erhoben wurde.

Am 29. Mai erfolgte dann in der zwölften Sitzung die Absetzung.

Für die Unio bedeutete die Verstoßung Johanns sicher einen nicht geringen Erfolg. Denn zum Glücke für die Kirche bestand zwischen den Absetzungen von Pisa und Konstanz der Unterschied, daß die letzteren von den Völkern anerkannt wurden. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man den Doktoren das Hauptverdienst an der Errungenschaft zuerkennt. Freilich heben sich einige der Kardinäle von Anfang an infolge ihres tatkräftigen Vorgehens gegen den Papst scharf von ihren Kollegen ab, aber sie konnten das Beschreiten einer derartigen Bahn nur wagen, weil sie die große papstfeindliche Partei der Doktoren als sichere Stütze hinter sich wußten. Nach der Flucht des Papstes übernahmen die Doktoren selbst die Führung.

Ob sämtliche Universitäten mit dem Urteilsspruche, der über Johann gefällt wurde, einverstanden waren,

[1] von der Hardt IV, 176.
[2] Ebd. S. 204.

geht aus den Akten nicht mit Bestimmtheit hervor; von den französischen, englischen und deutschen dürfen wir es sicher, von den italienischen wahrscheinlich annehmen; denn Peter von Pulka sagt in dem Bericht, den er nach Wien einsandte, ganz allgemein, die Universität solle sich nach dem Muster der andern Hochschulen strenge an die Beschlüsse des Konzils halten[1].

Die Synode ließ die Kunde von der Absetzung überallhin verbreiten. Hauptsächlich kam es darauf an, wie sich Frankreich dazu stellte. Die Bischöfe von Carcassone und Evreux und die beiden Universitätsdeputierten Benoit Gentian und Jaques de Spars reisten im Auftrage der Väter dorthin, um die Botschaft zu überbringen. Sie fanden eine schlechte Aufnahme am Hofe[2]. Der König und die Prinzen waren ungehalten über die Universität Paris, weil sie so hervorragenden Anteil an der Absetzung Johanns genommen hatte. Über den Grund der Verstimmung am französischen Königshofe klärt uns der Rektor der Universität auf, der ebenfalls zugegen war. Der kalte Empfang rührte nach seiner Ansicht daher, daß man den Papst ohne vorherige Anfrage in Frankreich fallen ließ. Es ist damit sicher das Richtige getroffen[3]. Der König von

[1] Aschbach S. 254.

[2] Schon auf der Heimreise hatten sie Unglück. Als sie in dem Herzogtum Berry angekommen waren, wurden sie von Heinrich de la Tour, einem Vertrauten des Herzogs von Burgund, gefangen genommen und beraubt, von dem Herzog von Berry jedoch wieder befreit.

[3] Das findet seine Bestätigung durch den Chronisten von St. Denys (Le Religieux de St. Denys; ed. Bellaguet, 6 tom. Paris 1839; vgl. Lenz, König Sigismund etc. S. 154), der sagt (V, 698): „... sic liberati nuncii (d. h. aus der Gefangenschaft) et Parisius redeuntes, quamvis legationem injunctam coram rege, domino duce Guienne aliisque Francie principibus luculenter et ordinate peregerint, ipsam tamen, ut publice, ferebatur, non gratis auribus audierunt, quia ad destitutionem Johannis pape processerant, eorum non requisito assensu.

Frankreich war eifersüchtig auf Sigismund, weil ihm dieser in kirchenpolitischer Hinsicht den Rang abgelaufen hatte.

VI.

Die Herstellung der Einheit in der Kirche rückte immer näher. Gregor XII. entsagte freiwillig seinen Ansprüchen auf die Tiara. Er ließ seinen Verzicht durch Karl Malatesta von Rimini, einen Mann, der sich schon viel und redlich mit der Beseitigung des Schismas beschäftigt hatte, überbringen. Eine besondere Teilnahme an diesem Werke von seiten der Universitäten ist nicht wahrnehmbar. Italienische Doktoren allerdings gehörten zu der Gesandtschaft, welche mit Malatesta nach Konstanz kam. Nachdem der Renuntionsakt vollzogen war, hielt Dietrich von Münster eine Rede, in der er den Malatesta und den Pfalzgrafen Ludwig als Hauptförderer dieses Friedenswerkes feierte[1] (14. Sitzung, 4. Juli). Groß war die Freude aller Unionsfreunde über diesen Schritt Gregors[2].

Nun wäre es bei dem greisen Benedikt XIII. gelegen, durch freiwillige Abdankung das Werk zu vollenden und der Kirche die Einheit wieder zu geben. Der aber blieb hartnäckig auf seinem Oppositionsstandpunkt stehen. Deshalb wollte der Kaiser persönlich mit ihm und dem König von Aragonien zur Verhandlung zusammentreffen. Auch die Universitäten waren an dieser wichtigen Angelegenheit beteiligt, indem mehrere ihrer offiziellen Vertreter und verschiedene andere Doktoren den Kaiser auf seiner Reise begleiteten. Die deutschen Hochschulen vertrat der Heidelberger Konrad de Susato, die französischen der Pariser Benedikt Gentiani, der damals mit den andern

[1] von der Hardt IV, 346 ff.

[2] Thesaurus novus II, 1638, 1639: „. . . et omnes unionis zelatores gavisi fuerunt gaudio magno.“

schon nach Hause abgereist war[1], um die Absetzung Johanns zu berichten. Bei dieser Gelegenheit wollte er sich auch nähere Instruktionen holen. Ferner befanden sich noch in der Begleitung des Kaisers die Juristen Johann de Opicis, Lambert de Stipite, Johann de Fabrica, Johann de Virellio (jedenfalls Johann de Wellis von der Schule zu London), Hugone Holges und Bernhard de Plancha[2]. Während ein Brief der Kölner die Abreise auf 15. Juli ansetzt, verlegt sie Peter von Pulka auf drei Tage später. Noch vor der Abreise hielt Gerson eine Rede über sein Lieblingsthema, die Gewalt eines allgemeinen Konzils und seine Superiorität über den Papst[3].

Nach erfolglosen Verhandlungen und offensichtlicher Hartnäckigkeit Benedikts, der nach dem Berichte der Kölner[4] durch Entzweiung der vom Konzil ernannten Deputierten den Zweck der Zusammenkunft vereiteln wollte, kam zwischen den bisherigen Anhängern Benedikts einerseits und Sigismund und den Konzilsgesandten anderseits der Vertrag von Narbonne zustande, der Benedikt aller seiner Anhänger beraubte[5]. Die Freude hierüber erscheint noch größer als bei dem Verzichte Gregors. Dies kommt deutlich zum Ausdruck in dem Briefe Pulkas vom 15. Januar an den Prior der Karthause Gaming, Namens Leonhard[6].

Der Vertrag von Narbonne wurde am 4. Februar 1416 von allen Synodalmitgliedern feierlich beschworen.

---

[1] von der Hardt IV, 458: „... et Benedictum Gentiani, universitatis Parisiensis S. Theologiae professorem, absentem tanquam praesentem.“ In von der Hardt IV sind nicht alle Gesandten genannt. Vgl. Lenz, König Sigismund etc. S. 69.

[2] Bourgeois du Chastenet, Nouvelle histoire du concile de Constance S. 402.

[3] von der Hardt II, 471 ff. Die Zeit ist hier fälschlich auf den 21. Juli angegeben. [4] Thesaurus novus II, 1657, Brief XIX.

[5] Am 29. Januar 1416 kehrte die Gesandtschaft nach Konstanz zurück. [6] Österreichische Geschichtsquellen XV, 41.

Von den Universitäten, die durch ihre Vertreter die Zustimmung erklären ließen, wird ein Teil namentlich aufgeführt[1], und zwar Wien, Köln, Prag, Leipzig, Oxford, Angers, Avignon, Orleans, Montpellier, Krakau. Bei einigen wird vielleicht die Abstimmung für die ganze Kirchenprovinz gelten. Für das Fehlen von Paris und Heidelberg liegt wohl der Grund darin, daß Gentiani und Konrad de Susato ohnedies schon bei der Vereinbarung in Narbonne zugegen waren. Über die italienischen Deputierten beobachten die Akten wiederum vollständiges Stillschweigen.

Benedikt XIII. ging dem gleichen Schicksal entgegen, wie vor ihm Johann XXIII. Auch bei ihm scheiterte jeder Versuch, ihn zum Nachgeben zu bewegen. So wurde denn am 5. November 1416 der Prozeß gegen ihn beschlossen. In der Kommission, die mit der Durchführung desselben beauftragt war, saßen neben Kardinälen und Bischöfen auch mehrere theologische und juristische Doktoren[2]. Ebenso traten verschiedene angesehene Universitätsdeputierte, wie Gerson und Konrad de Susato, als Zeugen gegen den Papst auf. Die Anklage weist große Ähnlichkeit mit der Johanns auf. Diesmal erheben zwei Universitäten, Paris und Bologna, ihre Stimmen gegen den Papst. Benedikt, so heißt es, habe den Bemühungen der beiden Schulen um Beseitigung des Schismas hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. Man wollte die Absetzung Benedikts augenscheinlich besonders gut begründen, denn man holte vorher noch das Urteil der Theologen und Juristen über ihn ein. Diese erklärten ihn für einen unverbesserlichen und hartnäckigen Nährer des Schismas, der schon gelegentlich des Konzils von Pisa auf den Papst hätte verzichten müssen[3]. Am 26. Juli 1417 wurde dann Benedikt seiner Würde entsetzt. Wie bei

[1] von der Hardt IV, 592 ff. [2] Ebd. S. 932—980.
[3] Österreichische Geschichtsquellen XV, 53 f.

den früheren Absetzungen, so wurden auch diesmal wieder die Universitäten in das Decretum cassationis poenarum factarum per Petrum de Luna aufgenommen [1].

VII.

Schon vor der endgültigen Ausrottung des Schismas hatte die Erörterung der Frage eingesetzt, wann die Wahl eines neuen kirchlichen Oberhauptes stattfinden sollte. Die inbezug auf den Zeitpunkt auseinandergehenden Ansichten wurden durch zwei Parteien vertreten. Die eine Partei, die sich aus den Kardinälen und der Mehrheit der romanischen Nationen zusammensetzte, wollte schon vor der Absetzung Benedikts Beratung über Art und Weise der Neuwahl, die andere wollte zuerst die Absetzung Benedikts, dann die Reformation der Kirche und erst zum Schlusse die Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles; diese Gruppe wurde gebildet durch die deutsche und englische Nation und durch zahlreiche Anhänger aus Frankreich und Italien. Der Führer dieser Partei war Sigismund. Besonders waren es die deutschen und englischen Universitäten, welche die Reformation vor der Neuwahl aufs eifrigste befürworteten. Von den französischen und italienischen Universitätsdeputierten und den anderen Doktoren stand nur ein Teil zu ihnen [2]. Auch die Universität Paris stellte sich auf die Seite der kurialen Partei. Mehrere Gründe mögen sie dazu bestimmt haben. Die Hauptursache lag in dem nationalen Gegensatz; denn England und Frankreich lagen damals in hartem Streite miteinander. Auch die strenge Rüge, die ihr nach der Absetzung Johanns vom Hofe wegen des Anschlusses an die revolutionäre, unter der Führung des Kaisers stehende Partei erteilt wurde, mag auf sie in diesem Sinne eingewirkt haben. Man hätte sie antinationaler

[1] von der Hardt IV, 1362.

[2] Thesaurus novus II, 1675—1680.

Gesinnung bezichtigen können, wenn sie mit den Reichsfeinden und mit den Verbündeten derselben gegangen wäre. Der Zorn der Regierung konnte sie schwer treffen. Es liegt aber noch ein weiteres Motiv vor. Die Hochschule hatte schon im Juli 1415 an das Konzil geschrieben, man solle im Interesse der Eintracht nicht darauf bestehen, daß schon vor der Papstwahl über Pfründenverleihungen gehandelt werde. Der Grund hatte auch damals noch Geltung, so daß die Pariser Universität mit ihrem späteren Standpunkt nur ihrer früheren Überzeugung treu blieb [1].

Die beiden großen Parteien hielten mit zäher Ausdauer an ihren Wünschen fest; die leidenschaftlichsten Auftritte wurden dadurch auf dem Konzil herbeigeführt. In Reden und Predigten wurden die Gründe dafür und dagegen erörtert. Auch Universitätsvertreter waren lebhaft daran beteiligt [2]. Ihnen war die Reform schon viel zu lange verschoben worden; mit Recht machten sie geltend, daß in Konstanz so wenig eine wirkliche Reformation zustande komme als in Pisa, wenn sie nicht schon vor der Wahl des neuen Papstes vorgenommen werde. Desgleichen drückt die Universität Krakau in dem Briefe, den sie am 12. August 1416 an die Synode richtete, den Wunsch aus, erst nach der Reformation der Kirche einen Oberhirten zu geben [3].

[1] Österreichische Geschichtsquellen XV, 27.

[2] Ich verweise auf die Rede des Johann Huguenetti aus Avignon vom August 1415, auf die Pulkas vom September 1416 und diejenige des Stephan Palecz von Prag im Juni 1417. Bezüglich der Rede des Magisters Nikolaus Magni de Jauer aus Heidelberg vom 3. Oktober 1417 meint Thorbecke (S. 31), daß damit ein letzter Versuch gemacht werden sollte, die Papstwahl noch aufzuhalten. Aber Franz (Nikolaus Magni de Jauer) hat festgelegt, daß die Rede eine Reformrede war wie die andern, und daß der Heidelberger Professor nur an einigen Stellen auf den Streit zu sprechen kam. Dieser war damals schon beigelegt; die Gemüter waren schon ruhiger geworden.

[3] von der Hardt IV, 873—878.

Beide Parteien legten gegen die Bemühungen des Gegners Protest ein, die Kardinäle am 9. September 1417, mit ihnen die romanischen Nationen am 11. September; die Deutschen antworteten darauf am 14. September mit einer Entgegnung [1]. Auch verschiedene Schmähschriften kursierten wieder in Konstanz. Zu den schärfsten zählt die „Consultatio Theologorum de nonnullis Propositionibus erroneis circa materiam unionis“ [2], die von den Doktoren der italienischen und französischen Nation stammt und sich gegen Sigismund und die mit ihm verbündeten Deutschen und Engländer richtet [3].

Solange durch das Zusammengehen der Engländer mit den Deutschen die Machtverhältnisse der beiden Parteien keine allzugroßen Unterschiede aufwiesen, konnte die kuriale Partei mit ihrer Forderung nach sofortiger Ausführung der Papstwahl nicht durchdringen. Erst nachdem die Engländer abgefallen waren [4] und sich die Kardinäle auf geschickte Weise auch in der deutschen Nation Anhang zu verschaffen gewußt hatten, mußte Sigismund nachgeben. Er tat es nicht, ohne sich vorher Garantien für die Durchführung der Reform geben zu lassen.

Aber nicht bloß die Zeit der Papstwahl bildete einen Grund zum Streite, sondern es ergaben sich auch große Schwierigkeiten, einen Wahlmodus zu finden, der allen Parteien genehm war [5]. Auf die Auf-

---

[1] Ebd. S. 1414—1425. Mansi XXVII, 1150—1153.

[2] Thesaurus novus II, 1680—1685.

[3] Darin werden diejenigen, welche sich nicht uur gegen die Vornahme der Papstwahl, sondern auch gegen die Beratung über den Wahlmodus sträubten, des Husitismus beschuldigt. Das Fehlen eines Oberhauptes wird als die größte Verunstaltung der Kirche bezeichnet; sie müsse deshalb vor allem beseitigt werden. [4] Nach Lenz (König Sigismund und Heinrich V. von England S. 180) geschah es wahrscheinlich auf einen Befehl von zu Hause. [5] Pulka schreibt seiner Universität, daß nach erreichter Unio noch die größte Schwierigkeit bleibe: de modo eligendi ...

reizung durch Kardinal d'Ailli hin hatten die Spanier ihren Beitritt zum Konzile an die Erledigung dieser Frage geknüpft. Im März 1417 überreichte nun Sigismund, die Gesandten aller Könige und Fürsten (den König von Frankreich ausgenommen) und die drei Wahlerzbischöfe des Reiches, sowie die Universitäten Paris, Oxford und die sechs deutschen[1] ein Schriftstück, in dem ganz allgemein gesagt war, daß die Kardinäle und die Nationen über den Wahlmodus einig wären, mit dem Beifügen, daß sich die Spanier im Falle der Zustimmung des Konzils mit dem Schriftstück zufrieden geben würden. Dann legten auch die Kardinäle dem König eine schedula vor, die bis ins einzelne die Art und Weise der Wahl enthielt. Das ganze Kollegium sollte wählen, mit ihm eine Anzahl von Nationsdeputierten; die Zahl der letzteren sollte aber die der Kardinäle nicht übersteigen. Für die Gültigkeit der Wahl sollten sich zwei Drittel Stimmen des Kardinalskollegiums und zugleich zwei Drittel der Nationsdeputierten auf einen Mann vereinigen müssen[2]. Der König wies sie ab[3]. Die Kardinäle aber gingen zu ihren Bundesgenossen, den Franzosen, und empfahlen ihnen den Wahlmodus. Sie fanden die Zustimmung der ganzen Nation. Die Universitäten Paris, Orleans, Toulouse, Angers und Montpellier waren ebenfalls sogleich einverstanden[4]. Es sieht ganz danach aus, als ob die Sache schon vorher abgemacht gewesen wäre. Die andern Nationen dagegen verweigerten die An-

[1] Finke, Forschungen und Quellen S. 196. Österreichische Geschichtsquellen XV, 51 ff.

[2] Ein weiteres Schriftstück mit ganz ähnlichem Inhalt war von der Gesandtschaft des französischen Königs ausgegangen.

[3] Er wies auf die Abmachungen in Narbonne hin, wonach über den Wahlmodus erst nach der Absetzung Benedikts und der Vereinigung der Spanier Beschluß gefaßt werden durfte.

[4] Österreichische Geschichtsquellen XV, 51. Finke a. a. O. S. 196.

nahme. Bei den Deutschen hatte die zur Beurteilung eingesetzte Kommission von acht Prälaten, acht Magistern der Theologie und neun Doktoren beider Rechte sich abfällig darüber geäußert und die Gründe zur Zurückweisung für stichhaltig befunden, worüber sich die Kardinäle sehr ungehalten zeigten. Schließlich kam eine Einigung dahin zustande, daß mit dem Kardinalskollegium sechs Deputierte aus jeder Nation mitwählen sollten. Zur gültigen Wahl sollten zwei Drittel Stimmen des Kollegiums und der Abgeordneten einer jeden der fünf Nationen nötig sein[1].

Damit war eigentlich der Wille der Kardinäle erfüllt. Sie hatten ihren Sieg in dem ganzen Streite um die Neuwahl dem Umstande zu verdanken, daß die Universitäten seit dem Abschluß des Narbonner Vertrages getrennte Wege gingen. Solange sie eines Sinnes waren, geschlossen das gleiche Ziel verfolgten, solange beherrschten sie das Konzil. Kaum aber hatte ihr Bund einen Riß erhalten, als die bis dahin zurückgedrängten Kardinäle die Sachlage für ihre Zwecke vorteilhaft auszunützen wußten. Und doch wäre gerade inbezug auf die Reformation, sowohl was Zeit der Vornahme als die Durchführung selbst anbetrifft, ein gemeinsames Vorgehen aller Hochschulen das Vorteilhafteste und zugleich Nötigste gewesen. Einsichtsvolle Männer suchten dies auch zu erreichen[2].

Welche Verschiebung der Machtverhältnisse war jetzt eingetreten! Nach der Flucht Johanns konnte sogar

[1] „. . . condordabant in hunc modum, quod una cum collegio cardinalium quaelibet natio deputaret sex electores. Et in quancunque concorditer consentirent duae partes cardinalium et cuiuslibet nationis deputandorum similiter duae partes, fiat papa“ (Österreichische Geschichtsquellen XV, 58).

[2] Richental sagt (S. 112): „Die Reformatoren (d. h. diejenigen, welche die Reform vor der Papstwahl haben wollten) hatten ständig mit den Gelehrten Rat und liefen von dem einen zum andern.“

die Frage laut werden, ob nicht die Kardinäle von der Teilnahme an den weiteren Verhandlungen auszuschließen seien, jetzt spielen sie die erste Rolle. Dies wäre niemals möglich geworden, wenn die große liberale Partei und vor allem die Universitäten einig geblieben wären.

Der zuletzt aufgestellte Wahlmodus fand den Beifall der Doktoren. Ich schließe es aus dem Urteil, das Pulka über ihn fällt. Dieser schreibt in seinem Briefe vom 29. Oktober 1417, daß der Modus sehr schwierig sei, da von sechs Teilen (fünf Nationen und das Kardinalskollegium) je zwei Drittel übereinstimmen müßten; aber er sei sehr gerecht und nach dem gegenwärtigen Stande des Konzils und der Kirche außerordentlich passend, weil jede Nation für ihr Interesse ein gewichtiges Wort mitreden könne[1].

Am 8. November bezogen die Wähler das Konklave. Unter den Deputierten der einzelnen Nationen befanden sich im ganzen sieben Doktoren; unter diesen treffen wir den Heidelberger Universitätsgesandten Konrad de Susato und den Wiener Professor Nikolaus von Dünkelsbühel. Am 11. November wurde Otto de Colonna, ein Römer[2], zum Papste erwählt; er nannte sich Martin V.

VIII.

An den Universitäten erweckte die Kunde von der Wahl eines neuen Oberhirten freudigen Widerhall[3].

[1] Modus tamen est difficilis, cum oportet sex partium cuiuslibet duas partes concordare huiusque sex fieri elections, sed multum aequus et secundum praesentem statum concilii et ecclesiae valde idoneus, quia quaelibet natio pro suo interesse ebit vocem etiam efficacem (Österreichische Geschichtsquellen S. 58).

[2] Die Deutschen und Engländer verzichteten auf einen Papst ihrer Nation. Sehr schwer ließen sich die Franzosen zum Nachgeben bewegen. Sie führten unter anderem als Grund an, „sie hätten die oberste Schul zu Paris“ (Richental S. 121).

[3] Der französische Hof zeigte sich in der Anerkennung des neuen Papstes zurückhaltend. Der Dauphin ließ der Pariser

Auch die deutschen Hochschulen vergaßen ihre Niederlage im Streit über den richtigen Zeitpunkt der Wahl. Überall wurde hier der Nuntius Ludwig von Mutliana aus der Diözese Favenza, der das Schreiben des Papstes und seiner Wähler überbrachte, feierlich empfangen. In Heidelberg hielt Nikolaus Jauer[1], umgeben von allen Angehörigen der Universität, in der Heiliggeistkirche die Festrede[2] und gelobte im Namen der Hochschule dem Papste Unterwerfung und Gehorsam[3] (9. Dezember). Alle stimmten freudig in das Te Deum ein. Das Gleiche wird von Köln berichtet, wohin Ludwig von Mutliana am 22. Dezember kam. Hier hielt nach der Verlesung der Briefe vor dem Rektor und den Doktoren Jakob von Soest die Erwiderungsrede[4]. Prozession, feierliches Hochamt und Te Deum bewiesen auch hier den Jubel über die Herstellung der Einheit durch die Wahl Martins V., dessen Gnade sich die Universität empfehlen ließ[5]. Ebenso feierten die Wiener Professoren die Erhebung des Otto Colonna schon am 20. Dezember durch ein festliches Hochamt[6].

Kaum hatte Martin V. den Stuhl Petri bestiegen, als er von allen Seiten mit Bitten um Gnadenerweise bestürmt wurde. Auch für die Universitäten bildete es eine Hauptsorge, ihn für sich günstig zu stimmen, um möglichst viele Privilegien und reiche Benefizien von ihm zu erlangen. Alle Hochschulen fertigten

---

Universität die Ordre zustellen, das Gleiche zu tun. Doch änderte sich schon im nächsten Jahre die Stimmung zugunsten Martins V. (Bulaeus V, 307).

[1] Er gehörte zur Konstanzer Gesandtschaft und war damals, wie sich hieraus ergibt, schon in seine Heimat zurückgekehrt. [2] Das Thema hieß: Haec est dies boni nuntii.

[3] Mansi XXVIII, 901. Thesaurus novus II, 1692, 1693, 1694. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg.

[4] Sein Thema lautete: Gaudeamus et exultemus, demus gloriam Deo. [5] Nach ungedrucktem Material von Finke.

[6] Aschbach, Geschichte der Wiener Universität S. 257.

Rotuli an ihn ab[1] und ließen sie durch eigene Gesandtschaften dem Papste unterbreiten. In Konstanz schlossen sich dann meistens die dort verweilenden Angehörigen der Universität an. Mit argwöhnischen Blicken beobachteten die Hochschulen einander und groß war die Erregung, wenn eine bevorzugt wurde. Dies traf bei der Pariser zu, welche bei der päpstlichen Pfründenverleihung im Februar 1418 zugleich mit den zur Zeit der Papstwahl an der Kurie anwesenden Prälaten und den Königen an die Reihe kam (4to kalendas Februarii), während die andern Universitäten unter die abwesenden Prälaten und Fürsten eingereiht wurden (3tio kalendas Februarii)[2]. Nicht nur die Universitäten Frankreichs, sondern auch alle deutschen nahmen diese Zurücksetzung sehr übel auf. Mit gemeinsamen Kräften arbeiteten sie auf Gleichstellung hin[3]. Für die Eifersucht der Hochschulen liefern die Briefe der Kölner Vertreter und diejenigen Pulkas den besten Beweis. Im ersten Briefe schrieb die Kölner Deputation, es hätte keinen Zweck, wenn der Rotulus jetzt schon geschickt würde, denn es würde der Universität nicht zur Ehre sein, wenn sie schon gleich zu Beginn des Konzils so sehr auf persönliche Vorteile bedacht wäre. Trotzdem enthält bereits der zweite Brief die Bemerkung, der Rotulus könnte nun doch abgesandt werden; als Grund ist angegeben, daß auch andere Universitäten, wie Wien, Erfurt, Leipzig, Paris, ihn erwarteten[4].

[1] Denifle, Les universités au moyen âge S. 77. Ferner gibt die Geschichte der einzelnen Universitäten darüber Aufschluß. [2] Österreichische Geschichtsquellen XV, 67.

[3] Verum, quod de praelatione universitatis Parisiensis omnes aliae universitates Galliae male contentantur, similiter et Germaniae et ad equiparationem possetenus laborabunt schreibt Pulka nach Hause (Österreichische Geschichtsquellen XV).

[4] Thesaurus novus II, 1609—1610. In Wirklichkeit kam dann die Rotulusgesandtschaft im März 1418 nach Konstanz.

Der gleiche Punkt spielt auch in Pulkas Mitteilungen eine hervorragende Rolle[1]. Schon von Beginn des Konzils an bittet er die Universität, den Rotulus bereitzuhalten, damit er gegebenen Falles sogleich an ihn geschickt werden könnte. In einem großen Teile seiner Briefe kommt er dann immer wieder darauf zurück, man merkt seinen Mitteilungen förmlich die Aufregung an, in welche ihn die Angelegenheit versetzt. Besonders lag der Wiener Universität daran, das Recht der geistlichen Jurisdiktion für den Rektor zu erlangen, dessen sich die Mehrzahl der Universitäten erfreute. Schon im Jahre 1415 liegt eine Anregung hierzu vor. Aber in dieser Zeit, wo noch die Erledigung der wichtigsten Fragen ausstand, konnte sie mit ihren Wünschen nicht ankommen, trotzdem auch der österreichische Herzog Albrecht V. seine Gesandten anwies, die Universitätsdeputierten kräftig zu unterstützen[2]. Pulka hielt es überhaupt für schwierig, das Privileg der Jurisdiktion zu erlangen, da der Ordinarius, der persönlich am Konzilsorte anwesend war, und alle andern Prälaten sich dagegen verwahren würden, daß ihnen dieses Recht genommen würde. Erst durch die Bulle Martins V. vom 24. Mai 1420 wurde dann dem Rektor das Recht eingeräumt, im Verein mit den vier Dekanen geistliche Strafen, ja sogar den Kirchenbann über Angehörige der Universität zu verhängen und diese Strafen auch wieder aufzuheben[3].

IX.

Am wenigsten war bis zur Wahl Martins V. in Sachen der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern

[1] Firnhaber macht in der Einleitung, die er den Briefen voranschickt, darauf aufmerksam. [2] Aschbach S. 254.

[3] Der Überbringer des wie in Paris sehr spät abgeschickten Rotulus war der Magister Heinrich Stoll von Hammelburg. Die Verhandlungen hatten so lange gedauert, daß sich sogar der Herzog gezwungen sah, einzugreifen (Aschbach S. 258).

geschehen. Und doch war ein großer Teil der versammelten Väter, vor allem die Doktoren und mit ihnen zahlreiche Prälaten[1] mit sehnlicher Erwartung einer durchgreifenden Besserung der kirchlichen Zustände nach Konstanz gekommen. Welche Sehnsucht nach Wiederherstellung der Ordnung drücken nicht die Worte Peters von Pulka aus, die er an seine Kollegen in Wien richtet[2]: „Bittet Gott um eine wirksame Reform der Kirche, denn wenn sie auf dem jetzigen Konzile nicht zustande kommt, so werden sie wenige aus uns in diesem Leben sehen!“ Die gleiche Gesinnung begegnet uns in den Briefen der Kölner Gesandten.

Zum ersten Male erscheint die Forderung nach Verbesserung der kirchlichen Zustände in der Denkschrift der Doktoren vom Januar 1415, also gleich zu Beginn der Versammlung. Von da an ist der Ruf nach derselben nicht mehr verstummt, im Gegenteil, je später sie in Angriff genommen wurde, desto stürmischer wurde sie verlangt.

Nach Finkes vorläufiger Angabe wurden im ganzen ungefähr 200 Reden[3] und Predigten auf dem Konstanzer

---

[1] Es ist zu streng geurteilt, wenn man sagt, daß es den meisten nur um die Beseitigung drückender Mißstände und Wahrung spezieller Interessen, nicht aber um allgemeine Kirchenreform zu tun war (Schwab, Johann Gerson, bei dem Kapitel „Die Konstanzer Reform“).

[2] Archiv für österreichische Geschichtsquellen; 61. Brief vom 11. November 1417.

[3] Einige sind wahrscheinlich verloren gegangen; viele werden es nicht sein, denn es treffen nach der angegebenen Zahl durchschnittlich zwei bis drei auf die Woche. Von Interesse ist, daß bei den Vorträgen auch der alte Gegensatz bezüglich der Exemptionen zwischen Kloster- und Weltklerus wieder zum Vorschein kommt, der an den Universitäten so häufig die Ursache der Zwietracht war; so tritt Zachariae aus Erfurt als Augustinermönch für dieselben ein, während Abendon aus Oxford gegen sie Stellung nimmt und sie als Grundursache der verfallenen Kirchenzucht bezeichnet (von der Hardt V, 22; Hefele VII, 240).

Konzile gehalten, die fast sämtlich die Reform zum Gegenstande haben. Mindestens die Hälfte entfällt auf Mitglieder der Universitäten. Der Mehrzahl nach rekrutieren sich die Redner aus der deutschen und französischen Nation, zum weitaus geringeren Teil aus der englischen; am wenigsten treten die Italiener hervor.

Von den offiziellen Vertretern deutscher Hochschulen redeten Zachariae, Dietrich von Münster, Moritz von Prag und ganz besonders Peter von Pulka einer durchgreifenden Reform das Wort; bei den Franzosen legten vor allen Gerson, dann Johann Huguenetti, Vacher und Theobaldus Regius die Notwendigkeit der Kirchenverbesserung nahe, während die englischen Universitäten an Heinrich von Abendon einen hervorragenden Reformprediger hatten[1]. Die Universität Krakau wandte sich schriftlich an die Versammlung und forderte in ihrem Briefe vom 12. August 1416 zur Bekämpfung der Mißbräuche auf.

Am schärfsten zogen die Vortragenden gegen die Simonie los; sie ist ihnen das Grundübel, aus dem die andern hervorgegangen sind. Alle Geistlichen, die auf dem Wege der Simonie ihre Ämter erlangt hatten, sollten nach der Forderung des Professors Moritz von Prag freiwillig abdanken, und würden sie dies nicht tun, so sollten sie mit Gewalt vertrieben werden[2]. Bitter beklagen es die Redner, daß bei den Geistlichen statt Demut — Hochmut und Ehrsucht, statt Liebe und Wohlwollen — Eigennutz und Geldgier, statt Mäßigkeit und Reinheit der Sitten — ein ausgelassenes und wollüstiges Leben[3] Platz gegriffen habe. Mit beißendem

[1] Vgl. zum Ganzen von der Hardt IV u. V an verschiedenen Stellen; Hefele VII, 233 ff.; Schwab, Johann Gerson.

[2] Gerson vollendete auf dem Konzile eine eigene längere Abhandlung zur Bekämpfung der Simonie.

[3] Dietrich von Münster sagt in seiner Rede (16. Februar 1416): Anstößiges Leben bildet nicht bloß bei den niederen Geistlichen, sondern auch für Bischöfe einen Grund zur Absetzung.

Witz wird ihre Faulheit, Bequemlichkeit und ihr eitles Betragen gegeißelt. Häufig begegnen uns Klagen über die Unkenntnis so vieler Geistlicher und ernste Mahnungen, keine Ungelehrten und Unwissenden zum Priesterstande zuzulassen.

Am schärfsten ließ sich Peter von Pulka über die kirchlichen Zustände aus[1]. Die Universität Wien hatte ihren Gesandten bestimmte Weisung gegeben, in betreff der Simonie, der geistlichen Pfründenbesetzung und anderer Mißstände ein entscheidendes Wort zu sprechen[2]. Pulka kam dem Auftrag getreulich nach. Einige Abschnitte seiner Reformpredigt sind kulturhistorisch von höchstem Interesse. Er klagt die Kirchenfürsten, vom Papste bis herunter zu den niederen Prälaten, der Hab- und Geldgier, der Bestechlichkeit und schändlicher Gewissenslosigkeit an und wirft ihnen vor, daß sie sogar Laien in der Schlechtigkeit unterrichtet hätten[3]. Ferner erhebt er gegen die päpstlichen Kurialen den Vorwurf grober Zuchtlosigkeit und Ausgelassenheit[4] und schließt mit der eindringlichen Mahnung an die Prälaten, für die Abschaffung derartiger Zustände Sorge zu tragen. Wenn man die große Zahl der Kirchenfürsten in Betracht zieht, die in Konstanz weilte und den Reden und Predigten zuhörte, so kann man der

Man ist sogar berechtigt, den Papst vom Throne zu stoßen, wenn er durch Laster dem Volke Ärgernis gibt.

[1] Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger, S. 249. [2] Kink I, 2. Beil. XVIII, 3.

[3] Quare omnes ceperunt studere avaricie, sequi retributiones, quaerere munera, vendere iustitiam, pervertere iudicium et sic servire omnino mammoni, ut fere . . .

[4] Pro certo dicuntur clerici curiales adhuc suas tenere concubinas inverecunde palam omnibus, adhuc iustitiam vendere et universaliter omni specie lepre, ut prius, sordescere etc. Es muß geradezu in Staunen versetzen, daß noch im Jahre 1416 nach so vielen strengen Reformpredigten die Geistlichen, ohne sich um die Öffentlichkeit zu kümmern, dem ausgelassensten Leben frönten.

Offenheit und Unerschrockenheit der Doktoren Anerkennung und Bewunderung nicht versagen.

Der schwierigste Punkt der Reformangelegenheit war die Pfründenverleihung. Keine Frage hat so viel Staub aufgewirbelt als die Kollation der Benefizien, da hierüber die Nationen und die Mitglieder der einzelnen Nationen verschiedener Ansicht waren, und jede Gruppe ihre Wünsche erfüllt sehen wollte. Die Reformkommissionen, in denen diese Dinge vorberaten wurden, hatten einen schweren Standpunkt. Die erste trat schon im Juli 1415 zusammen und bestand aus 32 Deputierten der Nationen, zum guten Teile Doktoren und nur drei Kardinälen. Hinsichtlich der Versorgung der Universitätsmitglieder waren im ersten Reformatorium so weitgehende Vorschläge gemacht, daß Pulka[1] am 26. September seiner Universität schreibt, er habe ihre Vorschläge nicht überreicht, da man in der Kommission schon viel mehr vorgesehen habe[2].

Das erste Reformatorium wurde zwei Jahre später, im Juli 1417, durch eine zweite Reformkommission ersetzt, die nur durch 25 Mitglieder, Prälaten und Doktoren gebildet wurde. An deren Stelle trat später

---

[1] Österreichische Geschichtsquellen XV, 31 ff.

[2] Siehe hierzu Hübler, Die Konstanzer Reform und die Konkordate von 1418: „Die Wiener hatten von den Präbenden an den Kathedralkirchen nur zwei für Graduierte beansprucht; dort war bereits der vierte Teil solcher Stellen für Doktoren oder Lizentiaten der Theologie, des Rechts, der Medizin und für Bakkalare der Theologie in Vorschlag gebracht worden. Außerdem sollte auch der vierte Teil aller Stellen an Kollegiatkirchen und der Pfarreien für Graduierte vorbehalten werden. Ferner sollten diejenigen Pfründen, welche für Doktoren der Theologie und des Rechts gegründet seien, nur mit solchen besetzt werden; überdies wurde noch beantragt, daß alle Bischöfe und Äbte Doktoren der Theologie und des Rechts sein sollten. Hätte das Konzil diese Vorschläge in die Tat umgesetzt, so wären damit selbst die kühnsten Hoffnungen der Professoren noch übertroffen worden."

noch ein drittes Reformatorium. Schuld an den geringen Erfolgen, die diese Deputationen trotz angestrengter Arbeit aufzuweisen hatten[1], trug die Uneinigkeit der Parteien. Papst und Kardinäle hatten in dieser Angelegenheit vor allem die Universitäten auf ihrer Seite[2]. Auch Sigismund versprach den Universitätsvertretern, die bei ihm vorstellig wurden, er werde getreulich für die Graduierten arbeiten und sei bereit, den Vermittler zu machen, wenn Uneinigkeit zwischen ihnen und den Gesandten der Prälaten eintreten würde. In der Gegenpartei waren die zahlreichen ordinarii und viele Fürsten zusammengeschlossen[3].

Mit aller Macht sträubten sich die Professoren dagegen, daß die Verleihung der Benefizien vom Papst auf die Bischöfe übergehe[4], weil sie damit schon schlechte Erfahrungen gemacht hatten. Die Prälaten begünstigten eben in erster Linie ihre familiares und hatten dann für die Mitglieder der Universitäten oft nicht mehr viel übrig. Für die Hochschulen bildeten aber reiche Pfründen den Lebensnerv. Daher hatte der neugewählte Papst in dieser Frage an den Universitäten die eifrigsten Bundesgenossen[5]. Benedikt

[1] Thesaurus novus II, 1647. Österreichische Geschichtsquellen S. 38: „Laboratur praedisposite in causa reformationis ecclesiae“ schreibt Pulka nach Wien.

[2] Am lässigsten zeigten sich die englischen Hochschulen. Sie gingen mit ihren Kolleginnen „salvis tamen observationibus sui regni“ (Österreichische Geschichtsquellen XV, 62). Die englischen Universitäten hatten wenig Interesse an der Erledigung der Frage. Den Grund siehe S. 99.

[3] Österreichische Geschichtsquellen XV, 62, 63.

[4] Wie es für Frankreich im Jahre 1406 von der französischen Nationalsynode bestimmt worden war.

[5] Die Pariser Universität hatte sogar in ihrer Nation beim Annatenstreit gegen die Aufhebung der Annaten gestimmt, obgleich Karl VI. sie abgeschafft wissen wollte; Orleans war für Aufhebung, aber vorläufige Verschiebung; Toulouse, Angers und Avignon waren für Aufhebung (Thesaurus novus II).

Gentiani hatte schon am 14. Mai 1415, als die Suspension Johanns XXIII. in Aussicht war, Protest dagegen eingelegt, daß das Kollationsrecht jetzt an die Prälaten übergehe[1], und die englische Nation an der Universität Paris richtete an den Rektor die dringende Bitte, den Ansprüchen der Bischöfe energisch entgegenzutreten[2]. Der Magister Radulphus de Porta sprach dann diese Forderung im Namen der Universität auch im Parlamente vor dem Dauphin aus (26. Februar 1418). Der Rektor und verschiedene andere unterstützten ihn. Sie wurden ins Gefängnis geworfen und nur nach mehrfachen Vorstellungen der Universität wieder freigegeben[3].

Während aber die französischen Universitäten von Anfang bis zum Schluß des Konzils den kurialen Standpunkt wahrnahmen, Oxford und wahrscheinlich auch die andern englischen gegen die Verteilung der Benefizien durch den Papst waren, bemerken wir bei den deutschen Hochschulen nicht immer ein bestimmtes Auftreten. Sie schwankten hin und her, und das hatte seinen guten Grund; ihre Gesandten befanden sich in einer schwierigen Lage; sie wollten einerseits den Vorteil nicht preisgeben, der für sie in der Kollation der Benefizien durch den Papst lag und anderseits sich auch nicht allzusehr mit den ordinarii über-

---

[1] von der Hardt IV, 179—187.

[2] Am 26. September 1415 hatte die englische Nation überlegt, ob sie nicht ihrem Gesandten (Lochem) mitteilen sollte, daß er mit aller Kraft gegen diejenigen arbeite, welche die Kollation der Benefizien durch die Bischöfe wollten.

[3] Erst am 9. September 1418 rief der König von Frankreich zurück, was über die Kollation der Benefizien beschlossen war und erstattete die Verleihung derselben dem Papste zurück (Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 239, 257, 258). Daher kam es wohl auch, daß der Rotulus der Universität Paris sehr spät an den Papst abgeschickt wurde. Er wurde erst am 26. September 1419 zu Florenz bestätigt (Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis II, 263).

werfen[1], die ihnen schon an und für sich nicht gut gesinnt waren. Zum Schlusse allerdings vertraten auch die deutschen Universitäten mit Energie die päpstliche Pfründenverleihung, wie aus den Briefen Pulkas und denjenigen der Kölner klar hervorgeht[2]. Auf die Anfrage ihrer Gesandten erteilte die Universität Köln die Weisung, sie sollten fideliter, fixe et totis viribus für die Abgeordneten der Pariser Universität eintreten und dagegen arbeiten, daß im Erzbistum Köln die Kollatur an die Ordinarien komme. Sie sollten auch die andern deutschen Universitäten in diesem Sinne beeinflussen. Wegen der Gefahren, die für sie oder für die ganze Universität daraus erwachsen könnten, sollten sie gänzlich unbesorgt sein. Gelinge es nicht, die Verleihung der Benefizien dem Papste zu sichern, so müsse durch das ganze Konzil ein Modus festgelegt werden, an welchen die ordinarii bei der Verteilung der Stellen sich unbedingt halten müßten[3].

Da in der Benefizienfrage wie in mehreren andern Punkten eine Einigung der Nationen nicht erzielt werden konnte, so blieb der Abschluß von Konkordaten mit den einzelnen Nationen als der einzige Ausweg übrig, den der Papst auch beschritt[4]. Einen wirklichen Erfolg

[1] Thesaurus novus II, 1695. Dietrich von Münster schreibt: „Valde perplexus sum in materia collationis beneficiorum nesciens quid pro quo eligere. Parisienses omnino sunt inclinati ad hoc, quod omnes collationes maneant apud papam. Oxonienses non, et alia quaedam studia. Et attenta dispositione Almanniae durum esset quod universitas nostra faceret contra praelatos Almanniae, et similiter si faceret se partem pro eis.

[2] Österreichische Geschichtsquellen S. 63 (27. Dezember 1417). Thesaurus novus II, 1687, 1698.

[3] Thesaurus novus II, 1698: „. . . quod universitatibus in genere provideatur hoc modo, videlicet, quod sacrum concilium statuat et ordinet, et papa postea electus confirmet . . .“

[4] Der Papst hatte seine Bundesgenossen, die Universitäten, nicht im Stich gelassen. Sein Reformentwurf vom 20. Januar 1418, der unter die sieben allgemeinen Reformdekrete aufgenommen

für ihre Bemühungen ernteten aber schließlich nur die deutschen Universitäten, denen es gelang, einen Teil der Kanonikate und Pfarreien trotz des Widerstrebens der Prälaten[1] für sich zu erobern[2]. Für die englischen Universitäten war die Angelegenheit fast belanglos, da für sie schon durch königliche Erlasse gesorgt war. Deshalb wird auch in den 46 Reformartikeln[3], die in Oxford auf Befehl des Königs für die Konstanzer Synode zusammengestellt wurden, der Punkt Benefizienverleihung als vollständig nebensächlich angesehen[4]. Bei den übrigen Nationen wurde die Angelegenheit für spätere Entscheidung aufgehoben. Nur die Universität Paris erlangte durch die Bulle „Sanctissimus Dominus"

---

wurde, zeigte sich den Hochschulen sehr günstig. Danach sollten die hohen Dignitäten an den Kathedral- und die Hauptämter an den Kollegiatkirchen nur mit Theologen (Doktoren oder Baccal. form.) oder mit Doktoren und Lizentiaten des kanonischen und bürgerlichen Rechtes besetzt werden, außer wenn sich wegen Armut einer solchen Pfründe kein Graduierter innerhalb eines Monates meldete. Bei der Verleihung von Exspektanzen sollten wieder die Doktoren vorgezogen werden.

[1] Genauen Aufschluß darüber erhalten wir durch Pulkas Briefe (Österreichische Geschichtsquellen XV gegen Schluß).

[2] Das deutsche Konkordat wurde geschlossen inter Martinum papam V. einerseits und reverendos patres praelatos necnon egregios et circumspectos viros ambasiatores, procuratores, doctores et magistros ceterosque venerabilem nationem Germanicam in generali Constantiensi concilio representantes et facientes anderseits (Deutsche Reichstagsakten VII, 256). Die Graduierten betrifft Art. 2: De provisione ecclesiarum monasteriorum, prioratum, dignitatum et aliorum beneficiorum. Siehe hierzu Pulkas Briefe und die ausführliche Darlegung Hüblers: Die Konstanzer Reform und die Konkordate von 1418.

[3] Articuli concernentes reformationem universalis ecclesiae editi per universitatem Oxon (Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae III, 360).

[4] Vom 16. Juli 1421 existiert ferner noch ein Erlaß des Erzbischofs von Canterbury, der den Graduierten der englischen Universitäten ein Drittel aller Benefizien innerhalb der Provinz zuweist (Wilkins III, 401).

eine ausgedehnte Prärogative bei der Besetzung der Benefizien[1]. Der Erfolg der deutschen Universitäten liefert den klaren Beweis dafür, daß die Hochschulen alle ihre Wünsche hätten durchführen können, wenn sie mit vereinten Kräften vorgegangen wären.

X.

Lassen wir nochmals die ganze Betätigung der Universitäten an unsern Augen vorüberziehen, dann müssen wir zu dem Urteil kommen, daß sie sehr reich und vielseitig ist. Ich erblicke in ihnen das Lebenselement der Versammlung. Alles griffen die Doktoren auf, bei allem waren sie mit Rat und Tat zur Hilfe bereit. Dieser bedurfte man während des Konzils in der ausgiebigsten Weise. Man gewinnt den Eindruck, daß die Verantwortung bei schwierigen Fällen mit Vorliebe den Universitätsleuten zugeschoben wurde, indem man ihre Ansicht als maßgebend anerkannte und sich in den Akten auf dieselbe berief. Welch glänzende Erfolge wären den Hochschulen ermöglicht worden, wenn sie immer hätten einig bleiben können! Aber dies scheiterte vor allem daran, daß keine Schule sich voller Unabhängigkeit vom Willen des Landesherrn erfreute, ferner an den Sonderinteressen der Universitäten in den einzelnen Ländern und nicht zum geringsten Teile — wenigstens gilt dies für die späteren Jahre — an dem gegenseitigen Neide und Mißtrauen. Immerhin verdankt die Kirche das, was erreicht wurde, nicht zum wenigsten der aufopfernden Tätigkeit und dem guten Willen der Universitäten.

[1] Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis V, 27 f.